

Library of the Museum
OF
COMPARATIVE ZOÖLOGY,

AT HARVARD COLLEGE, CAMBRIDGE, MASS.

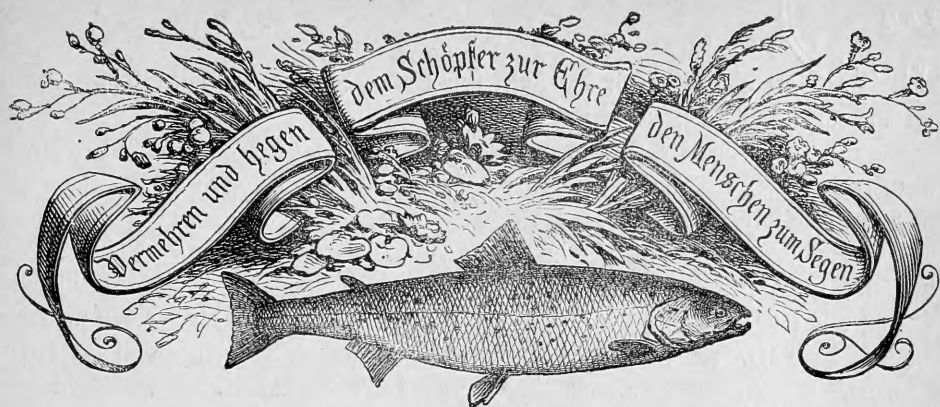
Founded by private subscription, in 1861.

~~~~~  
*Bought.*

*No. 6654.*







# Mittheilungen über Fischereiwesen.

## Organ

des

bayerischen Fischerei-Vereines.

Nr. 1.

München, 15. Januar 1878.

III. Jahrg.

Die „Mittheilungen“ erscheinen in zwanglosen Nummern, jährlich mindestens acht Mal. Das Abonnement beträgt für den Jahrgang 1 Mark 50 Pfg. und werden Bestellungen bei den kgl. Postanstalten entgegen genommen. — Inserate werden die durchlaufende Petitzeile mit 20 Pfg. berechnet.

**Inhalt:** Nachruf. — I. Unterfränkischer Kreis-Fischerei-Verein. — II. Vom Schliersee. — III. Verkauf ärarialischer Fischwasser. — IV. Aus Mittelfranken. — V. Vom Chiemsee. — VI. Vom bayerischen Walde. — VII. Ein Hecht, gebraten à la Kuffer. — VIII. Vereins-Verhandlungen. — IX. Notizen. — X. Correspondenz. — Redaktionelles.

## Nachruf.

In diesen Tagen wurden wir auf das Schmerzlichsste durch die Nachricht von dem Tode eines Mannes überrascht, dem wir an der Spitze dieses Blattes, dessen eifriger Mitarbeiter er gewesen, ein wenn auch bescheidenes, Denkmal zu setzen uns gedrängt fühlen.

Am 9. dieses Monats starb zu München, seiner Vaterstadt, nach nur eintägigem Krankenzlager

**Herr Hofrath Dr. Franz Joseph Stephan,**

**Wadearzt a. D. von Kreuth und vorm. k. brasilianischer Leibarzt,**

**Ritter des k. portug. Ordens de nostra Sennora de la concepcion, des sächs. Anhalt-Ordens, des k. schwedischen Nordstern-Ordens etc. etc.**

Während in den Kreis seiner Freunde und Verehrer kaum die Kunde von einem leichten Unwohlsein gedrungen, lag der noch rüstige Greis schon in den Armen des Todes.

In ihm verliert die Wissenschaft einen treuen Anhänger, die vaterländische Fischerei einen ihrer begehrtesten Freunde.

In Wort und That für die Interessen thätig, denen diese Blätter dienen, war er der unermüdlische Genosse unserer Bestrebungen.

Die erste populäre Anleitung zur künstlichen Fischzucht trägt Seinen Namen; mancher interessante Versuch, manche glückliche Anregung war von Ihm ausgegangen oder weiter gefördert worden.

Dem Verewigten gebührt ein hervorragendes Verdienst namentlich in der Vermittlung jenes patriotischen Unternehmens, welches sich die Befezung der bayerischen Gewässer mit norddeutschen Edelfischen zur Aufgabe gestellt hat. Noch am 29. vorigen Monats hatte Er, die rauhe Winterszeit nicht achtend, mit Herrn Hoffischer Kuffer Sich nach Schliersee begeben, um der Einsezung der von der Anstalt Hünningen übersendeten Coregonen-Eier in den dortigen See persönlich anzuwohnen.

Voll Freude über den günstigen Erfolg dieses Unternehmens kehrte er nach Hause zurück, ohne Ahnung, daß er den Keim raschen Todes in sich trage.

Das plöbliche Erlöschen eines noch so rüstigen Geistes wird in jenen Kreisen, denen derselbe in hervorragender Weise seine Theilnahme und Thatkraft zugewendet, doppelt schmerzlich empfunden.

Dieser vollberechtigten Trauer Ausdruck zu geben, ist der Zweck gegenwärtiger Zeilen, worin wir zugleich im Namen aller Fischereifreunde die dankbare Anerkennung der Verdienste niederlegen, die sich der Entschlafene um die Wiederaufrichtung eines wichtigen Zweiges der vaterländischen Volkswirthschaft errungen hat.

Ehre Seinem Andenken!

Tölz, den 12. Januar 1878.

Die Redaktion.

## I. Unterfränkischer Kreis-Fischerei-Verein.

Würzburg, December 1877.

Nicht erst seit unser Reichstag beim Fischdiner zu Berlin die Güte und Bedeutung unserer vaterländischen Fischarten zu würdigen lernte, beginnt man in Deutschland und namentlich auch seitens der Regierungen, diesem Zweige der Volkswirthschaft erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Freilich ist es zunächst der traurige Zustand unserer Gewässer, der uns diese Beachtung aufzwingt: die prächtigen deutschen, namentlich süd-deutschen Seen, Flüsse und Bäche, wie sie so schön und so wasserreich kein Land Europa's mehr aufweist, sprüchwörtlich einst durch ihren Fischreichtum, sie veröden und verarmen zusehends an Fischen, namentlich Edelfischen. Damit schwindet aber ein Stück Nationalkapital; das allgemeine, ungemein billige Nahrungsmittel, welches die Fische früher bei uns waren, sind sie, deren geringste Sorten heute in unverhältnißmäßig hohem Preise stehen, ohnehin längst nicht mehr.

Hier helfend einzugreifen, scheint dringend geboten, erscheint aber auch ausweislich vielfach gelungener Versuche in Hebung der Fischzucht praktisch ausführbar.

Kennt man doch die Ursachen dieser erschreckend raschen Entvölkerung der Wasser, die wenn auch mitwirkend, den Dampfschiffen, Abwässern chemischer Fabriken, Flußregulirungen und dergl., so doch hauptsächlich der fortgesetzten unschonbaren Fangweise, wie sie namentlich die Gewerbsfischer üben, der lückenhaften und ungleichen Gesezgebung

hierin und deren lagen Handhabung, sodann der Ueberhandnahme von Raubzeug, Fischottern und dergl. zuzuschreiben sind.

Diese Ursachen zeichnen als erste Gegenmittel Regelung des Fischfangs, sodann Hebung und Förderung der Fischzucht vor, zugleich, daß nach Art ihres Auftretens der Einzelne nichts oder wenig, daß nur Regierung, Gesetzgebung und Association erfolgreich hier eingreifen können. In letzterer Beziehung nun ist man nicht müßig gewesen; der deutsche, der bayerische Fischereiverein wurden ins Leben gerufen, und in letzter Zeit regt sich's auch, wie schon die Landrathsverhandlungen zeigen, in den Kreisen Bayerns. Nachdem in diesem Jahre ein niederbayerischer Kreisfischereiverein gegründet worden war, versammelten sich am wasserreichen Morgen des 8. I. M. hier im Sprechsaale des Bürgervereins auf Einladung des Bürgermeisters von Schultes aus Schweinfurt, einer Fischereiautorität, und des Regierungsrathes Gößinger von hier, ungefähr 50 Herren verschiedener Stände und aus fast allen Theilen Unterfrankens zur Gründung eines gleichen Kreisvereins.

Daß in diesem Kreise ein dankbares Feld, vielmehr Wasserreich, zu kultiviren sei, war anerkannt: durchzieht doch der Main in reichen Krümmungen, Nebenflüsse und Bäche einverleibend, unsere Gauen, sind doch Speffart- und Röhnbäche, heute verarmt an Forellen, höchst geeignet zur Zucht, war doch weiter bereits durch tüchtige, wenngleich vereinzelte Kräfte — das Fischerei-Consortium Schweinfurt hat u. A. schon tausende von Lachsen, Karpfen und Schleien in den Main ausgesetzt — wader vorgearbeitet, und mit solchen Kräften zu rechnen.

So fand denn die Sache in der Versammlung warmen Anklang.

Nachdem Regierungsrath Gößinger Grundidee, Ziele und Aufgaben, sowie das Bedürfniß eines unterfränkischen Kreisvereines erörtert, sprach sich Bürgermeister v. Schultes an der Hand seiner langjährigen persönlichen Erfahrungen auf dem Gebiete der natürlichen und künstlichen Fischzucht, und anknüpfend an den bereits vorliegenden Vereins-Statuten-Entwurf des Näheren aus über Gesichtspunkte und praktische Ziele des zu gründenden Vereins, Wahl der für die künstliche Zucht zu bestimmenden Fische, Zonengebiete, Bezugsquellen für Fischeier, Eintheilung in Fischreviere u. s. w.

Hieran reihte sich eine von Baron Reinhard von Thüngen hier und Fabrikbesitzer Th. Engelhard aus Aschaffenburg angeregte Diskussion mehrerer Mißstände im Fischereiwesen.

Nach den hierauf en bloc angenommenen Statuten sucht der Verein, der hier seinen Sitz hat, seinen Zweck zu erreichen durch Aneignung und Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse über die Fische, durch Erforschung der auf Fischzucht und Fischfang bezüglichen Angelegenheiten, zu welchem Behufe in jedem Verwaltungsbezirke des Kreises, falls nicht ohnehin Lokalvereine bestehen, vom Kreisauschuß Obmänner aufgestellt werden, durch Belehrung und Mittheilung von Erfahrungen auf dem Gebiete der Fischzucht und des Fischfanges, wozu eine periodische an die Mitglieder zu versendende Correspondenz in Aussicht genommen ist; durch Verkehr mit Fischerei-Vereinen in und außerhalb des Kreises, Anregung, Begutachtung und finanzielle Unterstützung von Hebung der Fischzucht bezielenden Unternehmungen, Prämiiung von Anzeigen über Fischfrevel und durch Beschaffung einer Unterrichtsgelegenheit für künstliche Fischzucht in Würzburg.

Frischweg schritt man zur Wahl des Ausschusses, der sich sakungsgemäß nöthigenfalls durch Cooptation verstärken kann. Der Ausschuß, bestehend aus den Herren Gossinger, von Schultes, Baron Reinhard v. Thüngen, Baurath Scherpf, Privatier Scherpf, Eduard Kerroth aus Lohr, Fischhändler Helmstätter, Dr. Völl, Militärstaatsanwalt Zent, Heinrich Dreß aus Marktbreit, Fabrikant Engelhard von Aschaffenburg, Kunkel von Markttheidenfeld, wählte hierauf aus seiner Mitte als I. Vorstand Bürgermeister von Schultes, als II. Vorstand Regierungsrath Gossinger, als Schriftführer Militärstaatsanwalt Zent, als Cassier Fischhändler Helmstätter, womit der Verein für weitere hoffentlich recht ersprießliche Thätigkeit konstituiert war.

Möge der junge Verein allseits die nach seiner Gemeinnützigkeit und seinem Zeitbedürfniß verdiente Unterstützung finden, und möge letztere namentlich im Beitritt von Interessenten weitester Kreise als Mitglieder des Vereins zu Tage treten! Der Wunsch und die Hoffnung werden dann nicht verfehlt sein, daß unsere schönen unterfränkischen Flüsse und Bäche wiederum, wenn auch nicht auf einmal, so doch mit der Zeit, wie dereinst von lustigen, edlen Bewohnern wimmeln, und daß ein guter billiger Fisch nicht mehr zu den seltenen Freuden der Tafel gehören werde. W. P.

## II. Vom Schliersee.

6. Jänner 1878.

Das Bestreben des deutschen Fischereivereins, unsere Seen mit Edel-fischen zu besetzen, die bisher in denselben nicht heimisch waren, fängt allmählich an, Fleisch und Blut zu bekommen.

Der Schliersee birgt nunmehr 75000 solcher fremder Gäste und zwar 50000 Felchen und 25000 Coregonen, die, sämmtlich als embryonirte Eier, in den letzten 14 Tagen daselbst eingeseht wurden.

Die ersteren wurden durch Herrn Hoffischer Kuffer in München am 20. vorigen Monats hieher gebracht und unter Mitwirkung des Hoffischers Schrädler von Schliersee und dessen Bruder in die bereits hiefür angelegten Einfänge an der Südseite des Sees bei Fischhausen versetzt.\*) Dieselben stammten aus der künstlichen Fischzucht-Anstalt des Herrn Oberbürgermeisters Schuster in Freiburg und kamen sämmtlich frisch und wohlbehalten an Ort und Stelle, so daß die Zahl der verdorbenen Eier kaum 200 betrug. Die Entwicklung war bereits soweit vorgeschritten, daß in den Eiern der bewegliche Embryo ersichtlich war. Die Temperatur des Wassers war eine solche, daß die Oberfläche sofort wieder leicht gefror, so daß die Brut auch von Enten und Wasservögeln nichts zu fürchten hat.

Eine zweite Sendung, bestehend in 25000 angebrüteten Coregonen-Eiern aus der kaiserlichen Fischzucht-Anstalt in Hünningen brachte Herr Kuffer in Begleitung des Herrn Hofrathes Dr. Stephan in München am 29. vorigen Monats an den Schliersee. Dieselben waren gleichfalls ausgezeichnet verpackt und im vortrefflichen Zustande angelangt.

\*) Vgl. den Artikel II in Nr. 7 der Mittheilungen vom Jahrgange 1877.



Auch hier wurde das Geschäft der Einsetzung unter ganz günstigen Umständen und zur allseitigen Befriedigung zu Stande gebracht.

Die weitere Entwicklung muß nunmehr der Mutter Natur überlassen werden, die hoffentlich für die ihr anvertrauten Schützlinge sorgen wird. In 2—3 Wochen können sämtliche Fischlein aus den Eiern ausgeschlüpft sein und werden alsdann aus den Einfängen entlassen und dem See selber übergeben.

Wenn keine störenden Zwischenfälle eintreten, die so weit möglich durch entsprechende Aufsicht und Pflege ferne gehalten werden, so ist an einem glücklichen Erfolge nicht zu zweifeln.

Der Schliersee bietet den jungen Gästen jedenfalls zwei Vortheile, den einen, daß sie in demselben ein nach Temperatur und Beschaffenheit ihnen zusagendes Wasser wieder finden, und den andern, daß sie hier von einem argen Feinde, den gefährlichen Hechten geschützt sind, indem der Schliersee bekanntlich keine Hechte besitzt.

### III. Verkauf ärarialischer Fischwasser.

Vom Oberlech.

Dezember 1877.

Die Menschheit ist älter als die Staatenbildung, folglich die reine Volkswirthschaft die Mutter der engern Staatswirthschaft. Die Tochter darf die guten Grundsätze der Mutter nicht verläugnen, namentlich keine Mißthehe schließen mit einem Feinde des Wohlsseins der Mutter. So gebieten es die Gesetze der Natur. Wenn wir aber Vätern des Vaterlandes begegnen wie beim Referate über die Chiemsee-Fischerei und sehen, wie der gesunden Volks- und Staatswirthschaft förmlich in's Gesicht geschlagen wird, so mag es gestattet sein, daß jüngere Nachkommen dergleichen schwer zugängliche Elemente mit der Bedeutung des Wassers bekanntmachen.

Die Fischereivereine der Neuzeit sind solche Nachkommen als eigentliche Produkte einer geläuterten Volkswirthschaft, welche letztere das verständige Menschenleben nicht bloß im Coupons=Abschneiden findet, sondern das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden versteht. Wir brauchen uns hier nicht des Weiteren über Entstehungsurache und Fischereivereine verbreiten, genug ist die Thatfache, daß das Allgemeinbefinden der effenden Menschheit zur Schlußfolgerung kam, es müsse etwas geschehen, um vorzubeugen, daß unsere Enkel einen einheimischen Edelfisch nur mehr in den Raritätenkabinetten kennen lernen. Diese Aufgabe haben zunächst die Fischereivereine sich gesteckt, denen es auch gestattet sein muß, Mittel und Wege zur Erreichung des Zieles nach allen Richtungen hin selbst bis in jene Kabinete hinein aufzusuchen, in welchen die vielfachen Leitfäden der richtig verstandenen Volks- und Staatswirthschaft zusammenlaufen. Deshalb wollen Sie mir erlauben, die Frage zu stellen: ob zur Zeit die Veräußerung ärarialischer Fischwasser gut gethan sei? Ich verneine diese Frage im Allgemeinen ganz entschieden. Eine spätere Zeit mag sie bejahen, aber im dermaligen Stadium der Entwicklung des Fischereiwesens wird dieß der Fall nicht sein; denn die ersprißliche Thätigkeit in diesem Zweige der Volkswirthschaft hat kaum die ersten Geburtschmerzen überwunden, und tragen wir gewiß keine übergroße Sehnsucht nach den Polizeiarmen im Herzen, so sehen wir sie doch gerne da, wo wir bei der Unzulänglichkeit unserer Kraft einer andern Hilfe bedürfen, die unserm Streben unter die Arme greift. Um dieß

ersprießlich thun zu können, muß die außer uns liegende Kraft ein selbstständiges Verstehen der Sache haben, das sich nicht immer aus dem geduldigen Berichtspapiere schöpfen, sondern nur aus der eigenen Bethheiligung an der vorgesezten Aufgabe gewinnen läßt.

Kennt der Staat seine Fischwasser allenthalben genau, und richtet er sein Augenmerk in denselben auf die verständnißvolle Fürsorge für die Fischzucht, so ist dadurch allein schon eine sehr einflußreiche mittelbare Unterstützung auch aller jener Privatgewässer gegeben, welche mit dem ärarialischen Wasser in Verbindung stehen.

Die bisherige Veräußerung der dem Staate gehörenden Fischwasser konnte bloß zwei Gründe haben: den Gewinn des Kapitals und die Verminderung der Arbeit bei Verbuchung zc. allenfalliger Pächtertragnisse. Wer die gewonnenen Erlöse an Kaufpreisen kennt, wird wissen, daß sie als thatsächliche Nullen im Staatsäckel verschwinden, während der Zeitaufwand für Einhebung der, wenn auch geringen, Pachtsummen des Namens nicht werth ist.

Zumeist werden einzelne Bäche dem Verlaufe ausgesetzt. Sie kommen dann in Spekulationshände, die sich mit nichts weniger als mit Förderung der Fischzucht befassen, aber später verhindern, daß andere Wasserbesitzer solche oft zur Fischzucht werthvolle Flüsse erwerben können. Dadurch wird aber das Streben der Fischzüchter häufig in nicht geringem Grade erschwert.

Am unverzeihlichsten bleibt übrigens immer der Verkauf von Bächen und sonstigen Zuflüssen, die in unmittelbarer Verbindung mit größern ärarialischen Flüssen sind. Wer den Werth solcher Nebenwasser zu würdigen weiß, namentlich den Werth der günstigen Laichgelegenheit und die Gefahr der Wasserbewohner zu dieser Zeit, der wird überhaupt sich mit uns in dem dringenden Wunsche vereinigen, es möge der Staat wenigstens zur Zeit seine Fischwasser in eigener Obhut behalten, — oder doch nur an schon erprobt thätige Fischzüchter überlassen. R.

#### IV. Aus Mittelfranken.

Ansbach, Dezember 1877.

Zur Hebung der Fischzucht wurde nachstehendes Gesuch von 22 Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins, welche zugleich Mitglieder des mittelfränkischen Landraths sind, an das landwirthschaftliche Kreis-Comité von Mittelfranken eingereicht:

„Es ist notorisch, daß die Bestrebung, die tiefgesunkenen Fischereien in den Flüssen, Bächen und Seen des Binnenlandes durch Einsetzung von künstlich gewonnenen Fisch-eiern aller Sorten, sowie von passender Fischbrut zu heben, nicht mehr Utopie oder bloße Theorie ist, sondern daß diese Angelegenheit in anderen Ländern mit großem und wirklichem Erfolge bei geringem Kostenaufwande betrieben wird; namentlich in der nordamerikanischen Union, in welcher die ganze Angelegenheit planmäßig und geleitet von einem Centralorgan behandelt wurde, waren die Erfolge ganz überraschend. Der deutsche Fischereiverein sucht auch bei uns die Sache in die Hand zu nehmen und erleichtert die desfalligen Bestrebungen sowohl einzelner Kreise als der Privaten aufs thunlichste; ebenso liefern die vom deutschen Reiche unterhaltene und subventionirte kaiserliche Fischzucht-Anstalt in Hünningen und andere Anstalten, z. B. K u f f e r in München,

Schuster in Freiburg im Breisgau den Bedarf an befruchteten (embryonirten) Eiern, sowie von Fischbrut aufs Keellste und Billigste. Namentlich besorgt die Hünninger Anstalt in jedem Frühjahr den Bezug von Albrut so wohlfeil (heuer 1000 Stück incl. Emballage um 12 M.), daß mit verhältnißmäßig geringem Aufwande bei consequentem und rationellem Verfahren die dafür tauglichen Gewässer eines großen Kreises mit diesem vorzüglichen Fische successiv besetzt und wiederbevölkert werden können. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß diese Angelegenheit für Mittelfranken, dessen natürliche Gewässer einen Gesamtflächeninhalt von mehreren 1000 Tagwerk (nach einer Erhebung des landwirthschaftlichen Vereins vom Jahre 1868 in Summa circa 14,124 Tagwerk incl. der Teiche, während die katastermäßig aufgeführten Flüsse, Seen u. mit Ausschluß der Weiher 10,397 Morgen betragen sollen) einnehmen, nicht ganz belanglos ist, und wäre es angezeigt, daß unser Regierungsbezirk, wie in vielen anderen Dingen, auch in dieser Sache den anderen Kreisen mit einem guten Beispiele voranginge. Wir halten es daher nicht für unpassend, die Aufmerksamkeit eines verehrlichen Kreiscomités auf die Piscikultur zu lenken und meinen, daß es nicht außer der Kompetenz des landwirthschaftlichen Vereins liegt, die fragliche Angelegenheit in die Hand zu nehmen und nach einem bestimmten Plan durchzuführen. Die Förderung der Sache würde vielleicht am sichersten erreicht, wenn ein sehr verehrliches Kreiscomité, wie dies schon das unterfränkische gethan hat, dem deutschen Fischereiverein als Mitglied beitreten und denselben darum angehen würde, durch einen tüchtigen Sachverständigen Vorschläge zu einer rationalen successiven Besetzung unserer Gewässer fertigen zu lassen. Es würde namentlich festzustellen sein, welche Sorten besserer Fische für die einzelnen Gewässer in Betracht kommen, welche Quantität von Brut erforderlich erscheint, an welchen Punkten das Aussetzen der Brut am vortheilhaftesten zu erfolgen hätte und mit welchem Jahresaufwande sich eine successive Verbesserung unserer Fischereien hoffen läßt. Sobald dies feststände und eruirt wäre, daß die Hebung des Fischbestandes unserer natürlichen Gewässer so ziemlich den meisten Fischwasser-Berechtigten — nicht etwa bloß Einzelnen, z. B. den Besitzern eines Aalfanges — zu Gute kommt, dürfte an die consequente Ausführung der Vorschläge zu gehen sein, wobei sich un schwer unter den Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins Männer finden dürften, welche sich den nöthigen Arbeiten im Interesse der Sache unterziehen würden. Da es sich nach den gemachten Erfahrungen nicht um den Aufwand großer Summen handelt und eine Mehrung der Fische Niemanden beschädigt, sondern nur nützlich wirkt, so stellen die ergebenst Unterzeichneten das Ersuchen: ein verehrliches Kreiscomité wolle die angeregte Angelegenheit in den Kreis seiner Berathungen ziehen und nach der angedeuteten oder einer sonst als rationell erscheinenden Methode die Hebung der Fischerei in die Hand nehmen.“ \*)

\*) Wir wünschen zu diesem Schritte besten Erfolg und haben als erfreulichen Beweis, wie sich das Bestreben für Hebung der Fischzucht in allen Kreisen regt, obige Petition mit Vergnügen unserem Blatte einverleibt. Was jedoch die Ermittlung eines Sachverständigen zu Vorschlägen über rationelle Besetzung unserer Gewässer betrifft, so glauben wir, daß wir einen solchen auch in Bayern zu finden wissen und nicht erst bei dem deutschen Fischerei-Verein zu erbitten brauchen, dem unsere Verhältnisse noch entfernter liegen und der ja selbst in seinen anerkannt verdienstvollen Bestrebungen für die Wiederbevölkerung unserer Flüsse und Seen bei unsern einheimischen Fischerei-Verständigen sich Rath's erholt.  
Die Red.

## V. Vom Chiemsee.

3. Jänner 1878.

Die Fischerei-Verhältnisse im Chiemsee sind vor nicht langer Zeit Gegenstand sehr lebhafter öffentlicher Erörterung gewesen. Es ist nicht meine Absicht, hier einen weiteren Beitrag hiezu zu liefern, um so weniger, als jene Erörterungen ohnedieß nach meinem Dafürhalten die Grenzen der eigentlichen Bedeutung des Gegenstandes und das Gebiet des Sachlichen weit überschritten haben. Ich möchte vielmehr nur durch einige Mittheilungen eine Lücke ausfüllen, die ich darin erblicke, daß die Bayerische Fischereizeitung, die schon von verschiedenen Seen Mittheilungen brachte, von den Fischerei-Verhältnissen des bayerischen Meeres bisher noch wenig berichtet hat.

Ich darf als bekannt voraussetzen, daß für den Chiemsee zur Zeit eine eigene Administration bestellt ist, an deren Spitze Herr Bürgermeister Wispauer von Traunstein steht. Weiters dürfte bekannt sein, daß der Chiemsee — mit Ausnahme der s. g. Bannwässer, wozu namentlich die Achen gehört — an die Fischer von Frauenchiemsee u. a. seit vorigem Jahre verpachtet ist.

Dieses Pachtverhältniß hat bisher, so viel uns bekannt, im Allgemeinen befriedigende Resultate zu Tage gefördert. Eine häufige Klage der Pächter bildet lediglich die strenge Beobachtung der gesetzlich fixirten Schon- und Laichzeit, deren Einhaltung durch den aufgestellten Seewart überwacht wird.

Es ist begreiflich, daß nach einer langen Zeit ziemlich laxen Betriebes die gegenwärtige Strenge etwas hart empfunden wird, wenn jedoch die Fischer bedenken, daß ihnen durch genaue Beobachtung der bestehenden Schranken der momentane Verlust durch mindestens zehnfach höheren Gewinn in der nächsten Zeit ausgeglichen wird, so dürften sie sich allmählich in die neue Ordnung der Dinge finden.

Wohl kein See eignet sich vermöge der günstigen Zuflüsse und der zahlreichen Edelfische mehr zu einer größeren künstlichen Fischzucht-Anlage wie der Chiemsee. Dieses Projekt, schon vor Jahren besprochen und, meines Wissens auch vom Bayerischen Fischerei-Vereine dringend befürwortet, wird durch die gegenwärtige Administration nunmehr energisch in Angriff genommen. Die fragliche Anstalt soll am s. g. Gänsegraben in der Nähe von Brandstätt errichtet werden, und ist dortselbst bereits eine provisorische Bruthalle angelegt. Herr Bürgermeister Wispauer widmet diesem Gegenstande sein besonderes Augenmerk und hat zum Zwecke genauer Information mehrere größere Fischzuchtanstalten in Deutschland und Oesterreich besucht.

In der gegenwärtigen provisorischen Bruthalle wurden heuer bereits gegen 60,000 Lachs-Eier ausgebrütet, theils an andere Anstalten im Tauschwege abgegeben, theils selbst zu Fischen entwickelt und sodann in die Achen ausgesetzt.

Der Lachsfang ist vergangenen Herbst nicht sehr günstig ausgefallen, was man theils dem geringen Wasserstande, theils der mangelhaften Achen-Correction zuschreibt.

Auch ist es heuer, wie schon öfters in früheren Jahrgängen, vorgekommen, daß nach der Laichzeit todte Lachse schwimmend im Chiemsee angetroffen wurden. Man vermuthet, daß diese Fische an den Folgen des verhinderten oder gestörten Laichgeschäftes zu Grunde gingen, indem, wie der gewöhnliche Fischer sagt, der Laich verbrannt ist, worauf der Fisch krepiren mußte. \*)

\*) Eigenthümlich ist, daß die Eier in diesen Fischen ganz schwarz werden.

Es ist ein bekannter Einwand der Fischer gegen die bestehenden Schonzeiten, daß gewisse Fischgattungen nur während der Laichzeit gefangen werden können. Thatsache ist dagegen, daß derartige Fische in anderen Seen auch zur freien Zeit gefangen werden. Da es sich hierbei aller Wahrscheinlichkeit nach um eine andere Art des Fangens und insbesondere um verbesserte Geräthschaften handelt, so wurden einige Fischer an den Bodensee abgeordnet, um die dort übliche Fangweise kennen zu lernen.

In Folge davon wurden nunmehr neue tiefgehende Netze angeschafft, mit welchen namentlich der Renkenfang auch im Sommer betrieben werden soll.

Schließlich habe ich als eine besonders erfreuliche Thatsache noch anzuführen, daß vom deutschen Fischerei-Verein in Berlin kürzlich 50,000 angebrütete Coregonen-Eier an den Chiemsee geschickt wurden, daß dieselben im vorzüglichen Zustande hier anlangten, und eben in der Bruthalle bei Brandstätt zur vollständigen Ziefe gebracht wurden, um dann als neue Ansiedler in die Fluthen des Chiemsees zu wandern.

Ich hoffe, durch gegenwärtige Mittheilungen wenigstens Anregung gegeben zu haben, daß Sie von berufener Hand nunmehr öfters in die Lage gesetzt sind, über die Fischerei-Verhältnisse des Chiemsees berichten zu können. S.

## VI. Vom bayerischen Walde.

Dezember 1877.

Nachstehender sehr glücklich gelungener Versuch Saibling- und Bachforellen-Setzlinge in weiter entfernte Gewässer einzusetzen, dürfte sich zur Veröffentlichung durch Ihr sehr geschätztes Fachblatt eignen.

Am 23. Oktober Nachmittags 4 Uhr nahm ich aus der rühmlichst bekannten Fischzuchterei des k. k. Hauptamts-Obercontrolleurs Herrn Strauß in Simbach a/D. 200 Saibling- und Bachforellen-Setzlinge in einem Fischlägel nach meinem im bayer. Walde gelegenen Gute mit. Nach  $7\frac{1}{2}$  stündiger Eisenbahnfahrt, während welcher an den Haltstationen das Wasser durch kleine Eiszückerchen frisch gehalten wurde, legte ich die junge Brut in Straubing Nachts  $11\frac{1}{2}$  Uhr in den Stadtbrunnen am Marktplatz, aus welchem sie erst andern Mittags 12 Uhr genommen wurde, um eine  $3\frac{1}{2}$  stündige sehr beschwerliche Fahrt über Berg und Thal auf der Achse zu bestehen. Unterwegs ließ ich einmal die Fische abwässern und einmal Eis ins Lägél werfen, nach der Ankunft aber frisches Quellwasser einlaufen, dann  $\frac{2}{3}$  der Fische in kleineren Behältern je eine Stunde weit in zwei verschiedene mir passend dünkende Bäche tragen und hier einsetzen.

Eine große Freude war es nun, das Treiben der ganz munter und frisch umher schwimmenden Fischlein zu beobachten, welche sich theils ein Versteck in der Nähe suchten, theils rasch weiter schwammen. Aber auch vom letzten Drittheil, welches erst am nächsten Morgen aus dem Reife-Lägél erlöst und noch eine Stunde weiter in einen anderen Bach eingesetzt wurde, war trotz der 44stündigen Gefangenschaft ohne Fütterung bei der für diese Jahreszeit ungewöhnlichen Temperatur von  $15^{\circ}$  Réaum. im Schatten kein Einziges umgestanden, ja Keines auch nur ermattet, obwohl sie unterwegs in Folge des Falles des Trägers einige Minuten sich im Straßenstaube schlammig abzappeln mußten, bis sie mühsam wieder in's Wasser gebracht werden konnten.

Möge dieser gelungene Versuch auch andere Besitzer von Forellenbächen zu ähnlichem Unternehmen ermutigen, so ist der Zweck dieser Zeilen erreicht. Herrn k. k. Ober-Controleur Strauß aber drücke ich meinen besonderen Dank aus.

## VII. Ein Hecht, gebraten à la Kuffer.

Aus der Mappe eines Ichthyophagen.

Von der obern Isar, Dezember 1877.

Was? hör' ich die Herrn Gourmands rufen? Ein Hecht à la Kuffer? Das ist ja was ganz Neues! Nun ja! Warum soll's denn nur im Maschinenwesen Erfindungen geben? Warum soll man sich denn nur mit Telegraphen und Telephonen beschäftigen? Soll denn die Kochkunst ohne merklichen Fortschritt bleiben und wir den Hecht immer nur abgefotten oder gebacken essen? Ah! wie wird sich so mancher leckere Gaumen erlaben an dem köstlichen Gerichte, das Herr Kuffer ihm aufzutischen vermag!

Ja, ja! ich höre Sie rufen: Heraus damit! Was ist's? Nun gut!

Den Glücklichen unter den Sterblichen, welche sich an der Quelle der „Mittheilungen über das bayerische Fischereiwesen“ befinden, ist dort und da Gelegenheit geboten, eine concrete „fischliche Mittheilung“ von der löbl. Redaktion zu erhalten, um ein gründliches Urtheil darüber abzugeben.

Das war denn auch jüngst die Veranlassung, daß eine kleine Abendgesellschaft mit einem Hecht à la Kuffer freundlichst überrascht wurde. Herr Redacteur, Notar Eisenberger, führte mit einer kurzen, den Zweck erläuternden Anrede den herrlichen Herrn Hecht ein, der aber — wie jener Gesandte in Constantinopel, die Gesellschaft im Schlafrock begrüßte! (Pantoffel haben wir bei ihm nicht gesehen), d. h. in einem großen Bogen Papier, in dem er gebraten aufgetischt wurde. Und herrlich hat er geschmeckt! O! eßt nur keinen Hecht mehr anders als à la Kuffer!! Und wie einfach geht das Ding zu. Warum entdeckt man es erst im 19. Jahrhundert!?

Der Hecht wog circa 5—6 Pfund; er wurde um 5 Uhr Nachmittags, nachdem er der ganzen Länge nach mit Querschnitten versehen, gut gesalzen und gepfeffert, vor dem Beginne der Küchen-Operation sodann in einen Bogen Papier gewickelt, auf ein Kuchenblech gelegt und im Rohr ungefähr eine halbe Stunde lang vorsichtig gebraten — ohne irgend welche andere Zuthat.

Nachdem der so gebratene Hecht, köstlichen Duft verbreitend, in einer langen Schüssel auf den Tisch gebracht war, schlug man das Papier zurück und fand den berüchtigten Räuber in einer schmachhaften, selbstgelieferten Sauce liegend, die Querschnitte des Fisches wie mit saurem Rahme ausgefüllt!

Wir können im Namen der ganzen Gesellschaft versichern, daß das Gericht ausgezeichnet und der Wunsch nach einer weiteren Auflage allgemein war.

Wer sich näher über die Sache informiren will, der wende sich an den Autor dieser culinairischen Erfindung, Herrn Hoffischer Kuffer in München, der sich hiedurch den wohlverdienten Dank aller Ichthyophagen des Vaterlandes erworben hat. *Probatum est!*

## VIII. Vereins-Verhandlungen.

### General-Versammlung des bayerischen Fischerei-Vereines.

Am 22. Dezember 1877.

1) Ablage der Jahresrechnung pro 1877 durch Herrn Hauptmann Fischer als Stellvertreter des erkrankten Cassiers, Herrn Generalleutenants v. Mayer. Demselben wird Decharge ertheilt.

2) Wahl des Direktoriums pro 1878. — Die bisherigen Herren wurden durch Acclamation wieder gewählt.

3) Ballotage und Neuaufnahmen der Herren:

W. Freiherr v. Hertling, k. b. Hauptmann,

Hugo v. Maffei, Guts- und Fabrikbesitzer,

Otto Heinz, kgl. Bezirksgerichts-Rath a/D.,

Dr. Karl Heinz, prakt. Arzt und

Dr. Hans Lammer, Accessist, sämmtlich in München.

4) Verlesung eines Schreibens des kgl. Bezirksamts Miltenberg, — betr. die Herstellung einer deutschen Fischgeographie.

5) Herr Professor Dr. Ranke berichtet über die bisherigen Verhandlungen im Landrathe für Oberbayern, betr. die Aussetzung von Prämien für den Otterfang zc.

6) Advokat Paul erstattet Bericht über eine vom kgl. Staatsministerium des Innern, Abtheilung für Landwirthschaft zc., dd. 15. ds. Mts., dem Vereine unterbreitete Angelegenheit, betr. den Vollzug des § 6 der oberpolizeilichen Vorschrift vom 27. Juli 1872 über die Zeit und Art des zc., hier das Fischen zur Nachtzeit und bei Fackellicht. — Nach eingehender Diskussion wird Beschluß dahin gefaßt, es sei die Aufrechthaltung der deßfalligen bestehenden Vorschriften zu begutachten.

7) Herr Bürgermeister Wispauer von Traunstein gibt telegraphisch bekannt, daß er vom deutschen Fischereivereine 50,000 Felcheneier zur Einsetzung in den Chiemsee erhalten habe.

## IX. Notizen.

1) In Commission bei **Cäsar Fritsch** in **München** ist jüngst ein Werkchen erschienen, das wir allen Fischern und Fischereifreunden hiemit angelegentlich empfehlen. Es ist das ein von einem sachkundigen Mitgliede des Bayerischen Fischerei-Vereines zusammengestelltes **Calendarium**, eine Art **Fischerei-Kalender**, welcher in einem äußerst handlichen Taschenformat auf der ersten Innenseite die Fang- und Laichzeit der verschiedenen Fischgattungen übersichtlich darstellt und in den folgenden Seiten eine vollständige Zusammenstellung aller in Bayern über Fischereiwesen bestehenden Gesetze und Verordnungen enthält.

Dieser Zusammenstellung sind sogar die in den einzelnen Kreisen Bayerns geltenden besonderen Vorschriften eingefügt, so daß sich jeder Fischer und Fischereifreund leicht darüber informiren kann, was in seinem Bereiche in jedem einzelnen Falle Rechtens ist.

So lange diese weitläufige Materie nicht durch ein einheitliches Gesetz in Bayern geregelt ist, erscheint eine derartige Compilation als ein wahres Bedürfniß, welchem vorläufig durch obiges Werkchen abgeholfen wird.

Wir wünschen nur, daß dasselbe in recht viele Hände kommen möchte und hoffen,

daß der geringe Preis von 50  $\mathcal{F}$  per Exemplar der möglichsten Verbreitung förderlich sein werde.

2) **Der praktische Fischzüchter oder der rationelle Fischzucht-Betrieb nach den neuesten Erfahrungen.** Mit 35 Holzschnitten. Eleg. broch. Preis 2  $\mathcal{M}$ . 40  $\mathcal{F}$ .

Das unter obigem Titel von dem Assistenten der Kaiserl. Fischzucht-Anstalt in Hünningen, J. Meyer, herausgegebene, im Verlage der Buchhandlung Schickhardt n. Ebner in Stuttgart erschienene Buch gehört zu dem Besten, was auf diesem Gebiete seit langer Zeit publizirt wurde.

Dasselbe behandelt in eingehender Weise die Zucht der Forellen- und Lachsarten, der Felchen und Maränen, der Karpfen und karpfenartigen Fische incl. Goldfische, der Aale etc. Dabei sind von der Hand des Verfassers die wichtigsten Fischzucht-Apparate und Geräthschaften abgebildet, eine kurze Naturgeschichte der wichtigeren Süßwasserfische schließt das Werkchen ab. Der Verfasser hat es verstanden, in faßlicher und anmuthender Form dem Theilnehmer die einzelnen Zweige des Fischzuchtbetriebs in einem klaren Bilde vorzuführen, ihn mit dem reichhaltigen Stoff vertraut zu machen und ihn nach und nach für die gute Sache zu gewinnen — wie überhaupt Form und Gedanken errathen lassen, daß ein warmes Herz für seine Aufgabe die Feder des Autors geführt hat.

Wir hoffen, daß das hübsch ausgestattete Buch eine günstige Aufnahme und große Verbreitung finden und dadurch seine Aufgabe, nämlich für Wiederbevölkerung unserer ausgeraubten Gewässer zu wirken, in umfangreichem Maße erfüllen werde.

## X. Correspondenzen.

Herrn Verwalter **S.** in **Osterberg.** Verehrliche Mittheilung vom 30. v. Mts. wurde durch entsprechende Zusendung erledigt. Für gütige Empfehlung besten Dank und fernere Unterstützung erbeten.

Herrn Bezirksamts-Ass. **M.** in **W.** Den Empfang Ihrer köstlichen „Fischtopographie“ bestätigend, bitte ich, dieselbe vorzugsweise als werthvollen Beitrag „aus dem bayerischen Walde“ für unser Blatt verwenden zu dürfen. Mit der Statistik hat es, nach den bisherigen Einläufen zu schließen, ohnedieß noch keine Eile. Freundlichen Gruß.

Herrn **N.** in **F.** Für freundliche Zusendung herzlichen Dank mit der Bitte, einige redactionelle Striche im Interesse der Sache zu gute zu halten.

Herrn **L.** in **Passau.** Die „Deutsche Fischerei-Zeitung“ erscheint als Wochenschrift in Stettin und kann nach den bisher vorliegenden Nummern als ein neues Organ der Fischerei-Interessen und namentlich des deutschen Fischhandels nur freudigst begrüßt werden. Wir empfehlen Ihnen das Abonnement auf dieselbe, welches Sie bei jeder Postanstalt realisiren können.

Herrn **H.** in **München.** Ueber die betreffende Landrathsverhandlung ist uns bereits ein Bericht zugegangen, der für die nächste Nummer bestimmt ist. Vorläufig also besten Dank.

Herrn Apotheker **F. Wilhelm** in **Neuntirchen** (Oesterreich). Gewünschtes ist unter Kreuzband abgegangen.

Herrn **D. Matosevic** in **Neusatz** (Ungarn). Geehrtem Wunsche wurde durch Postsendung entsprochen. Vom Jahre 1877 sind sämmtliche Nummern noch vorräthig.

Herrn . . . **Ubling.** Geehrte Zuschrift vor Schluß des Blattes erhalten und wegen Beschaffung der gewünschten Nummer das Geeignete verfügt. Angekündigte Mittheilung mit Vergnügen erwartend; die Gesetze und Verordnungen wären wohl ausreichend, nur im Vollzuge fehlt es meistens. Die Red.

## Redactionelles.

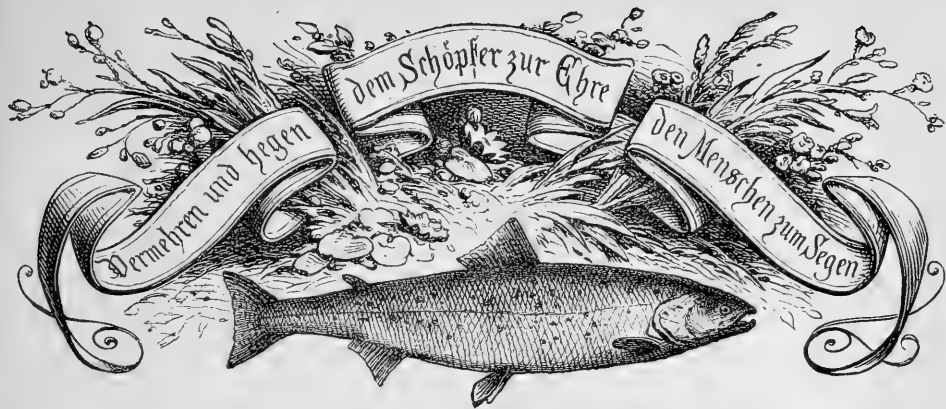
1. In Nr. 9 des vorigen Jahrganges ist in dem Berichte über die Versammlung des Bayerischen Fischerei-Vereins vom 24. November 1877 ein unliebes Versehen unterlaufen, indem Herr Baron v. Reichlin-Meldegg als Pächter des Chiemsees anstatt des Tegernsees aufgeführt ist, was mit der Bitte um Entschuldigung hiemit berichtigt wird.

2. Der in voriger Nummer angekündigte Vortrag des Herrn Regierungs-Assessors Müller in Landshut mußte wegen Mangel an Raum auf die nächste Nummer verlegt werden.

3. Zuschriften an die Redaction „der Mittheilungen“ werden unter der Adresse „Tölz“ erbeten. D. Red.

Für die Redaction verantwortlich: M. Eisenberger in Tölz. — Druck von E. Mühlhaller in München.  
Für den Buchhandel in Commission bei Theodor Ackermann in München.





# Mittheilungen über Fischereiwesen.

## Organ

des

## bayerischen Fischerei-Vereines.

Nr. 2.

München, 20. Februar 1878.

III. Jahrg.

Die „Mittheilungen“ erscheinen in zwanglosen Nummern, jährlich mindestens acht Mal. Das Abonnement beträgt für den Jahrgang 1 Mark 50 Pfg. und werden Bestellungen bei den kgl. Postanstalten entgegen genommen. — Inserate werden die durchlaufende Petitzeile mit 20 Pf. berechnet.

**Inhalt:** I. Die Einsetzung von Amaulen im Würmsee. — II. Aus Niederbayern. — III. Unterfränkischer Kreis-Fischerei-Verein. — IV. Die oberbayerische Kreis-Fischerei-Ordnung. — V. Notizen. — VI. Vereins-Verhandlungen. — VII. Correspondenzen. — Anfrage. — Inserat.

### I. Die Einsetzung von Amaulen in den Würmsee.

Nach dem Berichte eines Augenzeugen.

München, 12. Februar 1878.

Der *Amaul* (*Lucioperca Sandra*), auch Schill und Sander genannt, einer unserer edelsten Fische, ist in Bayern außer der Donau und einigen ihrer Nebenflüsse, wie Inn, Isar und Regen, nur in einem einzigen See, dem Ammersee, anzutreffen.\*)

Die Frage der Zweckmäßigkeit einer Verpflanzung dieses wegen seines zarten Fleisches und seiner zumeist bedeutenden Größe\*\*) sehr geschätzten Fisches in den dem Ammersee benachbarten Starnbergersee wurde schon vor längerer Zeit im Bayerischen Fischerei-Verein angeregt und daselbst bejahend entschieden. Zur Ausführung ist die Sache erst in jüngster Zeit gelangt.

\*) Nach der „Bavaria“ soll derselbe auch im Kochelsee vorkommen (Bd. I S. 206), was aber von unsern Fischern widersprochen wird. D. Red.

\*\*) Von den Amaulen des Ammersees haben die schwersten ein Gewicht von 6—8 Pfd., in den Flüssen erreichen sie mitunter ein Gewicht von 18—20 Pfd. D. Red.

Herr Hoffischer Kuffer stellte für dieses Unternehmen dem Bayer. Fischerei-Vereine eine Anzahl schöner, circa 3—4 pfündiger Amaule zur Verfügung und wurde zugleich mit deren Einsetzung beauftragt.

Derselbe besorgte am 4. d. Mts. den Transport der Amaule an den Starnbergersee, woselbst sämtliche Fische ganz frisch und wohlbehalten ankamen.\*)

Die Einsetzung fand gleich darauf im Beisein des kgl. Rentbeamten von Starnberg und eines Mitgliedes des Bayer. Fischerei-Vereins an einer Stelle im nordöstlichen Theile des Sees statt, welche wegen ihrer Tiefe (18 Klafter) und wegen der dort zahlreich vorkommenden kleinen Fische: Lauben, Bürstlinge zc., dann der in der Nähe befindlichen Laichplätze als besonders geeignet schien.

Bei der Durchsichtigkeit des Sees konnte man wahrnehmen, daß sämtliche Fische sich sofort miteinander in die Tiefe des Sees begaben; es läßt sich annehmen, daß dieselben als sog. gesellige Fische sich auch beisammen halten werden.

Sollten die in der Nähe befindlichen schilfreichen Ufer die vorauszusetzenden Laichplätze werden, so ließe sich der Vermehrung ein günstiges Prognostikon stellen, da gerade an der fraglichen Stelle die Dampfschiffahrt nicht nachtheilig einwirken und dem zu zahlreichen Einfinden der Enten zc. von dem in unmittelbarer Nähe befindlichen Wasserjagdberechtigten gesteuert werden kann.

Zum Schutze der eingesezten Amaule wäre übrigens eine Anordnung dahin wünschenswerth, daß vorläufig für eine zu bestimmende Reihe von Jahren keine Amaule gefangen werden dürften und wenn, sofort wieder in den See geworfen werden müßten.

Den bisherigen Erfahrungen zufolge ist die Einbürgerung des Amaul in andern Gemässern meist aus dem Grunde nicht geglückt, weil zu den ersten Versuchen hauptsächlich kleine Fische genommen wurden, wogegen andererseits sehr gelungene Versuche bekannt sind, die durch Verwendung größerer Fische erzielt wurden.

Herr Kuffer wird aus den ihm vom Bayer. Fischerei-Vereine zur Verfügung gestellten Mitteln heuer und zwar noch vor Beginn der Laichzeit einige 50 Pfund schöner Amaule in den Würmsee nachsetzen, worüber seinerzeit Bericht folgen wird. H.

## II. Aus Niederbayern.

Landshut.

|| Die verehrliche Redaktion der bayerischen Fischerei-Zeitung nimmt vielleicht von einem Versuche künstlicher Huchen-Zucht Notiz, welchen der Lokal-Fischerei-Verein in Landshut im vergangenen Frühjahr unternahm, und der nach den neuesten Beobachtungen als gelungen bezeichnet werden darf. Nachdem schon vor einigen Jahren der genannte Verein durch sein Mitglied, den Herrn Uhrmacher Geherer, die nämlichen Versuche angestellt hatte, ohne daß dieselben nachweisbar von Erfolg begleitet gewesen waren, nahm der Verein, angeregt durch die Theilnahme, welche Dank der einsichtsvollen Initiative und energischen Thätigkeit des Herrn Regierungspräsidenten v. Lipowsky die künstliche Fischzucht allenthalben im Kreise Niederbayern gefunden hat, seine früheren

\*) Der Transport lebender Amaule erfordert wegen deren Zartlebigkeit große Sorgfalt; vom Würmsee kommen sehr wenige in lebendem Zustande nach München, sondern werden meistens an Ort und Stelle getödtet und sodann in Körben verpackt versendet. D. Red.

Versuche wieder auf und benutzte zur Bebrütung eine im nahegelegenen Orte Schönbrunn befindliche Quelle von entsprechender Temperatur und sehr starker Strömung. Die Eier lieferten mehrere Exemplare Huchen, welche in seltener Größe und Schönheit damals nach vorgängiger polizeilicher Erlaubniß in der Isar gefangen waren, worunter ein Huchen-Weibchen mit mehr als 40 Pfund.

Nachdem Herr Gehler die Befruchtung vorgenommen hatte, wurden die Eier, circa 20,000 Stück, in Brut-Dosen von Zinkblech (!) gebracht und diese hierauf in eine Holzkiste (System Jacobi) der Art gesetzt, daß die Dosen von allen Seiten vom Wasser bespült werden konnten. Leider war die Zahl der verwendeten Brutdosen zu gering; die Eier mußten in Folge dessen zu dick aufeinander gelegt werden, und alsbald wurden dieselben in solch' beträchtlicher Stärke vom Schimmel (Byßus) befallen, daß der Einsender, der sich von diesem Zustande persönlich überzeigte, dem Resultate des Versuches nur mit geringen Erwartungen entgegenjah. Der opferwilligen Hingebung des Vereins-Mitgliedes, des pens. Lehrers H. Freundorferner dahier, ist es jedoch gelungen, durch fleißigen Besuch der immerhin  $\frac{3}{4}$  Stunden von Landshut entfernten Brutstätte und durch sorgfältige Controle und Pflege der Eier das drohende Unheil glücklich abzuwenden. Nach 4 Wochen — Anfangs März wurden die Eier gelegt, — Ende April waren die Fischlein aus den gesund gebliebenen Eiern ausgeschlüpft. Nach weiteren 4 Wochen hatten die Fischlein die Dotterblase verloren und der Verein war in der glücklichen Lage, bei Gelegenheit der ersten Versammlung des Kreisfischerei-Vereines von Niederbayern, im Monat Mai dahier, den H. Abgeordneten des bayerischen Fischerei-Vereines, Hofrath Dr. von Stephan und Advokat Dr. Kaul aus München, einige muntere Exemplare junger Huchen von diesem Zucht-Versuche vorzeigen zu können.

Die Zahl der ausgeschlüpften und bis zu dem Stadium des Verlustes der Dotterblase aufgezogenen Huchen mag circa 2000 Stück betragen haben. Sie wurden in Partien, theils an hiezu als geeignet erscheinenden Stellen der Isar und des sogenannten Papierer-Baches, theils in ein sogenanntes Altwasser der Isar eingesetzt, welches entsprechende Strömung, klares Wasser und kieseligen Grund hat, und auch die erforderliche Nahrung für die Fischlein zu besitzen schien.

Vor Kurzem wurde Nachschau gehalten und zur großen Befriedigung des Vereines constatirt, daß die eingesetzten Huchen trefflich gedeihen. Zum Nachweis wurde ein Exemplar mit dem Neze eingefangen. Dasselbe besaß eine Länge von circa 8 cm., hiezu die entsprechende Körperfülle und bewies sich frisch und gesund. Dieser günstige Anfang wird voraussichtlich den Verein bestimmen, die Versuche fortzusetzen und es darf ein glücklicher Fortgang des Unternehmens um so zuversichtlicher erwartet werden, als bei der am 10. November v. Js. abgehaltenen zweiten Versammlung des Kreisfischerei-Vereines von dem Herrn Vorstande desselben, Regierungspräsident von Lipowsky, die erfreuliche Zusicherung gegeben wurde, daß der Ausschuß des Vereines die Errichtung einer Fischzuchtanstalt in Schönbrunn in Aussicht genommen habe und daß in derselben die Versuche mit der Anzucht von Huchen fortgesetzt werden können. Hiedurch erwirbt sich der Vereinsauschuß ein großes Verdienst um die hiesigen Fischerei-Verhältnisse; denn die Isar bietet, namentlich in der Umgegend von Landshut, in ganz vorzüglicher Weise die Bedingungen für die Entwicklung und das Fortkommen der als Edel Fisch so sehr und mit Recht geschätzten Huchen. Wenn es gelingt, was sehr zu

münchen ist, alle Jahre nur etliche Tausende junger Fische dieser Spezies in der obenbezeichneten Weise dem Flusse zuzuführen, so steht zu erwarten, daß dieser Edelfisch, welcher seinen grimmigsten Feind in der kurzfristigen Gewinnsucht gewisser zünftiger Fischer hat, allmählig in der Nar wieder häufiger vorkommt. Vielleicht werden sich dann auch die eben geschilderten Fischer zu der Ansicht bekehren, daß der hiesige Lokal-Verein und der Kreis-Verein in der uneigennützigsten Absicht und vorzüglich in ihrem Interesse handeln. Vielleicht werden sie dann auch endlich einmal aufhören, den Verein mit Anträgen zu bestürmen, welche nur von Mißverständnis ihres eigenen Vortheiles zeugen, und auch ihrerseits zum Schutze und zur Pflege der künstlichen und natürlichen Nachzucht thätig mitwirken, da jeder Fisch, der wegen zu geringen Gewichts gegenwärtig durch das weise Verbot der engen Netzmaschen geschützt ist, später, wenn er die entsprechende Größe und Schwere erlangt hat, doch nur in ihren Netzen gefangen wird und schließlich mit größerem Nutzen von ihnen verwerthet werden kann.\*)

### III. Unterfränkischer Kreis-Fischerei-Verein.

Würzburg, 22. Januar 1878.

Während bei Gründung des niederbayerischen Kreisfischerei-Vereins Landshuter Gewerbsfischer sich mit Eifer theilnahmen, hat sich die hiesige Fischer-Znning, als sich hier ein die Hebung der Fischerei in Unterfranken bezielender Verein constituirte, leider abseits gestellt, ja jüngst in Nr. 11 der „Neuen Würzburger Zeitung“ sogar gegen denselben polemisirt. Und man sollte meinen, daß gerade die Gewerbsfischer, und es sind nicht bloß die Würzburger, die laut über Abnahme der Größe und Menge der Fische in unseren Gewässern klagen, vor Allen einen solchen Verein in klarer Erkennung seines Zweckes zu fördern suchten. Werden doch die fränkischen Fischer seiner Zeit daraus den besten Nutzen ziehen! Es wird auch eine Zeit kommen, wo diese Erkenntniß bei den Würzburger Fischern zum Durchbruch kommt.

Gegenwärtig sind sie offenbar nicht in der Lage, die Gemeinnützigkeit solcher Bestrebungen zu würdigen, aus Gründen, wie sie aus der schon berührten Notiz in der „Neuen Würzburger Zeitung“ deutlich hervorgehen.

Die Gründe sind die bekantesten, die in einem großen Theile Deutschlands, nicht bloß in Franken, bitter beklagten: die starke Abnahme des Fischstandes, großentheils veranlaßt durch irrationelle Ausbeutung der Gewässer, und zwar, wie begreiflich, ohne daß der Gewerbsfischer dabei prosperirt, dagegen die Gewißheit in Kauf nimmt, daß die Ernte des Wassers von Jahr zu Jahr ohne energische Gegenmittel dürftiger, der Nahrungsstand der Fischer gefährdeter sein wird.

Hier kann neben Neubefruchtung der Gewässer nur eine gewisse, mit Gesetz und Verordnung in Einklang stehende, konsequent fortgesetzte Schonung aufhelfen, und diese Schonung wird notorisch von manchen Fischern nicht geübt zu eigenem Schaden.

Einen Zweifel der Gewerbsfischer aber wollen wir zerstreuen, nämlich den, daß sich durch die künstliche Fischzucht, die Einsetzung von Fischbrut in die öffentlichen Flüsse

\*) Dem geehrten Herrn Einsender für obige Mittheilung besonderen Dank mit der Bitte um weiteren gütigen Bericht. Ein diesseits noch bestehender Rückstand wird im Wege der Correspondenz demnächst seine Erledigung finden. Die Redaktion.

und Schonung nicht positive Resultate erzielen lassen. Wir führen Beispiele und Erfahrungen an, welche jederzeit die besten Beweise liefern.

In den sechziger Jahren begann man in den nordamerikanischen Vereinigten Staaten die Nothwendigkeit einzusehen, daß der schon weit vorgeschrittenen Vernichtung des ehemals in den Meeresbuchten, Binnenseen und Flüssen vorhandenen Fischreichthums Schranken zu setzen seien. Mit amerikanischer Energie warf man sich auf die Sache, versah die entvölkerten Gewässer wieder mit Fischen durch künstliche Zucht und schuf in dem freien Staate Gesetze, die wir draconisch nennen würden, und wir zweifeln, ob überhaupt ein solches Verfahren bei uns ausführbar wäre. — So darf man gesetzlich im Staate Massachusetts den Smeltfisch während der Zeit vom 15. März bis 1. Juni überhaupt nicht, außerdem nur mit Leine und Angel fangen. — Im Staate Connecticut darf der Fang von Lachs und Shad nur in der Zeit vom 15. März bis 25. Juni, und auch da nur mit Angel und Leine betrieben werden. Die Früchte dieser Maßregel zeigen sich schon: in den letzten Jahren wurde der Markt in Connecticut von diesen edlen Fischen geradezu erdrückt und viele Tausende wurden, wie in alten Zeiten, eingefalzen.

Doch wir wohnen ja an einem Flusse, der zum Rheingebiete gehört, und es gilt den Nachweis, daß auch hier der in's Wasser gelegte Keim zur Hoffnung auf Früchte berechtige. Wenn bis zur Stunde von den 150,000 bei Schweinfurt in den Main gesetzten Lachsen noch keiner gefangen wurde, so ist dies ganz natürlich und begreiflich für denjenigen, der auch nur Weniges von der Naturgeschichte des Lachses weiß. Die in den Jahren 1875 und 1876 ausgesetzten Lachse wanderten in das Meer, aus welchem sie erst nach erlangter Geschlechtsreife wieder in die Flüsse aufwärts stiegen, und dies kann keinesfalls vor Ende 1878 und beziehungsweise 1879 eintreten: vor Ablauf dieser Zeit darf daher billiger Weise nach den anderwärts gemachten Erfahrungen ein Erfolg des gemachten Versuches — und ein solcher sollte gemacht werden, — nicht erwartet, dieser aber um so weniger angezweifelt werden, als nach Ausweis der Chroniken bis in das sechzehnte Jahrhundert im Mainstrom häufig Lachse gefangen wurden, wie denn die Generaltabstafel noch heute eine Stelle des Maines bei Lohr mit „Lachsfang“ bezeichnet.

Unseres Maines Hauptstrom aber, gerade der Rhein, der an Lachsen sehr zu verarmen begann, hat ein glänzendes Zeugniß abgelegt für die Thätigkeit der nunmehr kaiserlich deutschen Fischzuchtanstalt in Hünningen, welche seit längerer Zeit junge Salmen (Lachse) in den Rhein aussetzt.

Während nämlich im Rheine 1873 und 1874 selten mehr wie 10 oder 12, höchstens 20 Winterlachse (bekanntlich die feinsten Lachse) per Tag gefangen wurden, werden jetzt selten unter 100, an einigen Tagen sogar mehr wie 200 Stück gefangen. Das macht sich am Rheine auch im Preise recht fühlbar: denn in Basel z. B. wurde im letztverflossenen Jahre das Pfund Lachs nicht selten zu 50—60 *S* verkauft. Aus Wesel (Niederrhein) aber schreibt unterm 6. Nov. 77 einer der größten dortigen Lachshändler an den deutschen Fischereiverein: „Ein abnormer Fall ist eingetreten; entgegen der uns seit 60 Jahren bekanten Regel, zeigten sich bereits zu Ende October 1877 viele sogen. Winterlachse, und gegen alle Vermuthungen dauerte und dauert der günstige Fang fort, so daß heute der Preis des feinsten neuen Winter-Rheinlachs auf 1 *M.* 80 *S* pr. Pfund gefallen ist, während er sonst um diese Zeit 3—4 *M.* war.“

Also nach und nach so billig wie Fleisch, und so wird der Lachs nicht nur zur Gourmandise, sondern auch, wie wünschenswerth und hienach praktisch erreichbar, zum billigen preiswerthen Genußmittel für Viele. Und auch die Fischer werden sich bei der gegen früher größeren Häufigkeit des Fanges, trotz des geringeren Preises, gut stehen, selbst wenn der Angler hie und da einen Fang machte.

Wir kommen da auf einen in der Erklärung der Fischer besprochenen Punkt.

Es wäre in der That die Beschränkung der Angelei im Maine hierorts, namentlich mit Grundangeln, sehr wünschenswerth, sowie daß Angler, die verordnungswidrig Fische zur Laichzeit oder unterm Brütmaß fangen, jederzeit zur Anzeige kämen. Allein der Schaden, der durch sie gestiftet wird, ist relativ gering; ein Zug mit dem großen engmaschigen Rebe, wie es vom Rahne aus hier geführt wird, kann ungleich mehr Schaden als lang fortgesetztes Angeln in der jungen Brut stiften und stiftet ihn auch.

Hoffen wir, daß diese Erörterungen allseitig und auch unter den Gewerbsfischern das richtige Verständniß finden mögen dahin, daß der unterfränkische Kreisfischerei-Verein auf die Unterstützung aller unbefangenen denkenden Interessenten, so auch der Fischer zählend, Eines anstrebe, „die dauernde Hebung des Fischereiwesens im Kreise!“ W. P.

#### IV. Die oberbayerische Kreisfischerei-Ordnung.

12. Februar 1878.

= Das Kreisamtsblatt von Oberbayern bringt in Nr. 13 eine Entschließung der kgl. Regierung von Oberbayern N. d. J. vom 22. Jänner 1878, wornach die Kreisfischerei-Ordnung vom 22. Jänner 1877 in einem Punkte abgeändert wird.

Der § 5 der fraglichen Verordnung lautete nämlich bisher wie folgt:

„Zahme Enten, Gänse und Schwäne dürfen ohne Zustimmung des Fischereiberechtigten in Fischwasser nicht eingelassen werden.“

Diese Bestimmung hat in einigen Orten, wo es herkömmlich war, die Enten mit den jungen Fischen der angrenzenden Bäche zu mästen, Beschwerden und Reklamationen hervorgerufen.

Der Bayerische Fischerei-Verein ward in die Lage gesetzt, in einem solchen Beschwerdefall sein Gutachten abzugeben. Man anerkannte, daß die fragliche Verordnung in Orten, wo die Fischwasser in Bezug auf die Einlassung von Geflügel bisher schutzlos waren, von den Betheiligten etwas hart empfunden werde; andererseits aber wurde die Nothwendigkeit eines solchen Schutzes gegenüber der bisherigen Verwüstung als unentbehrlich erachtet und sich deshalb gegen die Aufhebung der Verordnung ausgesprochen.

Gleichzeitig glaubte man, den Beschwerdeführern wenigstens in dem Verbote der Zulassung von Gänsen und Schwänen entgegenkommen zu sollen, nachdem von einer Seite auch auf die Aufhebung dieses Verbotes Werth gelegt wurde, und der hiedurch den Fischwassern zugehende Schaden mit Rücksicht auf die in Oberbayern nicht sehr zahlreich gehaltenen Gänse und Schwäne keineswegs als so erheblich erscheinen dürfte.

Diesem Gutachten conform entschied sich die kgl. Regierung für Abänderung der fraglichen Vorschrift und es lautet demnach der § 5 der Kreisfischerei-Ordnung von Oberbayern gemäß der Eingangs erwähnten Publikation fortan wie folgt:

§ 5. „Zahme Enten dürfen ohne Zustimmung des Fischereiberechtigten in Fischwasser nicht eingelassen werden.“

Hiebei sei bemerkt, daß das obige Verbot kein absolutes, sondern lediglich zum Schutze der Fischwasser erlassen ist; wo demnach der Fischereiberechtigte findet, daß ihm durch die Zulassung von Enten kein Schaden erwachse, kann solche mit seiner Zustimmung immerhin geschehen, indem die fragliche Verordnung einem derartigen örtlichen Uebereinkommen keineswegs im Wege steht.

## V. Notizen.

1) **München**, 13. Febr. 1878. Der Deutsche Fischereiverein hat sich große Verdienste um die Befestigung der bayerischen Seen mit Edelfischen erworben. Diese Vorsorge des Vereins beschränkt sich nicht nur auf den Chiem- und Schliersee, auch der Tegernsee wurde nicht minder großmüthig bedacht. Am 22. Dezbr. v. Jz. langten dajelbst 50,000 befruchtete Eier von Blaufelchen an, welche in einem vorher im See hergestellten Einfang Aufnahme fanden. Nur 2000 Stück wurden hievon versuchsweise in der neu errichteten Anstalt für künstliche Fischzucht der Reserve Kottach vom Leiter derselben Herrn Merkel in den gewöhnlichen Brutbüchsen untergebracht. Die damit gemachte Erfahrung dürfte für alle Fischzüchter von Interesse sein. Schon nach drei Wochen fielen nämlich diese letzteren Eier bei einer Wassertemperatur von 6 Grad Wärme ohne jeglichen Verlust aus, was bei den in den See verbrachten Eiern bis jetzt nicht der Fall ist. Genannte neu errichtete Anstalt verdankt ihr erfreuliches Gedeihen zunächst dem auf diesem Gebiete sehr erfahrenen Herrn Merkel, welcher nur aus Liebe zur Sache unermüdet bestrebt ist, dieselbe auf die unserer schönen Gewässer würdige Höhe zu bringen.

2) **Straubing**, 25. Jan. 1878. Herr Verner, Fischer und Bürgermeister von Obermohing, fing gestern in der Donau an einer Stelle 8 Ctr. Fische, darunter 4 Ctr. Waller, über 3 Ctr. Karpfen, 20 Pfd. Schill und verschiedene Fischgattungen. (R. f. N.)

3) **Nochmals der Hecht à la Kuffer**. Die in Nr. 1 der Mittheilungen, Jahrgang 1878, enthaltene Notiz über einen nach Erfindung des Herrn Hoffischer Kuffer gebratenen Hechten, welchen die Redaktion dieser Blätter einer Gesellschaft von Fischfreunden vorgelegt hatte, ist bereits in weitere Kreise gedrungen und hat nach uns zukommenden Nachrichten allenthalben bewährte Nachahmung gefunden. So widmete der Präsident des Deutschen Fischereivereins, Herr v. Behr in Berlin, Herrn Kuffer in einem schmeichelhaften Billete die Mittheilung, daß das Gericht auch dort versucht und vollkommen schmackhaft erprobt worden ist.

## VI. Vereins-Verhandlungen.

### Monats-Versammlung des bayerischen Fischerei-Vereines.

Am 26. Januar 1878.

Im Museumsgebäude.

1) Der I. Herr Vorstand widmet dem verstorbenen Mitgliede Herrn Hofrath Dr. Stephan einen ehrenden Nachruf. Auf seine Einladung erhebt sich dem Verstorbenen zu Ehren die Versammlung von ihren Sigen. Die Wittve des Verlebten drückt in einer Zuschrift ihren Dank für die Ehrung aus, welche der bay. Fischerei-Verein durch die Widmung eines Kranzes auf das Grab seines hochverdienten Mitgliedes bezeugt hat. Das Schreiben wird zu den Vereinsakten genommen.

2) Folgt Verlesung einer Zuschrift des neugegründeten unterfränkischen Kreisfischereivereines zu Würzburg nebst dessen Statuten. Dem Ansuchen dieses Vereines um Aufnahme in den bayerischen Fischerei-Verein wird mit Akklamation entsprochen.

3) Verlesung einer Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 13. djs. Mts., betreffend den § 6 der oberpolizeilichen Vorschriften über die Zeit und Art des Fisch- und Krebsfanges mit Bezug auf den deßfalligen Beschluß des Vereines aus der letzten Sitzung.

4) An Stelle des verstorbenen Herrn Hofraths Dr. Stephan wird Herr Oberauditeur Erl als Mitglied des Schiedsgerichts zur Verbescheidung der Fischereianglegenheiten des Tegernsees gewählt.

5) Hieran reiht sich Diskussion über eine von dem kgl. Obersthofmarschallstabe an den Verein gelangte Anfrage, ob es räthlich sei, die Seejagd auf dem Schliersee zu verpachten. Die Versammlung spricht sich bejahend aus.

6) Der Verein beschließt, die neuerlich angeregte Verpflanzung des Amaal aus dem Ammersee in den Würmsee nunmehr in Ausführung zu bringen und leistet hiezu einen Kostenbeitrag von 100 Mark.

7) Schließlich wird die alljährlich übliche Verloosung von Fischen und Krebsen vorgenommen.

## VII. Correspondenzen.

Herrn **C. Schmidkunst** in **Fürth**. Auf geschickte Anfrage diene zur Erwidering, daß auf die „Mittheilungen“ zc. bei jeder Postanstalt Bestellung angenommen wird, weshalb wir Sie ersuchen, sich an die nächstgelegene Postexpedition zu wenden. Nr. 2 erhalten Sie durch Kreuzband.

Herrn Lehrer **Ungerer** in **Mitterteich**. Die Vereins-Mitglieder haben im Interesse der Sache auf den freien Bezug des Vereinsblattes verzichtet und erhalten selbes wie jeder andere Abonnent durch die Post. Das Ihnen zutommende Exemplar wird Sie über die Bedingungen des Abonnements unterrichten. Sehr erwünscht wird uns feinerzeit ein kurzer Bericht über Ihre dortigen Bestrebungen sein.

Herrn **M. J.** in **Altenmarkt**. Werthe Zuschrift vom 22. vor. Mts. erhalten und über die darin mitgetheilten Absichten sehr erfreut. Ihrem Wunsche gemäß erhalten Sie unter Kreuzband die Statuten des Bayer. Fischerei-Vereins, welche als Grundlage dienen könnten, die Vereinschrift und eine weitere Beigabe zur Aufmunterung mit einem herzlichen Glück auf! In Herrn Kl. werden Sie zweifelsohne für Ihre Bestrebungen einen wackern Bundesgenossen finden. Sollte es zur Gründung eines Vereins kommen, so sehen wir gütigen Mittheilungen entgegen, sowie uns auch ein Bericht über die am 27. v. Mts. in Emertsbarn stattgefundene Versammlung erwünscht wäre. Freundlichen Gruß!

Herrn **v. S.** in **W. Einsiedel**. Da wir im Augenblicke nicht in der Lage sind, Ihrem primären Wunsche zu entsprechen, haben wir dem weiteren Ansuchen durch die Annonce in heutiger Nummer zu genügen gesucht. Wir werden übrigens nicht unterlassen, im Sinne Ihres primären Antrages weitere Recherchen zu halten, und ein allenfallsiges sachdienliches Ergebnis sofort Ihnen mittheilen.

Herrn **F. Fr.**, Rentier aus **Krafsau**, z. Z. in **Salzburg**. Die Besprechung der Verhältnisse außerbayerischer, jedoch benachbarter Seen, wie jene des Saßkammergutes, ist durch unser Programm keineswegs ausgeschlossen. Ihre zugesicherte Mittheilung wird uns daher jederzeit willkommen sein.

**Central-Bureau Wien**, Herminengasse 18. Gewünschte Nummer folgt unter Kreuzband. Aus derselben wollen Sie zugleich die Abonnements-Bedingungen und sonstigen Verhältnisse unserer Zeitschrift entnehmen.

## A n f r a g e .

**Otterfang betreffend.** Wilhelm Bischoff hat in seinem bekannten Buche: „Anleitung zur Angelfischerei“ zc. S. 99 Fig. 87 eine Otterfalle beschrieben.

Der Besitzer einer solchen Falle, welcher geneigt ist, dieselbe zum Zwecke beabsichtigter Anschaffung vorzuzeigen, wird hiemit freundlichst ersucht, seine Adresse der Redaktion des Blattes bekannt zu geben.

## I n s e r a t .

### Offert von jungen Edelfischen.

Aus meinen beiden Fischzuchtanstalten in **Zipf** und **Kammer** am Attersee werden in den Monaten Februar, März, April Jungfische von **Gebirgsforellen**, **Saiblingen**, **Lachsforellen** nach Verlust der Dotterblase **p. 1000 Stück zu 12 fl.** abgegeben.

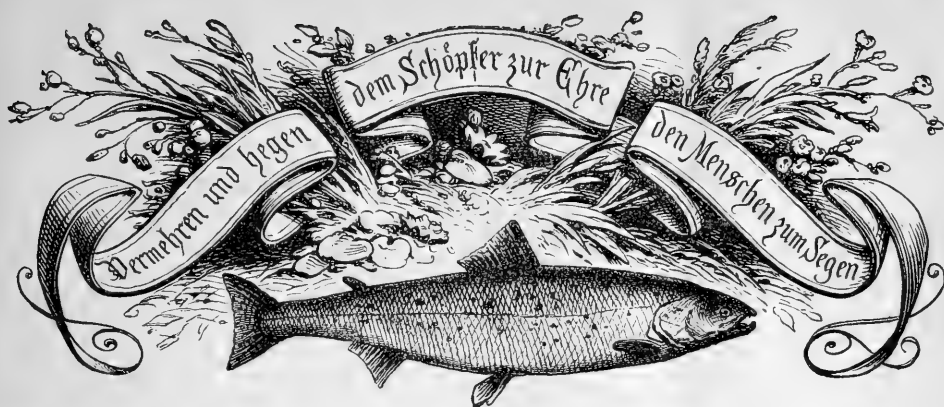
Besonders empfehle ich die Kreuzung: **Eier von Lachsforellen** (Mutterfische von 5—20 Kilo p. Stück) mit der **Flußforellen-Milch** befruchtet, welche nach Verlust der Dotterblase schon um die Hälfte größer sind als Flußforellen.

**Johann Köttl,**

Station und Post Redl-Zipf, Ober-Oesterreich.

Für die Redaktion verantwortlich: **M. Eisenberger** in Eßl. — Druck von **E. Mühlthaler** in München.  
Für den Buchhandel in Commission bei **Theodor Ackermann** in München.





# Mittheilungen über Fischereiwesen.

## Organ

des

bayrischen Fischerei-Vereines.

Nr. 3.

München, 18. März 1878.

III. Jahrg.

Die „Mittheilungen“ erscheinen in zwanglosen Nummern, jährlich mindestens acht Mal. Das Abonnement beträgt für den Jahrgang 1 Mark 50 Pfg. und werden Bestellungen bei den kgl. Postanstalten entgegen genommen. — Inserate werden die durchlaufende Petitzeile mit 20 Pfg. berechnet.

**Inhalt:** I. Die Einsetzung lebender Madue-Maränen und Blaufelchen in den Schliersee. — II. Einführung von Aalen in das Donaugebiet. — III. Ueber die Anlage und Einrichtung einer Fischbrut-Anstalt. — IV. Von Mittelfranken. — V. Vom Maingau. — VI. Vereins-Verhandlungen. — VII. Notizen. — VIII. Correspondenz. — Berichtigung.

### I. Die Einsetzung lebender Madue-Maränen und Blaufelchen in den Schliersee.

März 1878.

Bekanntlich wurde im Februar vorigen Jahres\*) auf Anregung des Deutschen Fischerei-Vereines der Versuch gemacht, lebende Madue-Maränen und Felchen, welche in der kaiserl. Fischzucht-Anstalt in Hünningen ausgebrütet worden waren, in den Tegernsee zu versetzen. Dieser Versuch war, wenn er auch nicht vollständig als gescheitert betrachtet werden konnte, doch sehr wenig ermunternd, denn nahezu  $\frac{9}{10}$  waren auf dem Transporte zu Grunde gegangen und theilweise schon unterwegs entleert worden.

Durch diesen ungünstigen Erfolg ließ sich jedoch der Deutsche Fischerei-Verein und insbesondere dessen energischer Präsident, Herr von Behr, keineswegs einschüchtern; vielmehr wurde beschlossen, unter Beachtung mehrfacher beim ersten Transporte gemachten Erfahrungen den Versuch dieses Jahr zu erneuern, wobei als Zielpunkt diesmal der Schliersee ausersehen wurde.

\*) Conf. Nr. 3 der „Mittheilungen“ vom Jahre 1877, Seite 19.

Wir können mit Vergnügen konstatiren, daß die Ausdauer auch hier zum Siege führte, indem der Erfolg der zweiten Mission ein durchschlagender und somit die Lösung der schwierigen Aufgabe, Fischlein von solch zarter Beschaffenheit auf eine so weite Entfernung zu transportiren, **vollständig gelungen** ist.

Unter Leitung des sachkundigen Direktors der Fischzucht-Anstalt Hünningen, Herrn Haack, war die diesjährige Sendung am Samstag den 2. März wohlbehalten in München eingetroffen. Nach Schätzung des genannten Herrn waren es circa 20,000 Madue-Maränen (aus dem Pommer'schen See Madue) und circa 30,000 Felchen aus dem Bodensee, sämmtlich in der Anstalt Hünningen ausgebrütet.

Diese kostbare Fracht wurde am nächsten Tage, Sonntag den 3. März, mit dem Mittagzuge nach Schliersee weiter befördert. Seine Excellenz Herr Obersthofmarschall Baron v. Mallen, dessen Administration der Schliersee unterstellt ist, hatte aus Interesse für die Sache, trotz der ungünstigen Witterung, persönlich an der Expedition Theil genommen. Außerdem wurde dieselbe vom Herrn Hoffischer Kuffer, dem Sekretär und mehreren Mitgliedern des Bayerischen Fischerei-Vereines, denen sich in Holzkirchen der Redakteur dieser Blätter angeschlossen hatte, begleitet.

Nach Ankunft des Zuges in Schliersee wurden die vier kolossalen Blechkannen, welche die munteren Fischlein bargen, sofort an den See gebracht, der jedoch noch zugefroren war, so daß für die beiden zur Aussetzung nöthigen Schiffe erst Bahn gebrochen werden mußte, was der thätige Hoffischer Schrädler in Schliersee unter Beihilfe einiger Nachbarn rasch zu Stande brachte. Sodann wurden die Schiffe bestiegen und von einem derselben aus durch Herrn Hoffischer Kuffer die Fischlein aus den Kannen in den See eingelassen.

Es war eine Freude, diese Operation mit anzusehen. Durch einen in die Kannen eingelegten Gummischlauch schlüpfen die Fischlein zu Tausenden frisch und munter in den See hinaus und verschwanden, nachdem sie einige Zeit sich an der Oberfläche herumgetummelt hatten, alsbald, die wärmere Temperatur des Wassers aufsuchend, in der Tiefe des Sees.

Nach einer halben Stunde war die ganze Menge von Fischchen mit den besten Wünschen der Theilnehmer für deren Wachsthum und Gedeihen ihrem neuen Bestimmungsorte übergeben. Der Verlust war kaum nennenswerth; nur hie und da sah man ein unbewegliches Fischlein mitten unter hundert rührigen aus dem Schlauche kommen.

Alles beglückwünschte ob dieser gelungenen Mission den Leiter des Transportes, Herrn Direktor Haack, der sofort von dem erfreulichen Ergebnisse den Präsidenten des Deutschen Fischerei-Vereines durch ein Telegramm benachrichtigte.

Nach so glücklich beendeten Geschäften folgten sämmtliche Theilnehmer einer Einladung Seiner Excellenz des Herrn Obersthofmarschalles zu einem allerdings späten aber vortrefflich bereiteten Mittagessen im Gasthause zur Post in Schliersee, woselbst die Gesellschaft in gehobener Stimmung bis zum Abgang des Zuges beisammen blieb.

Nachträglich erfuhren wir durch eine Mittheilung aus Schliersee, daß drei Tage darauf das Eis auf dem Schliersee durch den fürchterlichen Sturm zertrümmert wurde und die Oberfläche des Sees nunmehr vollständig frei ist.

Wir können diesen Bericht nicht schließen, ohne dem Deutschen Fischerei-Verein für das hervorragende Interesse, welches derselbe den bayerischen Fischerei-Verhältnissen widmet

und insbesondere für die wohlwollende Bedachtnahme unserer Seen, die allerdings die geeignetsten Pflanzstätten edlen Fischwerkes sind, unsere dankbare Anerkennung auszubringen.

## II. Einführung von Aalen in das Donaugebiet.

Bereits im vergangenen Jahre machten wir unsere Leser auf die Wichtigkeit der Einführung von Aalbrut aufmerksam. Besondere Bedeutung besitzt die Einführung der Aale in das Donaugebiet, weil bekanntlich dem ganzen Donaugebiete der Aal bisher fehlte. Der Aal gedeiht in jedem Wasser, vorzüglich jedoch in solchen, in denen der Karpfe sich besonders wohl fühlt, also in weichem, warmem Wasser mit schlammigem, moorigem Untergrunde. In eigentlichen Forellenbächen kann der Aal wohl auch vorkommen, er wird hier jedoch nie die Größe erreichen, wie in dem oben angeführten Wasser, hauptsächlich wohl deshalb, weil er hier nicht die ihm zuzugende Nahrung reichlich genug findet.

Besonders empfehlen können wir die Einführung von Aalen allen Besitzern von Karpfenteichen. Der Aal wird hier, eine sehr beträchtliche Nebennutzung gewährend, der eigentlichen Karpfenzucht in keiner Weise erheblich schaden. So wird uns von dem Director der Kaiserlichen Fischzucht-Anstalt bei Hünningen mitgetheilt, daß bei ihm hunderte von Aalen in einem kleinen, kaum 20 Acre großen Karpfenweiher ohne irgend welche weitere Fütterung innerhalb 18 Monaten eine Länge von 35—40 Centimetern erreicht hatten. Wenn man bedenkt, daß diese Aale von der aus der Normandie bezogenen Aalbrut (montée) herstammten, welche die Dicke eines dünnen Wollfadens hat und kaum halbfingerlang ist, so müssen wir den Aal für einen unserer schnellwüchsigsten Fische erachten. Da der Aal vermöge seiner eigenthümlichen Lebensweise (er hält sich nämlich während der größten Zeit des Tages im Schlammuntergrunde verborgen und kommt nur auf kurze Zeit hervor, um ein vorüberziehendes Insect zu erhaschen), wenig Nahrung beansprucht, so bietet die Einsetzung von Aalbrut auch die meiste Garantie für ein gutes Gelingen.

Im vergangenen Jahre hat der genannte Director Haack mehrere Sendungen solcher Aalbrut hierher nach München gemacht, welche ohne allen Verlust anlangten, selbst einzelne Sendungen, die viel weiter gingen, ergaben gute Resultate.

In diesem Jahre wird Herr Hoffischer Kuffer zu München sich der Mühe unterziehen, die Vertheilung der Aale für Bayern zu übernehmen und ist jetzt ein Mißlingen irgend einer Sendung kaum zu befürchten. In Folge ganz directer Verbindungen kann auch der Preis für das Tausend junger Aalbrut noch viel niedriger sein, wie im vergangenen Jahre, und hofft Herr Kuffer 1000 Stück junge lebende Aalchen für nur 10 Mark loco München abgeben zu können.

Da das Aufsteigen der Aalbrut in die Flüsse der Normandie in allernächster Zeit zu erwarten steht, so ersuchen wir alle diejenigen unserer Leser, welche sich für die Sache interessieren, ihre etwaigen Bestellungen recht baldigst bei dem Hoffischer Herrn Kuffer zu München machen zu wollen, damit Seitens der Direction zu Hünningen noch rechtzeitig die nöthigen Anschaffungen bewirkt werden können.

Zum Schlusse erlauben wir uns nochmals daran zu erinnern, daß die Frage, ob Aale überhaupt in dem Donaugebiete gedeihen, durch einen Versuch, welchen Herr

Reichsrath von Maffei vor mehreren Jahren gemacht, bereits vollständig gelöst ist. Man fängt jetzt in der Gegend des Starnberger-Sees bereits Aale, welche ein Gewicht von 6—8 Pfund haben. Hk.

### III. Ueber die Anlage und Einrichtung einer Fischbrut-Anstalt.

München, März 1878.

„Die künstliche Fischzucht ohne Ziegel!“ Unter dieser etwas reklamartigen Ueberschrift erschien vor einiger Zeit in einem hiesigen Blatte ein Aufsatz, dessen Hauptinhalt dahin ging, daß bei Anlage einer künstlichen Fischzucht ein einfacher Brutkanal aus Brettern genüge und demnach die Verwendung von „Ziegeln und vielem andern Zeug“ total überflüssig sei.

Dieser Artikel, dessen Grundgedanke die künstliche Fischzucht in jenem Stadium erfaßt, in welchem sie vor ungefähr 30 Jahren gestanden ist, veranlaßt uns, unsere Ansichten und Erfahrungen über die Anlage und Einrichtung einer Fischbrut-Anstalt in Folgendem niederzulegen.

Wer eine Anstalt für künstliche Fischzucht errichten will, wird sich die Frage beantworten müssen, welches Wasser, Quell- oder Bachwasser, hiefür zu wählen sei.

Darüber spricht sich Livingston Stone, der Leiter der nordamerikanischen Staats-Fischzuchts-Anstalt von Mc. Leod River folgendermassen aus:

Zur Ausbrütung künstlich befruchteter Eier verdient das Quellwasser den Vorzug wegen seiner Reinheit und seiner stets gleichen Temperatur (es friert nie), weil es ferner weniger Gefahr läuft, auszutrocknen oder auszutreten, endlich weil eine Quelle leichter zu handhaben ist als ein Bach.

Zur Aufzucht der jungen Fische dagegen ist das Bachwasser am geeignetsten, dieses besitzt gerade hiefür die nothwendigen Eigenschaften: es fließt frei und offen, Luft und Sonnenschein geben ihm eine besondere belebende Kraft, es ist nährender als Quellwasser, da es animalische und vegetabilische Nahrung mit sich führt, die Fische werden in demselben viel schneller wachsen, und selbst die Eier entwickeln sich in solchen Fischen größer.

Will Jemand eine Anstalt anlegen, in deren Bereich er sowohl die Ausbrütung der Eier als die Aufzucht der jungen Fische erfolgreich ausführen will, so thut er gut, sich hiefür einen Platz zu wählen, wo er sich etwa einer Quelle und eines Baches zugleich bedienen kann.

Die Quellenzuleitung soll beim Einfluß in die Brutanstalt einige (3—4) Fuß ober dem Boden einlaufen, damit man die verschiedenen weiteren Vorrichtungen für Brutzwecke in der für die Revidirung der Eier entsprechenden Höhe anbringen kann.

Diese Zuleitungs-Rinne soll dauerhaft hergestellt sein, man zimmere sie aus  $1\frac{1}{2}$  bis 2zölligen Planken und zwar so fest, daß sie weder ein Frost heben, noch sonst ein Zufall verderben kann, z. B. könnten durch Darauftreten die zusammengefügtten Bretter auseinander gezwängt und so ein totaler Verlust verursacht werden. — Die dem Wasser zugewendeten Plankenseiten müssen jedoch vorher so ausgebrannt werden, daß sie wie verkohlt aussehen, da sich sonst innerhalb der ersten Brutperiode schon Pilze an ihnen bilden würden. Den gleichen Dienst wird ein Anstrich mit bestem Asphalt-Lack thun.

Doch werden all' diese Vorsichtsmaßregeln den Pilz nicht ferne halten, denn er wächst, von der Strömung zugeführt, unten an den Steinchen am Boden, und man wird, bevor die erste Brutperiode vorüber, leider wahrnehmen müssen, daß er den Eiern anhafte. Ist das der Fall, dann sind sie verloren; denn es gibt kein Mittel, welches gesunde Fische machen könnte aus den von Pilz berührten Eiern. Sie mögen auschlüpfen, aber fortkommen werden sie nicht.

Eine weitere Vorsicht erheißt, daß man sich hüten solle, den Ausfluß bei oben- genannter Vorrichtung kleiner zu machen, als den Einfluß, denn wenn Etwas in die Röhren (Rinnen) gelangen würde, was nicht hindurch könnte, so würde hiedurch das Wasser aufgehalten und die Eier wären verloren. Es sind Fälle von großen Gefahren und auch plötzlichem Schaden bekannt, die von einer fehlerhaften Leitung herrührten: einmal gelangte eine Ratte, ein andermal ein Frosch und ein drittesmal ein Stopfsel in die Leitung, jedesmal war es nahe daran, alles Wasser abzusperren und großes Unheil anzurichten. — Zur größeren Sicherheit befestige man deßhalb ein Stück galvanisirten Eisengitters ober der Ein- und Ausflußstelle.

In der Anstalt von Kuffner in München ist ein Brutkanal von stark verzinktem dicken Eisenblech angebracht, 10" tief, 14" breit, 40' lang, eine Vorrichtung, die zwar ziemlich theuer, jedoch solid und zweckentsprechend ist, da Zink ein vorzugsweise verwendbares Metall ist.

Außer dem Pilze ist der Bodensatz einer der gefährlichsten Feinde der Forellen- Eier; wie jener ist auch dieser um so mehr zu fürchten, weil er nicht sichtbar ist. Es mag ein Fluß oder eine Quelle klar wie Krystall erscheinen, man mag auf das Sorgfältigste untersuchen und wird keine Spur von Schmutz oder von einem fremden Stoffe darin entdecken, und doch wird dasselbe Wasser, wenn es sechzig Tage über einen bestimmten Fleck fließt, ganz leicht genügend Satz ablagern, um eine Million Eier zu verderben.

Es gibt einige Quellen genügend frei von Ablagerung (Bodensatz), um sie ohne Filtrierungs-Vorrichtungen zu gebrauchen, aber sie sind außerordentlich selten und wahre Ausnahmen.\*

(Fortsetzung folgt.)

#### IV. Von Mittelfranken.

Eine Stimme aus der Praxis.

Das preussische Fischereigesetz, dessen Vorzüge wir durchaus nicht verkennen, verfolgt die Tendenz, die Fischerei in Flüssen und Seen u. A. auch durch Genossenschafts- bildungen der Fischereiberechtigten zu fördern. Das Gesetz enthält detaillierte Bestimmungen über solche Genossenschaften, befördert deren Zustandekommen, gibt deren Organen gewisse Befugnisse und sucht das jetzt viel beliebte Prinzip der Association auch zum Besten eines vernünftigen Fischereibetriebs zu verwenden. Hiegegen läßt sich nichts erinnern; nur möchten wir vor zu großen Hoffnungen und Erwartungen, welche die Anwendung dieses Mittels realisiren soll, vorläufig warnen.

\*) Dieser Fall scheint bei dem Quellenlauf in der Anstalt Kuffners gegeben zu sein; er mag es der gelungenen Quellenfassung und der natürlichen Filtration in den Erdschichten, welche die Quellenadern durchziehen, danken, wenn er ohne diese Filtrations-Apparate so günstige Resultate in seiner Anstalt erzielt, bezw. so geringe Procente Verluste hat. Die stets rein gehaltenen Bruttegel verrichten vielleicht auch annäherungsweise denselben Dienst.

Wir können nicht glauben, daß bei dem derzeitigen Mangel an Verständniß über den Werth guter Fischereien, und über die Mittel zu ihrer Erreichung, bei dem eingewurzelten Egoismus in Ausbeutung der Fischwasser, bei dem seltenen Vorkommen eines Mannes, welcher sich den Geschäften der Leitung der Genossenschaft mit Sachkenntniß und dem absolut erforderlichen Eifer und Rechtsinn widmet, endlich bei den entlang eines Flusses meilenweit zerstreuten Wohnsitzen der an Gemeinnutz, Wohlhabenheit und Fischwasserantheilen meist ganz ungleichen Fischereibesitzer, welche doch zur Ordnung ihrer Angelegenheit öfters zusammenkommen und zusammenwirken sollen, allzuviel Gutes herauskommen wird. Uebrigens ist es für diejenigen deutschen Länder, welchen noch ein rationelles Fischereigesetz mangelt, jedenfalls für deren künftige Gesetzgebung lehrreich, die Erfolge der Associationen in Preußen beobachten und namentlich wahrnehmen zu können, ob sich dort allenthalben, wo es nothwendig oder nützlich wäre, solche Genossenschaften bilden und was sie leisten.

Es läßt sich, was wir hier bemerken wollen, auch eine andere Methode denken, durch welche die Hebung der Fischereien vom Gesetzgeber erwirkt werden könnte. Wir meinen die Aufstellung eigener Fischereinspectoren, sei es des Staats oder des Kreises, welche durch Gesetz die Ermächtigung erhielten, ohne langes Parlamentiren Mißbräuche, z. B. die Einleitung giftiger Fabrikwasser direkt abzustellen, bestimmte schädliche Fischereimethoden zu verbieten oder zur Aufhebung oder billigen Beschränkung gegen Entgelt zu beantragen, Befestigungen der Gewässer an passenden Stellen und mit entsprechenden Fischsorten vorzunehmen, Fischleitern anzulegen, Schonreviere zu bestimmen, und von den durch solche Maßregeln gewinnenden Fischereiberechtigten Beisteuern nach Maßgabe ihrer Fischwassersteuer oder eines durch das Gesetz zu regelnden einfachen Maßstabes bis zu einem gewissen Maximum erheben und betreiben zu dürfen, um mit diesen Summen die Entschädigungen und die erwachsenden Kosten zu bestreiten.

Wir glauben, daß durch solche vom Gesetz mit ausgiebigen Befugnissen ausgestattete Organe, wenn ihre Auswahl mit Umsicht erfolgt, bei uns für eine rasche gleichheitliche Hebung der Fischereien mehr geholfen wäre als durch Genossenschaften, zumal, falls sich die Staatsregierung entschlösse, eine, wenn auch inäßige Summe, zur Erreichung jenes Zweckes jährlich im Budget auszuwerfen und den Inspectoren zur Verfügung zu stellen.

Wir bemerken ausdrücklich, daß wir uns unter jenen Fischereinspectoren nicht ein Stück weiterer etwa gar pragmatisch angestellter Bureaokratie denken, sondern etliche auf wenige Jahre engagirte und honorirte Sachverständige, welche die Angelegenheiten thunlichst an Ort und Stelle, also nicht von der Amtsstube aus, zu betreiben und zu leiten hätten.

O. St.

## V. Vom Maingau.

Dezember 1877.

In Nachstehendem gebe ich eine Mittheilung über die jüngsten Resultate unserer Malzucht, die Ihnen gewiß nicht uninteressant ist.

In Folge der von der kgl. Kreisregierung von Unterfranken gewährten Subvention haben wir durch Vermittlung des Herrn Direktors Haack im vorigen Jahre 1876 20,000 Stück Malzbrut bezogen und zum größten Theile im Main und seinen Altwassern, zum Theile aber auch in abgeschlossenen, ablaßbaren Fischteichen ausgesetzt. Dieselben hatten beim Aussetzen die Länge von höchstens 6 Centimeter und die Dicke eines schwachen runden Zündholzes. Beim Ablassen eines kleinen Waldteiches, in welchen ich ebenfalls einige dreißig Stücke gesetzt hatte, fingen wir kürzlich drei Stücke von 40—45 Centimeter Länge und 8 Centimeter Umfang.

Die übrigen werden vielleicht schon im vorigen Jahre, wo ich wegen Unwohlseins dem Ablassen nicht beiwohnen konnte, oder auch dieses Jahr, wo ich erst später zum Ablassen kam, durchgegangen sein, was kein Schaden ist, da sie auf diese Weise in den Werrnbach (?) gelangen konnten.

Ich empfehle den Bezug der Kalbrut sehr; wir haben auch dieses Jahr wieder eine Quantität bezogen und in einem ganz kleinen Kasten mit Fleischmehl gefüttert, sie wuchsen hiebei ganz macker, suchten aber jede Gelegenheit zu entweichen, was ihnen insbesondere gelang, wenn der obere Theil des Kastens in Folge Regens naß war, wo sie an den senkrechten Ränden aufwärts stiegen und jede Lücke des Kastens benützten. Der letzte der im Kasten war, hatte Anfangs Oktober eine Länge von 12 Centimeter und die Dicke eines starken Farbbleistiftes.

Meine Karpfenzucht hat in Folge des kalten Sommers und des Frostes beim Ablassen, welcher ein starkes Drittel der Karpfenbrut tödtete, nur sehr geringe Ergebnisse; auch die Karpfenfütterung im engen Raume, von der ich im vorigen Jahre berichtete, hat nicht die vorzüglichen Erfolge gehabt, wie im vorigen Jahre, doch kann ich solche aufs Beste empfehlen.

Von unsern ausgefetzten Bachsen läßt sich im Maine noch nichts sehen, wohl aber haben wir in den letzten Wochen im Maine unterhalb unserer Mühlen zwei Bachforellen von einem Pfund und darüber gefangen.

Nachträglich kann ich berichten, daß in der Zwischenzeit noch mehrere, zum Theil ganz kleine Fischteiche gefischt wurden, in denen ich im vorigen April Kalbrut einsetzte, und in Allen Male von 40 bis 60 Centimeter Länge und bis 10 Centimeter Umfang gefunden wurden. Hiebei wurde die Erfahrung gemacht, daß die Male beim ersten Beginn des Teichablasses schon mit dem Wasser kommen, und deshalb genau Acht zu geben ist.

v. S.

## VI. Vereins-Verhandlungen.

### Monats-Versammlung des bayerischen Fischerei-Vereins.

Samstag, den 23. Februar 1878.

Im Museumsgebäude.

1. Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.

2. Befanntgabe einer Zuschrift aus Landshut an Herrn Hoffischer Kuffer in München, betreffend die Herstellung eines Fischsteiges an der Isar zunächst Landshut. Aus derselben wurde mit Befriedigung entnommen, daß diese Angelegenheit in der besten Entwicklung begriffen ist, und wurde die weitere Vertretung des Vereins in dieser Sache Herrn Hoffischer Kuffer übertragen.

3. Bericht des k. Notars Herrn Eisenberger in Tölz als Redakteur der Vereinschrift, betreffend die Abrechnung über den Redaktionsfond pro 1877. Die Rechnung wurde ohne Diskussion anerkannt und der Redaktion für die im abgelaufenen Jahre den Vereinsinteressen gewidmete Thätigkeit der Dank der Versammlung votirt.

4. Antrag des k. Notars Eisenberger, betreffend die Veranstaltung einer neuen Auflage der bereits vergriffenen Brochüre: „Anleitung zur künstlichen Fischzucht von Dr. Stephan und Hoffischer Kuffer“ auf Vereinskosten. Der Antrag wurde einstimmig angenommen, Antragsteller sofort mit der Ausführung betraut und zur feinerzeitigen Vertheilung der Brochüre an Vereine u. ermächtigt.

5. Ballotage über Aufnahme neuer Mitglieder. Als solche wurden aufgenommen:

- a) Herr Fürst von Cantacuzene in München;
- b) Herr Hauptmann a. D. Frhr. von Pappus in München;
- c) Herr Bank-Direktor Dr. Cassim. Keller in München.

## VII. Notizen.

**Nürnberg.** (Städtisches Fischereiwesen.) Die Fischerei in den Duzendteichen bei Nürnberg wurde kürzlich wieder auf 4 Jahre um den jährlichen Pacht von 1715 Reichsmark vergeben. Diese Weiher, welche der Stadtgemeinde Nürnberg ge-

hören, umfassen nominell einen Flächeninhalt von 228 Tagwerken, wovon aber ein nicht unbedeutender Theil bloße Streunutzung gewährt und nicht ständig inundirt ist. Die Streu- und Eisgewinnung steht dem Pächter der Fischerei nicht zu, dessen Hauptklage darin besteht, daß die bekanntlich vom Reichswald umgebenen Weiher dem Frevel nicht wenig ausgesetzt seien. St.

**Manning** (Niederbayern). Fang von Fischottern. Der Badereibesitzer Herr Jos. Fischer von hier erlegte im Laufe dieses Winters drei schöne, vollkommen ausgewachsene Fischottern, jede 25 Pfund schwer.\*) R. f. N.

**Tölg.** (Fischerei-Kalender). Die Urtheile, die uns seither über das in Nr. 1 der Mittheilungen 1878 besprochene, von einem Mitgliede des bayerischen Fischerei-Vereins herausgegebene Fischerei-Calendarium zugegangen sind, lauten so günstig, daß wir unsere Leser auf dieses Werkchen wiederholt aufmerksam machen wollen.

Wer in der That sich kurz und übersichtlich orientiren will, was über den Betrieb der Fischerei im ganzen Lande, was in den einzelnen Kreisen Rechtens ist, der nehme dieses Calendarium zur Hand und er wird darin sofort ausreichenden Aufschluß finden. Außerdem enthält dasselbe eine auf Grund der allerhöchsten Verordnung vom 27. Juli 1872 hergestellte Tabelle über die Fang- und Schonzeit der einheimischen Fische.

Der Preis des Büchleins beträgt per Exemplar 50 Pfennig; dasselbe ist in der Buchhandlung von Casar Fritsch in München zu beziehen und sei hiemit allen Fischereifreunden neuerdings empfohlen. —r.

**Traunstein.** (Bestimmung der Zahl der Eier in einem Lachsweibchen.) Nach Mittheilung des Herrn Direktors Götting, Vorstand der I. österreichischen Centralfischzuchtanstalt in Salzburg, ist auf Grund der von demselben gemachten Erfahrungen anzunehmen, daß das Weibchen vom Lachs so viel mal 500 Eier hat, als dasselbe Pfund im lebenden Zustande wiegt; ferner daß ein Pfund Lachseier 2800 bis 2900 Stück, ein Pfund Forellen- oder Saibling-Eier 3500—4000 Stück enthält. Wir geben diese interessante Notiz zu allenfalls weiteren Anregungen.

\*) Im Interesse der Fischerei wäre eine nähere Bekanntgabe der hiebei benützten Falle oder Vorrichtung erwünscht. D. Red.

## VIII. Correspondenz.

Herrn **N. B.** in **Waldhaus.** Von dem auch in Ihrer Gegend allgemein reger werdenden Interesse für Fischerei-Angelegenheiten haben wir aus Ihrer Zuschrift vom 8. d. Mts. mit Vergnügen Kenntniß genommen. Eine kleine Aufmunterung von unserer Seite erhalten Sie durch Postsendung. Das Wissenswertheste über Karpfenzucht finden Sie für Ihren Zweck in dem im vorigen Jahre bei Schickhardt und Ebner in Stuttgart erschienenen und von jeder Buchhandlung zu beziehenden höchst faßlichen Buch: „Der praktische Fischzüchter“ von J. Meyer, Assistent an der kaiserlichen Fischzucht-Anstalt in Hünningen, welches Werkchen wir Ihnen hiezu vorzüglich empfehlen.

Herrn Baron v. **M.** in **N.** (Oberfranken). Ueber neuliche verehrte Anfrage haben wir nimmehr von sachkundiger Seite gewünschten Aufschluß erhalten und werden solchen brieflich mitzutheilen uns die Ehre geben.

Fischerei-Verein **Amberg.** Ob wir Ihrem Ansuchen auf Mittheilung früherer Jahrgänge unserer Zeitschrift entsprechen können, ist heute noch ungewiß; es wird jedenfalls das Mögliche geschehen. Durch Kreuzband folgt Weiteres mit der Bitte um feinerzeitigen Bericht über die dortigen Verhältnisse.

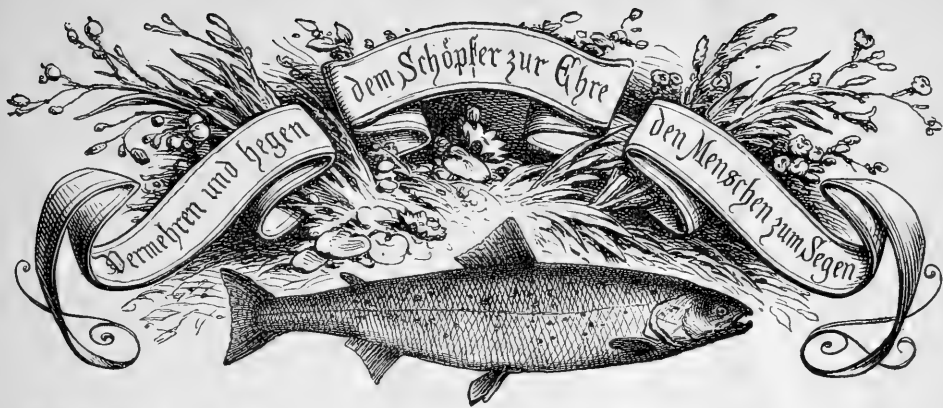
Herrn **B.** in **Mühlhausen.** In Folge mehrfacher Anfrage haben wir Herrn Hoffischer Kuffer um das förmliche Recept über die von ihm erfundene Zubereitung von Hechten zc. gebeten und werden selbes — wegen Mangels an Raum — in nächster Nummer veröffentlichen.

## Verichtigung.

In Nr. 2 der „Mittheilungen“ S. 14 hat sich in der Randbemerkung der Redaktion ein Versehen eingeschlichen, indem es dort, wie schon der Zusammenhang ergibt, statt „Wärmsee“ heißen muß „**Ammersee**“. Die Red.

Für die Redaktion verantwortlich: M. Eisenberger in Tölg. — Druck von G. Mühlthaler in München.  
Für den Buchhandel in Commission bei Theodor Ackermann in München.





# Mittheilungen über Fischereiwesen.

## Organ

des

bayerischen Fischerei-Vereines.

Nr. 4.

München, 12. April 1878.

III. Jahrg.

Die „Mittheilungen“ erscheinen in zwangslosen Nummern, jährlich mindestens acht Mal. Das Abonnement beträgt für den Jahrgang 1 Mark 50 Pfg. und werden Bestellungen bei den kgl. Postanstalten entgegen genommen. — Inserate werden die durchlaufende Petitzeile mit 20 Pfg. berechnet.

**Inhalt:** I. Rundschreiben des Vorsitzenden des Deutschen Fischerei-Vereines, die Zucht der Aesche betr. — II. Unterfränkischer Kreis-Fischerei-Verein. — III. Künstliche Fischzucht am Tegernsee. — IV. Zur Frage der Malz-Zucht. — V. Aussehen von Huchen-Eiern in der Fart. — VI. Vereins-Berhandlungen. — VII. Notizen. — VIII. Correspondenz. — Inserate.

### I. Rundschreiben des Vorsitzenden des Deutschen Fischerei-Vereines.

Die Zucht der Aesche betreffend.

Berlin, 7. März 1878.

Zur Zeit liegen noch in deutschen Fischzucht-Anstalten circa zwei Millionen Lachs-, Felchen- und Maränen-Eier, welche die betreffenden Anstaltsbesitzer mit größter Generosität gratis für unsere Gewässer erbrüten.

Und doch kommen wir schon mit einer neuen Bitte um Mitarbeit!

Es gilt, unserer schönen Aesche wieder eine weitere Verbreitung in Deutschland zu verschaffen, wie sie zur Zeit nur noch hat.

Näheres über die Vorbedingungen ihres Gedeihens findet sich in vielen unserer betreffenden Handbücher, es sei z. B. auf v. d. Borne Fischzucht pag. 29 verwiesen.

Es naht ihre Laichzeit — als welche v. d. Borne März—April bezeichnet — es gilt also rasche Entschlüsse.

Wir bitten nun zunächst diejenigen Brutanstaltsbesitzer, welche uns auch hierbei wieder ihre Unterstützung leihen wollen, uns ihre Bereitwilligkeit, resp. die Zahl der Eier mitzutheilen, welche sie für öffentliche Gewässer zu erbrüten übernehmen wollen.

Beiläufig dürften Lachse und Coregonen die Bruttröge verlassen haben, wenn unsere Aescheier eintreffen.

Wir haben aber zugleich zu bitten, daß uns Vorschläge für die Ausfahstellen der zu erwartenden Brut gemacht werden.

Baldgefällige Antwort wäre sehr erwünscht, da wir nur dann das nöthige Quantum angebrüteter Eier zu beschaffen im Stande sein werden.

Der Eierwerb, deren Anbrütung, Versandt und Ausbrütung ist bei den Aeschen wie bei allen Sommerlachsfischen mit größeren Schwierigkeiten verbunden als bei den Winterlachsfischen, wir wünschen daher an möglichst viele Brutanstalten, wenn auch nur kleinere Quantitäten, zu versenden, damit recht viele Erfahrungen gesammelt werden können.

von Behr.

## II. Unterfränkischer Kreis-Fischerei-Verein.

Würzburg, 29. März.

In der jüngsten Ausschußsitzung des Unterfränkischen Kreisfischerei-Vereins wurde dem gesteckten Ziele, der „Mehring der Volksnahrung und des Nationalwohlstandes durch Massenproduktion von Fischen mit möglichst geringem Kostenaufwand“, um Vieles näher getreten. — Man war einig, daß wie ein Weg, der gangbar zu machen, erst von Hindernissen befreit werden müsse, so auch hier zunächst die der Mehring des Fischstandes entgegenstehenden Hemmnisse zu beseitigen, mit anderen Worten: daß mit allen Kräften die bessere „Schonung“ der Fischerei anzustreben sei. Die Verhältnisse im Kreise liegen in dieser Richtung vielfach im Argen: Gesetz und ministerieller Verordnung entgegen verkauft man oft unter den Augen der Polizei auf Märkten nicht maßhaltende Fische, fischt fast allgemein mit Netzen von zu geringer Maschenweite, hat Bezirke, wo man mit Fischbrut Schweine mäftet, andere, wo unschönfames Angeln namentlich mit Leg- und Nachtschnüren schädigend auftritt, kurz einer Reihe von Mißständen wäre entgegenzuwirken. — Nach allgemeiner Ansicht kann dies am Besten durch Erlaß einer oberpolizeilichen Vorschrift geschehen, welche zur Zeit im Kreise noch fehlt. — Der Ausschuß stellte eine Reihe von Punkten, betreffend den Schutz gegen Störungen des Laichgeschäfts der Fische und gegen sonstige unstatthafte Schädigungen der Fischerei, dann betreffend Angelwesen, Prämien für Fischfrevelanzeigen u. A. fest und beschloß, diese Punkte der k. Kreisregierung als unmaßgeblichen Entwurf einer oberpolizeilichen Vorschrift zu unterbreiten. — Noch in anderer Richtung aber glaubte man die Hilfe der Kreisregierung angehen zu sollen: die Statistik des Fischereiwesens im Kreise ist noch ungebaut. Und doch schafft die genaue Kenntniß über das Vorkommen der verschiedenen Arten von Stand- und Wanderfischen, über die Gründe deren Abnahme, die Art und Weise des Fischfangs, über Fischerei-Eigenthums- und andere einschlägige Verhältnisse im Kreise die einzig richtige Operationsbasis für weitere ersprißliche Thätigkeit des Vereins. Der Ausschuß beschloß, die k. Regierung zu bitten, sie wolle an der Hand eines vom Vereine entworfenen

Fragebogens durch Hülfe der k. Bezirks- und Rentämter und der in jedem Bezirke aufgestellten Vereins-Obmänner dem Vereine, der sodann die Sichtung und Bearbeitung des Stoffes in die Hand nehmen wird, das nöthige statistische Material beschaffen. — Rühmend hervorzuheben war die warme Unterstützung, die dem Vereine und dessen Bestrebungen seitens des Deutschen und Bayerischen Fischereivereins zu Theil wurde; so hat der Deutsche Verein schon für nächstes Jahr das Anerbieten von Lachseiern gemacht, welches bestens acceptirt wurde. Dabei wurde erwogen, wie der Verein sich zur Errichtung von Fischbrutanstalten zu stellen habe. — Es entspann sich über die so wichtige Frage eine längere Discussion, an der sich namentlich die praktischen Fischzüchter theilhaftigten. Man erachtete es schließlich in Anbetracht der notorischen Schwierigkeiten des Transports junger Fische aus weiterer Entfernung, und bei dem Umstande, daß viele Fischerei-Eigenthümer nicht die Möglichkeit besitzen, Fischeier selbst auszubrüten, für praktisch geboten, mehrere Fischbrutanstalten, insbesondere je eine im Speessart und der Rhön, von Vereinswegen zu gründen, wo angängig, Vereinsmitglieder, welche bereits eine solche Anstalt besäßen, wie Herr Eduard Kexrod in Lohr und Herr Kunkel in Markttheidenfeld, zu ersuchen, ihre Anstalt wenigstens zum Theile dem Vereine zur Verfügung zu stellen, wogegen sich der letztere zur Hingabe von Fischeiern, von Transportgefäßen für die Jungbrut zc. bereit erkläre.

Hieran reihte sich eine Besprechung, welche Fischarten noch weiter als zur Aussetzung, insbesondere in öffentliche Flüsse geeignet in Betracht zu ziehen seien. Der Karpfe, dieser im Main so gut und schmackhaft gedeihende Fisch, wurde in erster Linie genannt. Da derselbe sich im Flusse schwer, desto besser in passenden Weihern fortpflanzt, als halbwüchsige Brut in Flüsse gesetzt, wie namentlich praktische Versuche des berühmten Fischzüchters Herrn v. d. Borne zu Verneuchen bezeugen, ausgezeichnete Resultate ergibt, einigte man sich dahin, von Vereinswegen in Weihern junge Karpfenbrut zu erzeugen, und diese als einjährige Setzlinge wo möglich Jahre fortgesetzt in den Main zu bringen, damit der ehemals so berühmte Mainkarpfe nicht bloß, wie jetzt schon fast der Fall, eine Namenberühmtheit werde. Mit dem thatsächlichen Inzertsetzen dieser Sparte werden die Herren städt. Baurath Scherpf und Privatier Scherpf dahier betraut, welche das Mandat auch annehmen. Nachdem der Ausschuß noch den Herrn Rechtspraktikanten Michael Scherpf durch Cooptation zum weiteren Mitgliede gewählt hatte, hob der Vorsitzende, Herr Regierungsrath Göttinger, die Versammlung auf. Z.

### III. Künstliche Fischzucht am Tegernsee.

8. April 1878.

F. Die großartigen Anstalten für Betreibung künstlicher Fischzucht im nördlichen Deutschland und die damit erzielten so schönen Resultate haben auch in Bayern das Interesse für diesen Gegenstand rege gemacht und bilden sich allenthalben Vereine zu dem Zwecke, die zahlreichen theilweise schon verwaisten bayerischen See'n und Flüsse namentlich mit Edel-fischen zu bevölkern. Diesen erfreulichen Umschwung verdanken wir zunächst der Thätigkeit des Deutschen Fischereivereins, der die bayerischen See'n wiederholt mit angebrüteten Eiern der edleren Fischgattungen in großer Anzahl bedacht hat.

Unter den kleineren bayerischen See'n ragt vor allen der Tegernsee vermöge

seiner romantischen Lage und günstigen Wasserverhältnisse hervor; auch wurde daselbst erst im verflossenen Herbst eine Fischbrut-Anstalt errichtet, weshalb es dem Einsender gestattet sein möge, über die bisherigen Ergebnisse derselben in Ihrem Blatte zu berichten.

Der gegenwärtige Pächter der Fischerei hat sich zunächst die Zucht der Saiblinge, Seeferchen und Coregonen zur Aufgabe gestellt, zugleich aber auch die möglichste Reducirung der noch ziemlich stark vertretenen Hechte. Zu diesem Behufe wird den Freunden der Fischerei, welche die Gegend des Tegernsees zum Sommeraufenthalte wählen, Gelegenheit zum Hechtfange geboten, während in ersterer Richtung in der Reserve Kottach umfassende Einrichtungen für künstliche Fischzucht getroffen wurden. Die Seeferche, *trutta lacustris*, ist zur Zeit noch ziemlich verbreitet und eine Abminderung derselben gegen früher nur dadurch eingetreten, daß dieser Fisch bis jetzt während der Laichzeit gefangen und verkauft wurde, ohne daß eine Verwerthung des Laiches stattfand. Von dieser Fischgattung wurden im verflossenen Herbst ungefähr 100,000 Stück Eier gewonnen, es konnten aber nur 50,000 junge Ferchen gezogen und in den See eingesetzt werden, und zwar deshalb, weil es zur Zeit der Befruchtung an der erforderlichen Anzahl von Milchnern mangelte; für die Beseitigung dieses Mißstandes wird für die nächste Laichzeit geeignete Vorsorge getroffen werden.

Anlangend den im Tegernsee einheimischen Saibling, *salmo salvelinus*, sind die näheren Verhältnisse zur Zeit noch unaufgeklärt. In den früheren Jahren wurde auf denselben während der Laichzeit continuirlich gefischt, ohne ein nennenswerthes Resultat zu erzielen. Die allgemein bestehende Ansicht, dieser Fisch sei eines größern Wachstums überhaupt nicht fähig, gründet sich darauf, daß regelmäßig nur sehr kleine Exemplare gefangen wurden. Ein im verflossenen Herbst angestellter, übrigens nur auf 3 Tage sich erstreckender Fang ergab eine überraschende Beute, bestätigte aber zugleich die obige Ansicht insoferne, als die schönsten Exemplare des Fanges nicht das Gewicht von  $\frac{1}{4}$  Kilo — die größere Zahl aber nur eines von kaum  $\frac{1}{3}$  Kilo erreichten. Aus diesen Saiblingen wurden circa 80,000 Eier gewonnen. Die Befruchtung war jedoch durch Milchner aus dem Schliersee bewerkstelligt worden, weil der in diesem See vorkommende Saibling sowohl in Bezug auf Wachsthum als Schönheit den Vorzug vor jenem des Tegernsee's verdient; überdies wurden auch noch 60,000 Eier von Schliersee'r Saiblingen in der Anstalt aufgenommen. Die Ausbrütung ging glücklich von statten.

Was endlich die Coregonen betrifft, so wurden vom Deutschen Fischereivereine dem Tegernsee 60,000 Eier von Blaufelchen und 10,000 von Madäe Maränen gespendet, von denen letztere sämmtlich, dann auch ein kleiner Theil der ersteren in den gewöhnlichen Brutbüchsen von Zink untergebracht wurden. Diese Eier kamen in so frischem Zustande am Bestimmungsorte an, daß die Ausbrütung fast ohne Verlust erfolgte. Der größere Theil der Blaufelchen-Eier wurde in einem im See hergerichteten Einsfange untergebracht und muß auch dieser Versuch als gelungen bezeichnet werden, wenn auch die Ausbrütung in der Anstalt selbst immerhin den Vorzug verdient. Dagegen konnte der angeschaffte Holton'sche Apparat wegen seiner Neuheit nicht verwendet werden, auch fehlte in der Anstalt das hiezu erforderliche Oberwasser.

Lassen die bisherigen erstmaligen Betriebs-Resultate der Anstalt auch noch vieles zu wünschen übrig, so bekunden sie doch immerhin eine erfreuliche Thätigkeit auf dem

Gebiete der künstlichen Fischzucht und geben gegründete Aussicht, daß es dem rastlosen Eifer und der Umsicht des mit dem Betriebe betrauten Herrn Merkl gelingen wird, im künftigen Jahre ergiebigere Resultate berichten zu können.

#### IV. Zur Frage der Aal-Zucht.

Tölz, 9. April 1878.

Von geehrter Seite wurde an uns die Anfrage gerichtet, wie es mit der Aufzucht der Aale in Gewässern stehe, in denen sich viele Hechte befinden? und ob die Existenz dieses Raubfisches nicht vielleicht jeden Versuch der Einsetzung von junger Aalbrut als erfolglos erscheinen lasse.

Zur Benachrichtigung und zugleich Beruhigung für Freunde der Aalzucht, welche sich bezüglich ihrer Gewässer in gleicher Lage befinden, erlauben wir uns nachstehend das Gutachten eines in der Sache gewiß kompetenten Mannes, des Herrn Direktors Haack in Hünningen, mitzutheilen.

Derselbe schreibt uns hierüber:

Zur Verminderung, resp. Beseitigung der Gefahr, welche eventuell der Aalbrut durch Hechte drohen könnte, würde eigentlich allerdings die Dezimierung, resp. Vertilgung der Hechte als das nächste Mittel erscheinen. Daß dieses schwer durchzuführen, ja fast unmöglich und unter Umständen selbst nicht rathsam wäre, liegt auf der Hand.

Nun ist jedoch glücklicher Weise der junge Aal viel weniger den Nachstellungen des Hechtes ausgesetzt, wie die meisten anderen Fische. Der Aal hält sich den ganzen Tag über im Verstecke und kommt nur zur Nacht hervor, um seiner Nahrung nachzugehen.

Die Gewandtheit des Aales, seine eigenartige Gestalt u. befähigen ihn ferner viel besser, seinen Feinden zu entgehen, wie andere Fische, z. B. die stets schwimmende Aesche oder die ruhig dastehende Forelle.

Selbstverständlich ist, daß von 1000 Stück für 10 *M.* gekaufte Aale nach 4—5 Jahren nicht 1000 Stück 6 Pfund schwere Aale übrig geblieben sein werden. Da 1000 Stück 6 Pfund schwere Aale in Bayern einen Werth von 12,000 *M.* repräsentiren, so wäre dies wohl eine etwas zu große Verzinsung des Anlagekapitals.

Ein einziger derartiger Aal bezahlt ja schon alle Kosten, alle sonst noch gefangenen sind reiner Gewinn.

Bei mir sind die Aale zahlreich auch in solchen Teichen herangewachsen, welche viel Hechte enthielten.

In einem Flusse, woselbst die Aale sich auf weite Strecken hin vertheilen können, ist die Gefahr des Gefressenwerdens natürlich noch geringer.

#### V. Aussehen von Suchen-Eiern in der Isar.

Zu der oberen Isar ist seit Jahren eine sehr bedeutende Abnahme der Suchen wahrnehmbar geworden, da sie durch die Art der Anlage des Fischpasses am Wöhre unterhalb der Maximiliansbrücke verhindert sind, emporzugehen, um dort das Laichgeschäft zu vollziehen. Um nun in dieser Richtung fördernd einzugreifen, hat Herr Bapt. Kuffer, der in seiner Fischzucht-Anstalt eine Anzahl Suchen bis zu ihrer

Laichreise hielt, unterm 21. März ds. Js. circa 15,000 befruchtete Huchen-Eier an einer alle Bedingungen eines Laichplatzes in sich vereinigenden Stelle der oberen Isar ausgesetzt. Die bei diesem Vorgange anwesenden Fischereifreunde überzeugten sich von dem vollständigen Erfolge der sogenannten trockenen Befruchtung außer durch den Anblick noch durch das Befühlen der Eier, da selbe, wenn befruchtet, eine gewisse kernige Härte erhalten.

Wollen wir hoffen, daß selbe in reicher Zahl zum Auschlüpfen und Wachsen gelangen, gleichwie wir die Hoffnung nicht aufgeben können, daß der erwähnte Fischpaß noch eher zur Ausführung kommen werde, als die ausgefäten Keime selbst sich zu solchen Fischen entwickelt haben werden, welche wieder behufs ihrer eigenen Propagation eines passirbaren Fischsteiges bedürfen.

## VI. Vereins-Verhandlungen.

### Monats-Versammlung des bayerischen Fischerei-Vereins.

München, 16. März 1878.

Wegen Krankheit beziehungsweise Verhinderung des I. und II. Vorstandes führte Herr Ministerialdirektor von Wolfanger auf Ersuchen den Vorsitz.

1. Der Kreisfischerei-Verein von Niederbayern drückt in einem theilnehmenden Schreiben sein Bedauern über das Ableben des um die bayerische Fischerei so hochverdienten Herrn Hofrath Stephan aus.

2. Folgt Bekanntgabe zweier Schreiben des Vereins an den k. Obersthofmarschallstab und die k. Regierung von Oberbayern, N. d. J., betreffend die Verpachtung der Fischwässer bei Schleißheim.

3. Es wird das Ableben des Mitgliedes Herrn Chordirektors Schwab in München mitgetheilt und erhebt sich die Versammlung zum ehrenden Andenken des Verlebten von ihren Sigen.

4. Herr Assistent Mayr an der kaiserl. Fischzucht-Anstalt in Hünningen übersendet sein jüngstes Werk: „Der praktische Fischzüchter“. Dasselbe wird mit Dank entgegengenommen und der Vereinsbibliothek einverleibt.

5. Als neue Mitglieder werden aufgenommen die Herren:

a) Ludwig Müller, k. Polizei-Assessor,

b) Robert Ott, Rittmeister a. D. und

c) Frhr. v. Zobel, Premierlieutenant, sämmtliche dahier.

6. Diskussion über ein von dem Stadtfischer Werner dahier an den hiesigen Stadtmagistrat gerichtetes und von diesem dem Vereine zur Begutachtung unterbreitetes Gesuch um Ertheilung der Erlaubniß, zum Behufe der künstlichen Befruchtung und Einsetzung der Brut in der obern Isar Huchen zur Laichzeit daselbst fangen zu dürfen. Die Versammlung faßt ihren Beschluß dahin, es sei die Ablehnung dieses Gesuchs anzuempfehlen; und zwar mit Rücksicht auf die neuerdings zu betreibende Herstellung, bezw. Verbesserung des Fischsteiges an der Wöhre zunächst der Maximiliansbrücke; dann aber auch wegen der aus fraglicher Bewilligung sich ergebenden Konsequenzen.

7. Der Sekretär des Vereins erstattet Bericht über die neuliche Aussetzung von Maränenbrut in den Schliersee.

8. Der Verein beschließt, dem Deutschen Fischerei-Vereine für die im Laufe dieses Winters an drei bayerische Seen abgegebenen Fisch-Eier und Setzlinge den verdienten Dank auszusprechen.

## VII. Notizen.

**Prämien für Fischzucht.** Das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Bayern veröffentlicht in der jüngsten Nummer die königlichen Abschiede für den Landrath von Niederbayern und Unterfranken über dessen letzte Verhandlungen vom Dezember 1877. Aus diesen Abschieden ist zu entnehmen, daß beide Landraths-Versammlungen einen Betrag von je 500 *M* für Hebung der Fischzucht, insbesondere für Vertilgung von Fischottern aus Kreisfonds bestimmt haben, welche Beschlüsse auch die Allerhöchste Sanction erhielten.

Und Oberbayern?

**Rosenheim**, den 7. April. (Waller-Fang.) Im Schloßsee bei Hemhof, Gerichts Prien, wurde gestern ein Waller gefangen, der, ein wahres Seeungeheuer, bei einer Länge von 1,95 Meter nicht weniger als 128 Pfund wog. R. A.

**Paffau**, den 21. März. (Fang einer Fischotter.) Gestern wurde auf der Soldatenau, der Bärenmühle gegenüber, ein Prachtexemplar von einer Fischotter, 16 Pfund schwer, von hiesigen Fischern im Neze gefangen.

**München.** (Literarisches.) Im Gebiete der praktischen Anweisung zur künstlichen Fischzucht ist kürzlich ein sehr schätzenswerther Beitrag aus der Hand eines bewährten Sachmannes erschienen. Herr Kontrolleur Fr. Strauß in Simbach schrieb seine Erfahrungen über Anlage und Einrichtung von künstlichen Fischzucht-Anstalten, dann die Ausbrütung und weitere Aufzucht der Fische in einer Brochüre nieder, die unter dem Titel: Praktische Anleitung zur Herstellung von Brut- und Aufzieh-Bassin's, behufs Betreibung der künstlichen Fischzucht und Hegung der Edelfische" in der Vechner'schen Buchhandlung zu Straubing kürzlich herausgegeben wurde.

Das Büchlein enthält auf 12 Seiten zusammengefaßt in klarer und verständlicher Sprache das Wissenswerthe für jeden Fischzüchter und ist zur besseren Veranschaulichung auch noch mit einer Figurentafel versehen, in welcher namentlich zwei Zeichnungen von Otterfallen unsere Aufmerksamkeit erregten. Dieselben sind so einfach construirt, daß man bei deren Ansicht an das Ei des Columbus erinnert wird. Ob sie in Bezug auf den Erfolg ebenso praktisch sind, vermögen wir zur Zeit nicht zu entscheiden. Immerhin aber möchten wir das fragliche Büchlein, das sich überdieß durch Billigkeit des Preises — derselbe beträgt unseres Wissens nur 50 *S* — sehr zugänglich macht, allen Fischzüchtern und sonstigen Fischereifreunden bestens empfohlen haben.

## VIII. Correspondenz.

Herrn **B.** in **Würzburg.** Für freundliche Einsendung herzlichen Dank; das Weitere durch die Post.

**Schöstadt** a/Misch. Die dem Bayerischen Fischerei-Verein vorgelegte Darstellung einer Fisch-Statistik in Ihrem Bezirke ist eine der vollständigsten Arbeiten, die über diesen Gegenstand eingelaufen,

und wird mit den übrigen Laboraten demnächst an den Deutschen Fischerei-Verein in Berlin übermittelt werden. Es darf wohl vorausgesetzt werden, daß einzelne Mittheilungen aus diesem Referate für unser Vereinsblatt nicht gegen die Absichten der Autorschaft verstoßen werden.

Herrn **B.** in **Rebdorf**. Für jüngste gütige Mittheilung besten Dank. Weiteres folgt demnächst unter Kreuzband.

Herrn **G.** in **Zugolstadt**. Gewünschtes folgt durch die Post. Die Gründung eines Fischerei-Vereines wird das beste Mittel sein, bestehenden Mißständen zu begegnen. Nur in der Association liegt unser Heil.

Herrn **R.** in **Schwabmünchen**. Die Nachricht, daß auch in Ihrer Gegend der Wunsch nach einer corporativen Einigung der Fischereifreunde immer reger wird, hat uns mit großer Befriedigung erfüllt. Gerne werden wir, was an uns ist, zur Ausführung Ihrer gemeinnützigen Absichten beitragen. Ist es ja mit unsere Aufgabe, das allenthalben auf dem Gebiete des Fischereiwesens keimende Vereinsleben unterstützend zu wecken und zu fördern.

Herrn **J.** in **Altmarkt**. Gütigst mitgetheilter Bericht wird im nächsten Blatte eine Stelle finden. Wegen der abgängigen Nummern bitte ich unbedingt bei der Post zu reklamiren.

## Inserate.

# Gesuch.

Jener Herr, welcher sich vor mehreren Wochen um Zusendung von einigen **Frauenfischen** an die **Chiemsee-Administration Traunstein** wendete, wolle gefälligst seine Adresse nochmals dahin aufgeben. **J. W.**

## Heinr. Sildebrand, München, Ottostr. 3<sup>b</sup>

erlaubt sich sein reichhaltiges Lager von

### Angelfischerei-Geräthschaften,

insbesondere selbstgefertigte Angelgerten in den verschiedensten Sorten, ferner Angeln, Schnüre, künstliche Fliegen in 90 Nummern, Wirbl zc. zc. von bester, englischer Waare in gefällige Erinnerung zu bringen.

**Preiscourant gratis.**

Wiederverkäufer en-gros-Preise.

Reparaturen werden bestens ausgeführt.

## Fischneze,

550' L., 50 Maschen br., zu *M.* 34.— und *M.* 25.— Stück für größere Seen und Buchten geeignet, zum Verkauf.

Muster franco zugesandt.

4(1)

Adressen sub **G. 436** werden an **Rudolf Wosse, Hamburg**, erbeten.

Für die Redaktion verantwortlich: **M. Eisenberger** in Tölz. — Druck von **E. Mühlthaler** in München.  
Für den Buchhandel in Commission bei **Theodor Ackermann** in München.





# Mittheilungen über Fischereiwesen.

## Organ

des

bayerischen Fischerei-Vereines.

Nr. 5.

München, 10. Mai 1878.

III. Jahrg.

Die „Mittheilungen“ erscheinen in zwanglosen Nummern, jährlich mindestens acht Mal. Das Abonnement beträgt für den Jahrgang 1 Mark 50 Pfg. und werden Bestellungen bei den kgl. Postanstalten entgegen genommen. — Inserate werden die durchlaufende Petitzeile mit 20 Pf. berechnet.

**Inhalt:** I. Circulare des Deutschen Fischerei-Vereines. — II. Aus der sächsischen Oberlausitz. — III. Von der Mz. — IV. Zur Frage des Otterfanges. — V. Benützung von Gewässern zur Fischzucht, in welchen bisher keine Fische existirten. — VI. Vereins-Verhandlungen. — VII. Notizen. — Erklärung. — Fragekasten. — Inserate.

### I. Circulare des Deutschen Fischerei-Vereines.

Erlz, 6. Mai 1878.

Die Mittheilungen des Deutschen Fischerei-Vereines an seine Mitglieder erscheinen bekanntlich in zwanglosen Circularen, von denen das jüngste als zweites für den Jahrgang 1878 unterm 26. v. Mts. ausgegeben wurde.

Dasselbe enthält im Eingang einen Bericht des Ausschusses mit der Kundgabe verschiedener Vereins-Angelegenheiten, worunter namentlich ein Erlaß des Protectors des Vereines, Seiner Kaiserl. Hoheit des Kronprinzen, welcher in huldvollster Weise die Ergebnisse des Vereinsjahres 1877 bespricht und dem Ausschusse und sämmtlichen Mitgliedern des Deutschen Fischerei-Vereines für deren erfolgreiche Thätigkeit die dankbare Anerkennung des hohen Protectors ausdrückt.

Das lebhafteste Interesse an den Bestrebungen des Deutschen Fischerei-Vereines hatte Seine Kaiserl. Hoheit neuerlich durch persönliche Theilnahme an der am 29. März stattgefundenen Jahres-Versammlung des Vereines kundgegeben.

Im weiteren Verfolge dieses Berichtes ist der im Mai vorigen Jahres zu Berlin abgehaltenen Fisch-Züchter-Conferenz Erwähnung gethan und deren baldige Wiederholung in Aussicht gestellt.

Mit Dank wird in dem Berichte der Unterstützung gedacht, welcher sich der Verein sowohl Seitens des Reichstages als auch der kgl. preussischen Regierung im abgelaufenen Jahre zu erfreuen hatte.

Die Vorstandschafft des Vereines bilden für das Jahr 1878/79 die Herren: v. Behr, Georg v. Bunsen, Professor Dr. Peters, drei um die Hebung des Fischereiwesens in Deutschland seit Langem hochverdiente Männer.

Für den Versandt von Fischeiern oder Fischbrut durch die Post hat der Deutsche Fischerei-Verein einen Versendungs-Zettel mit Buntdruck entworfen, welcher allenthalben zur Benützung empfohlen wird und durch das Vereins-Sekretariat (Berlin, Leipzigerplatz Nr. 10) zu dem Preise von 50 Pfennig per Hundert zu beziehen ist. Sendungen mit solchem Zettel ist Seitens der Postanstalten die höchste Sorgfalt zugesichert.

Endlich enthält der Bericht ein Gutachten auf eine Petition von Fischern, betreffend die Erlaubniß zum ausnahmsweisen Betriebe der Fischerei während der Frühjahrs-Schonzeit. Hierbei hat sich der Verein im Prinzipie dahin ausgesprochen, daß die sog. stille Fischerei während der Schonzeit unter allen Umständen ausgeschlossen, daß dagegen, um den Beschwerden der Fischer mögliche Rechnung zu tragen und zugleich den Uebergang in die durch die neuere Gesetzgebung geschaffenen Verhältnisse nicht zu sehr zu erschweren, da, wo nicht ganz spezielle ungünstige Zustände vorhanden sind, daß zeitweise Fischen während der Schonzeit, z. B. an drei Tagen in der Woche, ausnahmsweise gestattet werden soll. Von diesem Prinzipie sei auch das landwirthschaftliche Ministerium in Preußen jüngsthin bei Bescheidung einer Beschwerde der Havel-Fischer ausgegangen.

Diesem ziemlich umfangreichen Berichte folgen sodann in dem beigegeführten Correspondenzblatt mehrere sehr gediegene Aufsätze, darunter:

I. Von M. von dem Borne: „**Ueber die Wichtigkeit der Coregonen-Züchtung**“.

Eine ganz vortreffliche Abhandlung, aus welcher wir vielleicht in der nächsten Nummer Einiges auszugsweise mittheilen werden.

II. Von Herrn Oberfischmeister Dallmer in Schleswig: „**Ueberführung von Zandern nach England**“.

Der Artikel behandelt die gelungene Ausführung eines Transportes lebender Zander, welche vom Herzog von Bedford in England bestellt waren, und hier wohl zum ersten Male auf eine solche Entfernung transportirt wurden.

III. Von Herrn Direktor Haak in Hünningen: „**Ueberführung von Blaufelchen und Madue-Maränen an den Bodensee und Schliersee**“.

Dieser Aufsatz enthält u. A. den Bericht des verdienstvollen Herrn Verfassers über die Einsetzung lebender Blaufelchen und Madue-Maränen in den Schliersee\*) und schließt mit dem von uns Allen getheilten Wunsche:

„Hoffen wir nun, daß sowohl die edlen Madue-Maränen, als auch die wohlschmeckenden Blaufelchen sich recht gedeihlich in dem Schliersee ent-

\*) Worüber wir in Nr. 3 der „Mittheilungen“ berichtet haben. :

wickeln und möge es bald dahin kommen, daß an jedem der herrlichen Seen des schönen Bayerlandes eine kleine Fischzucht-Anstalt erstehe, von welcher die Züchtung der edlen Coregonen-Arten selbstthätig in die Hand genommen wird!" E.

## II. Aus der sächsischen Oberlausitz.\*)

Bauzen, April 1878.

Ueber unsere hiesigen Fischerei-Verhältnisse kann ich Ihnen zu meinem großen Bedauern nichts Erfreuliches berichten. Unsere Gegend ist gebirgig und sehr wasserreich; außer von einer Menge kleinerer und größerer Bäche, die in den Lausitzer Bergen entspringen, wird sie von der Spree durchflossen, deren Quelle sich ebenfalls einige Stunden oberhalb Bauzen befindet. Die Spree hat bis zu letztgenannter Stadt ganz den Charakter eines Gebirgsflusses und besitzt ein steinigtes, vielfach gewundenes Bett mit beträchtlichem Gefälle. In früheren Jahren enthielt dieselbe einen ungemeinen Reichtum an Forellen, Aeschen, Barben und Krebse und noch vor zehn bis zwölf Jahren war der Fischbestand ein befriedigender, allein seit dieser Zeit hat derselbe immer mehr abgenommen und heute würde man, nachdem Aeschen und Barben schon längst verschwunden sind, kaum noch eine Forelle finden und auch die Krebse sind zur Seltenheit geworden. Nur Hechte, Alten (Mitel), Rothaugen, Weißfische, Stachelbarsche und Pfrillen sind in beschränkter Zahl vorhanden. Der Grund des Verschwindens der Edelische ist lediglich in der Anlage zahlreicher Fabriken, Färbereien und Bleichereien zu suchen und namentlich solcher Fabriken und Etablissements, welche ihre mit ätzenden und giftigen Substanzen versehten Abfallwässer der Spree direct zuführen, ohne sie, wie es von anderen Fabriken geschieht, vorher über große Terrains zu leiten und in Gräben und Abfahbassins zu klären. Nun wird ja kein Verständiger beanspruchen, daß die Industrie der Fischerei wegen aufhören solle, allein es muß nicht bloß den Fischfreund mit Entrüstung erfüllen, wenn er die in früheren Jahren so helle und klare Spree jetzt stundenweit mit hohem Schaum und den Untergrund derselben mit braunem, übelriechendem Schlamme bedeckt sieht, so daß fast kein Fisch mehr darin existiren kann. Und auf dieses Wasser sind die Bewohner vieler Ortschaften, welche keine Brunnen besitzen, mit ihrem Bedarfe zum Kochen und zum Tränken des Viehes angewiesen! Es ist namentlich eine Strohstoff-Fabrik oberhalb Bauzen, welche die zum Kochen des Strohes gebrauchte Soda und den sonst bei der Fabrication entstehenden Unrath direct in den Fluß laufen läßt und alle Petitionen der so schwer geschädigten Anwohner sind bis jetzt ohne Erfolg gewesen.

Auch die früher mit Forellen reich gesegneten vielen Bäche sind jetzt zum größten Theile fischleer. Die Ursachen hiervon sind theils die Kleinheit der Fischreviere, in denen eine rationelle Schonung des Bestandes nicht geübt wurde und ganz besonders der Fischdiebstahl. Früher, als die Forellen in allen Bächen sehr zahlreich vorhanden waren, wurde auf dieselben kein hoher Werth gelegt, nach Abnahme des Fischbestandes aber

\*) Vorstehendem Aufsatze von geehrter Hand haben wir, wiewohl er den eigentlichen Rahmen unseres Blattes überschreitet, um so lieber Aufnahme gewährt, als die hierin geschilderten Verhältnisse der dortigen Gegend in vielen Punkten den unseren gleichen und ein neuer Beweis für die Wichtigkeit des Sazes sind, daß das beste Gesetz nicht ausreicht, wenn ihm ein energischer Vollzug mangelt. D. Red.

steigerte sich die Nachfrage und diesen Umstand machten sich die Fischdiebe, welche ihre Raubzüge nur des Nachts und mittelst Legangeln ausführen und mit Hilfe der Eisenbahnen auf größere Entfernungen ausdehnen, zu Nuzze. Diese Subjekte pachten zuweilen irgendwo ein Stückchen Wasser, in welchem nie eine Forelle zu finden war, für eine Kleinigkeit, erhalten eine Fischkarte und bringen des Morgens 10—17 Pfund Forellen zur Stadt, welche sie in der Nacht an einem ganz anderen Orte gestohlen haben. Natürlich ist dies ein sehr lohnendes Gewerbe, von welchem die Spitzbuben vom Frühjahr bis in den Herbst sehr gut leben. Was nützt uns unser gutes Fischerei-Gesetz, wenn dasselbe nicht besser gehandhabt und dadurch diesem Zustande ein Ende gemacht wird! So lange die als Fischdiebe bekannten Subjekte von den Aufsichtsbehörden nicht besser überwacht und bei ihren Hausirgängen controlirt, sowie die Käufer der gestohlenen Fische, welche in Gasthäusern, Restaurationen und bei Privaten willige Abnahme finden, nicht als Fehler bestraft werden, ist auf keine Abhilfe zu hoffen und die sonst so fischreichen Bäche veröden mehr und mehr. Ihr Referent hat einen Bach gepachtet, in welchen sich in Folge großer Schonung noch ein leidlicher Forellenbestand befindet, allein die Strecke ist nur kurz und wenn die Fischdiebe die Fische bemerken, so kann das Wasser in wenigen Tagen ausgeraubt sein. In manchen Bächen, die früher reich besetzt mit Forellen waren, findet man heute nicht eine einzige mehr. Einen solchen pachtete Referent vor etwa sechs Jahren für eine ziemliche Summe, um ihn nicht in die Hände eines mitbietenden Fischdiebes gelangen zu lassen und in der Hoffnung, daß sich bei langer Schonung der Fischbestand wieder heben würde. Diese Hoffnung erfüllte sich aber nicht; da auch die kleineren Bäche, welche früher die größeren mit Forellen versorgten, gänzlich ausgeraubt sind, so blieb auch jener Bach fischleer; Referent hat seit Jahren keine Forelle in demselben gesehen und das der guten Sache gebrachte nicht unbedeutende Opfer war nutzlos.

Möge einst eine Wendung zum Besseren in unseren Fischerei-Verhältnissen eintreten und dem jetzigen betrüebenden Zustande ein Ende machen. Freilich kann dies nur dann erst geschehen, wenn man nicht nur von Seiten der Behörde, sondern auch von Seiten der Bewohner unserer Gegend den hohen Werth eines reichen Fischbestandes der fließenden Gewässer wird schätzen und pflegen lernen. G.

### III. Von der Alz.

April 1878.

Bei der im vorigen Monate zu Emetscham bei Altenmarkt abgehaltenen landwirthschaftlichen Versammlung bildete einen Gegenstand der Tagesordnung ein Vortrag über Fischereiwesen, welchen Herr Müller Kleinhuber von Altenmarkt zu erstatten die Gefälligkeit hatte.

Redner erwähnte im Eingang seines Vortrages als Hauptmotive des Niederganges der Fischerei in der Alz zc. die Wildfischerei, die Ueberhandnahme der Fischotter und das Auflösen von Kalksteinen während der Laichzeit. Als weitere Ursachen wurden sodann benannt die industriellen Unternehmungen, die Regulirung der Flüsse, die Dampfschiffahrt, die Herstellung von Wehren, die Einleitung von Fabrikstoffen, die Verminderung der Wälder zc.

Nach Erörterung dieser Ursachen gab Redner ein sehr interessantes Bild über die geschichtliche Entwicklung der Fischerei von den ersten Anfängen ihres herrenlosen Daseins bis zum Beginne des staatlichen Schutzes, beleuchtete sodann das Wesen der künstlichen

Fischzucht unter genauer historischer Darstellung dieser ursprünglich deutschen Erfindung und schilderte in beredten Worten die Wichtigkeit derselben für die allgemeine Volkswirtschaft.

Im weiteren Verlaufe berührte der Vortragende die kaiserliche Fischzucht-Anstalt Hünningen und ihre Verdienste um die Ausbreitung der künstlichen Fischzucht in Deutschland, deren großen Aufschwung er durch statistische Angaben belegte. Nach seiner Mittheilung bestehen zur Zeit an Fischzucht-Anstalten in Preußen 38, in Bayern 6, in Württemberg 4, in Sachsen 4, in Baden 5, in Hessen 3, in Elsaß-Lothringen 3 und im ganzen Deutschland ungefähr 70 Anstalten.

Am Schlusse seines gediegenen Vortrages ermunterte Redner zur Bildung einer Genossenschaft unter dem Namen: „Chiengauer-Fischzucht-Verein“ und faßte die Aufgaben eines solchen Vereins übersichtlich zusammen.

Hiebei wurde dem schon mehrfach kund gewordenen Wunsche Ausdruck verschafft, daß dem Fischereiberechtigten gestattet sein möchte, den Fischotter, diesen gefräßigen Räuber, ohne Anwendung von Schußwaffen zu fangen und zu tödten, und daß die Einlieferung eines solchen mit einer Prämie aus Kreismitteln honorirt werde.

Einen weiteren Vortrag stellte Redner über Anlegung von Teichen und Brutapparaten in Aussicht.)\*

#### IV. Zur Frage des Otterfanges.

Von der Altmühl.

Hinsichtlich des Otterfanges kann ich Ihnen berichten, daß ich sehr günstige Resultate mittels des Tritt- oder Tellereisens erzielt habe.

Herr Fischermeister Gerner in Rebdorf hat im April 1871 in meinem Beisein zwei ausgewachsene Fischottern, Männchen und Weibchen, mittels des Tritteisens innerhalb weniger Tage auf demselben Platze gefangen.

Auf Wunsch bin ich gerne bereit, Beschreibung und nöthigenfalls Zeichnung solcher Tellereisen einzufenden.

Ich selbst besitze ein solches solid gearbeitetes und gut fangendes Eisen mit Versicherung, welche das gefahrlose Aufstellen desselben ermöglicht und liegt mir ein Offert des Verfertigers vor, wornach derselbe bei Bestellung von mindestens 4 Stück das Stück um 9 Mark abgeben könnte. B.\*\*)

#### V. Benützung von Gewässern zur Fischzucht, in welchen bisher keine Fische existirten.\*\*\*)

Es giebt in vielen Orten (Dörfern) geschlossene Gewässer, welche zu Viehtränken, Feuerteichen u. benützt werden. Fische sind nicht darin, Gänse und Enten suchen ihre Nahrung in denselben. Den Landwirthen ist es noch längst nicht klar, wie viel mehr Fischzucht als Mästung von Schweinen und anderm Vieh „verhältnißmäßig“ einbringt. Ich will daher in der Beziehung aus meiner langjährigen Erfahrung zwei Fälle hervorheben. Vor Jahren besetzte ich in Wedderschl, Amts Pfenhagen, einen kaum 60 Quadratruthen großen Teich mit 5 Stück etwa 1 Pfd. schweren Schleien, 100 Stück kleineren Karpfen, pachtete den Teich auf 3 Jahre für jährlich 3 Mark 50 Pfennig. Nach etwa 2½ Jahren wurde mir gemeldet, daß in dem Wasser eine starke Bewegung stattfände, auch wenn kein Wind sei. Ich fuhr daher mit weil.

\*) Wir wünschen diesen auf so vortreffliche Weise eingeleiteten Bestrebungen besten Erfolg und hoffen recht bald über die Gründung des in Aussicht genommenen Vereins erfreuliche Kunde aus dem Chiengau zu hören. Die Red.

\*\*) Genaue Adresse steht bei der Redaktion zur Verfügung. Die Red.

\*\*\*) In obigem Betreff bringt die Deutsche Fischerei-Zeitung vorstehenden anregenden Bericht, den wir unsern Lesern zur weiteren Aufmunterung für die Ausbreitung und Hebung der Teichfischerei mittheilen. Die Red.

Herrn Postverwalter Greger in Hankensbüttel, einem Tagelöhner und zwei ziemlich großen Transportgefäßen nach W. und machte einige Züge mit einem entsprechenden Zugneße, und das Ergebnis war, daß ich eine solche Menge  $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ pfündiger Schleie bekam, daß sie in den  $\frac{1}{2}$  Orhst Wasser haltenden Fässern längst nicht auf einmal lebend zu transportiren waren, und ich noch dreimal hinfahren mußte, um den übrigen Rest zu holen. Ziemlich genau gewogen betrug die Fischmenge im Ganzen  $6\frac{6}{10}$  Centner, außer einer nicht erheblichen Menge nur mäßig entwickelter Karpfen. In jener Zeit besetzte ich auch einen etwa 3 Morgen großen Teich in Masel, ebenfalls im Amte Ffenhagen, mit Karpfen und Schleien, pachtete denselben indeß nicht wegen des zähen lehmigen Schlammes, welcher sich in demselben befand und das Fischen mit einem Zugneße sehr erschwerte, sondern behielt mir nur vor, jederzeit in dem Teiche fischen zu können. Die Bauern waren indeß so freundlich, nach Verlauf von etwa zwei Jahren nach dem Einsetzen der Fische Jemanden aus Melzen mit einem Zugneße in dem Teiche gegen Zahlung (wieviel?) fischen zu lassen, und soll derselbe nachher für 150 Mark Fische verkauft haben. Der Teich, welcher früher nie einen Pfennig eingebracht, ist seit jener Zeit zu 30—36 Mark jährlich verpachtet und könnte sehr viel mehr einbringen, wenn er nicht auf die erbärmlichste Weise bewirthschaftet würde. In beiden Teichen geht im Sommer das Vieh zur Tränke, und bilden natürlich die Excremente desselben die Hauptnahrung für die Fische. Wo indeß der Modus des Austreibens des Viehes zweckmäßigerweise nicht mehr besteht, kann man durch verhältnißmäßig geringe Mengen von Schaf- und Kuhdünger, vom Frühjahr an bis Spätherbst an geeigneten Stellen in die Tiefe gebracht, große Resultate erzielen. Es ist zum Einsetzen in Gewässer, welche keinen Zu- und Abfluß haben, die Schleie besonders zu empfehlen, da sie ein beliebter Fisch ist und bei starkem Frost unter dem Eise nicht so leicht erstickt, als der Karpfen. Ueber Benutzung von Thon-, Mergel- und Torfgruben zu einer rentablen Fischerei denke ich mich später einmal auszusprechen. Ich habe Vorstehendes geschrieben, weil Thatfachen am ersten zur Nachahmung führen.

Bodenteich.

W. Link.

## VI. Vereins-Verhandlungen.

### Monats-Versammlung des bayerischen Fischerei-Vereines.

München, 13. April 1878.

An Stelle der verhinderten beiden Vorstände wurde die Versammlung von dem hiezu gewählten Herrn kgl. Ministerial-Direktor von Wolfanger geleitet.

1. Herr Oberauditeur Erl erstattete Bericht über eine von der kgl. Regierung von Oberbayern mittels Schreibens vom 31. März l. Jz. dem Vereine unterbreitete Angelegenheit, betreffend die oberpolizeilichen Vorschriften über die Zeit und Art des Fisch- und Krebsfanges. Nach eingehender Diskussion und Berathung wurden die in fünf einzelnen Punkten bestehenden Fragen beantwortet und die Formulirung dieser Beantwortung den Vorschlägen des Herrn Referenten entsprechend festgesetzt.

2. Derselbe erstattete ferner Vortrag über eine die Fischerei im Bodensee und Zuflüssen betreffende Angelegenheit, wornach der Intention sämmtlicher, den Bodensee und dessen Zuflüsse begrenzender Staaten gemäß eine Vereinbarung bezüglich der defalligen Fischereiverhältnisse erzielt werden soll. Der Verein beschließt, die Sache einer weiteren eingehenden Besprechung seiner Mitglieder zu unterstellen und alsdann gutachtlichen Beschluß zu fassen.

3. Der Secretär des Vereins verlas eine Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern, Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel, betreffend die Gewährung eines Staatszuschusses zur Herausgabe der Vereins-Zeitschrift pro 1878.

4. Als neues Mitglied wurde aufgenommen Herr J. v. Belli de Pino, kgl. Hauptmann a. D. in Oberbrunn bei Seon.

5. Die nächste Versammlung findet Samstag den 11. Mai statt.

## VII. Notizen.

**Würzburg,** 4. Mai 1878. Vorgestern Nachts ist hier unterhalb der Brücke von hiesigen Fischern der erste Lachs (Rheinsalm) im Neße gefangen worden. Derselbe, 9 Pfund schwer, ist zweifelsohne ein Abkömmling jener Lachsbrut, welche in den Jahren 1875/76 vom Schweinfurter Fischerei-Consortium in den Main ausgefetzt wurde.

Macht nun auch eine Schwalbe keinen Sommer und ein Lachs noch keinen Lachsstrom, so hat doch nun die Erwartung positiven Bodens, daß von jetzt ab weitere Lachse in den Main aufsteigen und daß bei fortgesetzter künstlicher Brütung und Ausfetzung von Sälmlingen die Lachse unsern Fluß wieder bevölkern werden, wie ehemals. (W. P.)\*

**Bayreuth,** 4. Mai 1878. Der Fischzuchtverein in Bayreuth entwickelt eine sehr lebhaftige Thätigkeit zur Hebung der Fischzucht.

Dieser Tage sind für denselben 2000 Stück junge Aale aus der kaiserlichen Fischzucht-Anstalt in Hünningen angekommen, die zur Ausfetzung in Fischwässern und im Main bestimmt sind.

**Landshut,** 6. Mai 1878. In unserer Stadt wurden in jüngster Zeit wiederholt arge Fischdiebstähle verübt. Nachdem kurz vorher in den Behälter eines hiesigen Fischmeisters eingebrochen und der ganze Inhalt mitgenommen worden war, wurde in der Nacht vom 4. auf den 5. dieß Monats bei Fischer Jakob Lichtenwallner der Behälter mit sammt den Fischen gestohlen und hiedurch dem Betroffenen ein Schaden von über 100 Mark zugefügt. Wie man hört, ist die Polizei den Thätern bereits auf der Spur und wünschen wir, daß es ihr gelingen möge, diese sonderbare Spezies von Fischliebhabern recht bald an's Tageslicht zu bringen.

**Nürnberg,** 20. April. Auch hier wird die Besiedlung der Gewässer mit Aalen betrieben. So hat der Fischmeister Engelbrecht dahier 10,000 Stück Aalbrut verschrieben, die theilweise für die Pegnitz, theils zum Verkaufe bestimmt sind. D. F.

### Erklärung.

Von den Herren Hoffischer Gebr. Kuffer in München erhalten wir folgende Zuschrift:

Geehrte Redaktion!

Ein in Nr. 114 der Augsburger Abendzeitung erschienener, von da in mehrere bayerische Blätter und schließlich auch in die Deutsche Fischerei-Zeitung übergegangener Artikel, worin über einen Transport zur Ausstellung von Fischen nach Paris und Anderes berichtet wird, enthält so viele Ungenauigkeiten, daß wir uns veranlaßt sehen, zur Richtigstellung des Sachverhaltes die gefällige Vermittlung Ihres geschätzten Blattes in Anspruch zu nehmen.

Thatsache ist, daß wir für einen Schweizer Bürger, der in Paris eine Ausstellung von Fischen veranstaltete, eine Anzahl von Fischen, die in Frankreich nicht anzutreffen, durch einen von uns bestellten Fischer in mehreren Fässern über Stuttgart, Basel nach Paris beförderten, woselbst sie laut eingelangten Nachrichten gut ankamen. Es waren dies Fische, wie sie schon auf der letzten landwirthschaftlichen Oktober-Ausstellung in München zu sehen waren, als Huchen, Waller, Amaule, Forellen, Saiblinge, Aeschen und Zingel.

Unrichtig ist, wenn von 24pfündigen und von Zuchtforellen gesprochen wurde, ebenso unrichtig ist es und von Mangel an Sachkenntniß zeigt es, wenn angegeben ist, wir hätten für das bei Leutstetten befindliche Fischwasser Sr. kgl. Hoheit des Prinzen

\*) Zu obiger Notiz theilt uns Herr Bürgermeister v. Schultes in Schweinfurt u. A. mit: „Nachdem seit Jahrhunderten oberhalb Vohr kein Salme mehr gefangen wurde, kann ich mir schmeicheln, daß der gefangene Fisch zu den von mir in den Jahren 1873, 1874, 1875 und 1876 jeweilen im März und April ausgefetzten Lachsen zu zählen ist und darf ich mich wohl der Hoffnung hingeben, daß ihm noch mehrere folgen werden.“ Die Red.

Ludwig Saibling-Eier abgegeben; da sich zum Aussetzen in Bäche bekanntlich nur Forellen-Eier eignen.

Was sodann in jenem Artikel über die in unserer Anstalt vor Kurzem im Depot gehabte Albrut gesagt ist, ist in allen Theilen unrichtig. Die jungen Male stammen nemlich aus Flüssen der Normandie, von woher sie Herr Direktor Haak in Hünningen als Montée bezog und an uns zum Zwecke der Vermittlung an bayerische Abnehmer übersandte.

Die in unserer Anstalt lebend gehaltenen großen Male, welche für den Consum bestimmt sind, stammen vom Garda-See.

Auch die weitere Bemerkung über den Betrieb einer Fischzucht seitens der königl. Hofgarten-Intendanz ist nur eine Combination jenes Artikelschreibers.

München, 3. Mai 1878.

Gebrüder Kuffer, k. Hofjäger.

### Fragekasten.

1. Wo sind die künstlichen Karpenteiche in Holstein?
2. Sind junge Karpfen aus der Nähe von Schwerin in Mecklenburg zu beziehen und event. von wem?

Schwerin in Mecklenburg, 8. April 1878.

A. Schmale, Sortiments-Buchhandlung.

### Inserate.

#### Forellenwasser- Verpachtung.

Auf der schwäbischen Alb, in reizender Lage, habe ich ein vorzügliches Forellenwasser, welches 4 Stunden lang ist, ganz oder theilweise auf kurze Zeit oder auf mehrere Jahre abzugeben. Auch können Liebhaber Fischkarten erhalten. In der Mitte des Thales ist eine einfache, aber gute ländliche Wirtschaft.

**H. Stork in Ulm,**  
Württemberg.

Für  
**Fischerei- und Naturfreunde**  
angenehmster Aufenthalt im bayerischen  
Vorgebirge.

Elegant meublirte Wohnungen im  
Schloß Hartmannsberg, Gasthaus in  
der Nähe, umgeben von den schönsten  
Seen in anmuthigster Gegend sind so-  
gleich und folgende Jahre zu vermieten.  
Bade-, Fischerei-, Jagd-, Reit- u. Fahr-  
gelegenheit, stundenweite See- u. Wald-  
parthien geboten. Zu wenden an den  
Schloßgutsbesitzer in Hartmannsberg,  
Station Endorf bei Rosenheim, Bayern.

## Die Deutsche Fischerei-Zeitung.

### Wochenblatt

für See- und Binnen-Fischerei, Fischzucht, Fischbereitung und Fischhandel,  
auch für Angelsport und Aquarienkunde,

erscheint wöchentlich in groß Quart-Format, einen Bogen stark, ist auf jedem Postamte für 2 Mark vierteljährlich zu haben und jedem Fachmann und Liebhaber unentbehrlich. Sie ist das verbreitetste und reichhaltigste Blatt über Fischerei und alle verwandten Zweige.

## Fischneze,

550 l., 50 Maschen br., zu M. 34.— und M. 25.— Stück für größere Seen und Buchten geeignet, zum Verkauf.

Muster franco zugesandt.

Adressen sub G. 436 werden an **Nudolf Mosse, Hamburg,** erbeten. 4(2)

Für die Redaktion verantwortlich: M. Eisenberger in Tölz.  
Kgl. Hof-Buchdruckerei von G. Mühlthaler in München.

Für den Buchhandel in Commission bei **Theodor Ackermann in München.**





# Mittheilungen über Fischereiwesen.

## Organ

des

bayerischen Fischerei-Vereines.

Nr. 6.

München, 25. August 1878.

III. Jahrg.

Die „Mittheilungen“ erscheinen in zwanglosen Nummern, jährlich mindestens acht Mal. Das Abonnement beträgt für den Jahrgang 1 Mark 50 Pfg. und werden Bestellungen bei den kgl. Postanstalten entgegen genommen. — Inserate werden die durchlaufende Petitzeile mit 20 Pfg. berechnet.

**Inhalt:** I. Rundschau. — II. General-Versammlung des Kreis-Fischzucht-Vereins für Niederbayern. — III. Unterfränkischer Kreis-Fischerei-Verein. — IV. Die Amlanzucht im Würmse. — V. Aus Oesterreich. — VI. Notizen. — VII. Vereins-Behandlungen. — VIII. Correspondenz. — Berichtigung.

### I. Rundschau.

August 1878.

☞ Nach einer zweimonatlichen Pause, welche uns, so lange wir nicht eine Monatschrift besitzen, der programmmäßige Umfang dieser Blätter gestattet, und die am zweckmäßigsten wohl in die eben abgelaufene Zeit verlegt wird, treten wir wieder vor unsere Leser, um mit frischem Muthe die Arbeit der II. Jahreshälfte zu beginnen.

Wir sind jedoch auch in dieser Zwischenzeit für unsere Aufgabe nicht unthätig gewesen, haben vielmehr uns über die Fischerei-Verhältnisse in verschiedenen Gegenden Bayerns umgesehen und werden das Ergebniß dieser Umschau in zwanglosen „ichthyologischen Streiflichtern“ unseren Lesern mittheilen.

Wir laden unsere Freunde in und außer Bayern ein, diese Rubrik durch gültige Mittheilungen aus dem Kreise ihrer Umgebung zu ergänzen, um auf solche Weise über den wirklichen Stand der Fischerei und namentlich über das mathematische Exempel, wie sich die Praxis hier zur Theorie verhält, ein möglichst sicheres und vollständiges Bild zu gewinnen.

Für heute wollen wir nur allgemeinere Verhältnisse berühren, die wir als erheblichen Fortschritt in dem Bestreben, „Licht und Ordnung in die Sache zu bringen“, freudigst begrüßen und mit den besten Wünschen auf günstigen Erfolg weiterhin verfolgen werden.

1) Die k. Regierung N. d. F. von Unterfranken und Aschaffenburg, in deren Bezirk bisher eine besondere Kreis-Fischerei-Ordnung nicht bestand, hat sich, unterstützt von dem dortigen überaus thätigen Kreis-Fischerei-Verein, nunmehr entschlossen, eine solche zu erlassen, und dabei einen ziemlich kräftigen Zug gethan.

Die Bestimmungen dieser Fischerei-Ordnung, welche wir in einer Beilage zu gegenwärtiger Nummer veröffentlichen, lassen an Energie und Zweckmäßigkeit nichts zu wünschen übrig. Von besonderem Werthe erachten wir die Einführung von Fischer-Karten, wodurch dem vielfachen Frevel wohl am wirksamsten gesteuert wird.

Wollen wir hoffen, daß diese wohlgemeinten Vorschriften nun auch die Raubfischerei beseitigen, die bisher zu ebenso großem Erstaunen als Bedauern aller wahren Fischereifreunde unmittelbar unter den Augen der Kreishauptstadt im Maine getrieben wurde.

Die Entschließung, womit obige Verordnung den Distriktpolizeibehörden des Kreises zugesprochen und von welcher uns Einsicht gestattet wurde, dokumentirt die ernstliche Absicht der hohen Kreisstelle, geordnete Zustände zu schaffen und läßt einen nachhaltigen Vollzug erwarten.

2) Nicht minder Erfreuliches kann von den Bestrebungen des Niederbayerischen Kreisfischerei-Vereines und der regen Unterstützung dieser Bestrebungen durch die dortige kgl. Regierung berichtet werden. Der unten folgende Bericht über die jüngste Generalversammlung des genannten Kreis-Vereines enthebt uns einer weiteren Schilderung der schönen Resultate, welche derselbe unter Leitung seines für die wirtschaftlichen Interessen des Kreises überhaupt hochverdienten Vorstandes bisher erzielt hat.

Wir sind übrigens durch gütige Mittheilung von dort in den Besitz weiterer Materialien gesetzt, welche den erfreulichen Beweis liefern, wie die anregende Thätigkeit des Niederbayerischen Kreis-Vereines bereits in den einzelnen Bezirken zu pulsiren beginnt, wie dortselbst das Interesse für die Fischzucht und die Erkenntniß ihrer großen wirtschaftlichen Bedeutung an Ausbreitung gewinnt, und allenthalben Genossenschaften und Anstalten zur Sicherung eines rationellen Betriebes der Fischerei entstehen.

Der bemessene Raum dieser Blätter ermöglicht nur eine successive Vorführung dieses umfangreichen Materials, das wir jedoch zur Ehre unserer rührigen Niederbayern und zur Aufmunterung Anderer in einer, von der nächsten Nummer an beginnenden Reihenfolge veröffentlichen werden.

3) Auch im Kreise Mittelfranken haben die Bestrebungen zur Hebung und Förderung der Fischzucht neuen Boden gewonnen.

Abgesehen davon, daß die dortige Kreisvertretung mit der Aussetzung von Prämien für Vertilgung der schädlichen Ottern vorangegangen ist, hat das landwirtschaftliche Kreis-Comité im Laufe dieses Jahres über den Stand der Fischerei in den einzelnen Gewässern des Kreises eine Enquête veranstaltet, deren Ergebnis hoffentlich auch dort die Bildung eines Kreis-Vereines zur Folge haben wird.

Als positive Aufgaben eines solchen Vereines glauben wir, soweit wir die einschlägigen Verhältnisse kennen gelernt haben, namentlich die Hebung der vielfach

gesunkenen Teichfischerei, die Vermehrung der Edelfische in den zahlreichen Bächen und endlich die Befestigung des Donau-Main-Kanals mit Albrut bezeichnen zu dürfen.

4) Die Versammlungen des Bayerischen Fischerei-Vereines waren während der Sommermonate, wie alljährlich, sistirt. Dagegen war der bestellte Ausschuß in fortgesetzter Thätigkeit und hat verschiedene Gutachten und Anfragen erledigt.

Den Glanzpunkt der Saison bildete übrigens der Besuch, welchen der hochverehrte Präsident des Deutschen Fischerei-Vereines Herr Kammerherr v. Behr in Berlin, dem Bayerischen Fischerei-Verein abzusatteln die Güte hatte und worüber gesonderter Bericht in nächster Nummer folgen wird.

5) Unsere weiteren Wahrnehmungen über die Fischerei-Verhältnisse in einzelnen Fluß- und Seegebieten verweisen wir in die Rubrik der „Streiflichter“. —r.

## II. General-Versammlung des Kreis-Fischzucht-Vereines für Niederbayern.

Lands hut, 1878.

Nachdem die General-Versammlung einen eingehenden Blick in die Geschäfts-Verhältnisse und in den Stand des Kreis-Vereines sowie der Lokal-Vereine geboten hat, möchte es vielleicht von Interesse sein, für jene, welche an dem Fischereiwesen Niederbayerns Antheil nehmen, einiges Wesentliche auf diesem Wege zu erfahren.

Nach einleitenden Worten, daß das dem Bedürfnisse entsprungene Werk nach Ablauf des ersten Jahres seines Bestehens eine praktische Gestaltung gewonnen habe, so daß Hoffnung bestehe, daß bei fortgesetzter emsiger Pflege manche derzeit noch in Rückstand befindliche Erwartung mit der Zeit erfüllt werden könne, begrüßte der I. Vorstand als gutes Zeichen für die gedeihliche Entwicklung des mit mancherlei Schwierigkeiten verflochtenen Unternehmens, die vielseitige und rege Theilnahme in den Bezirken, die Anspannung intelligenter opferwilliger Kräfte und die praktische Behandlung der Vereinsaufgaben nach den verschiedenen maßgebenden, Erfahrung, Studium und Eifer bedingenden Verhältnissen.

Im Einzelnen wurde constatirt, daß der Kreis-Verein 263 Mitglieder zählt. Außerdem hat sich theils neu gebildet theils neu konstituirt ein Fischzucht-Verein zu

|                |     |              |
|----------------|-----|--------------|
| Deggendorf mit | 99  | Mitgliedern, |
| Griesbach      | 340 | „            |
| Lands hut      | 63  | „            |
| Passau         | 34  | „            |
| Pfarrkirchen   | 6   | „            |
| Straubing      | 370 | „            |
| Wilshofen      | 48  | „            |
| Wegscheid      | 29  | „            |
| Wolffstein     | 49  | „            |

zusammen mit 1038 Mitglieder.

Bezüglich des zu Mitterfels in der Bildung begriffenen Fischzucht-Vereines ist noch unentschieden, ob sich derselbe selbständig oder im Anschluß an jenen zu Straubing entwickelt. Die Verhandlungen des Ausschusses des Kreis-Vereines sind in 3 Sitzungen gepflogen und im Auszug in der landw. Wochenschrift des landw. Vereines für Niederbayern veröffentlicht worden. Einzelne Sitzungen wurden durch Cooptation von Mitgliedern des Vereines und einem Sachverständigen verstärkt.

Eine umfassende Aufgabe des Ausschusses bildeten Gutachten an die k. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen und des Innern, an Fischzucht-Vereine in

den Bezirken, und an Vereins-Mitglieder. Dem Gegenstande nach verbreiteten sich diese Gutachten über Verpachtung ararialischer Fischerei-Gewässer; vorschriftsmäßige rationelle Behandlung der Fischwasser und der Fischzucht; Maßnahmen zur Verminderung der Fischotter; Anlage eines Wanderpasses für die Fischer an der Isar zu Landshut; Anwendung gesetzlicher und polizeilicher Vorschriften über das Fischereiwesen u. dgl. mehr. An den Fischzucht-Verein Straubing wurde zur Gründung einer vollständigen künstlichen Fischzucht und Brut-Anstalt ein Zuschuß aus Kreis-Vereins-Mitteln mit 200 Mark und an den Fischzucht-Verein Landshut zu gleichem Zwecke ein Zuschuß mit 300 Mark verabreicht. Auserweitigte Gesuche von Fischzucht-Vereinen um Zuschuß sind in der Instruktion. In zwei Kreis-Vereins-Versammlungen wurden sehr interessante Vorträge, und zwar am 24. Mai 1877 von den Delegirten des bayerischen Fischerei-Vereines, dem leider inzwischen verstorbenen pens. Leibzarzte Hofrath Dr. Stephan und Herrn Advokat Dr. Kaul aus München und zwar von Ersterem über das Fischereiwesen, von Letzterem über Thätigkeit und Wirksamkeit des bayerischen Fischerei-Vereines und über die irreparablen Mißstände des Fischereiwesens; dann am 10. Nov. 1877 von dem Regierungs-Assessor Müller zu Landshut über die künstliche Fischzucht gehalten.

Schließlich wurde mit Dank der dem Kreis-Verein gewährten finanziellen Unterstützung des k. Staatsministeriums des Innern für die ersten Einrichtungskosten mit 300 Mark, dann des Zuschusses der k. Kreisregierung von Niederbayern aus Kreisfonds mit 300 Mark gedacht und in warmen Worten der erspriesslichen Thätigkeit der Fischzucht-Vereine und der sämmtlichen Vereins-Mitglieder Anerkennung und Dank gezollt.

### III. Unterfränkischer Kreisfischerei-Verein.

Würzburg 1878.

Wiederum ist in der Bestelung des Maines mit Edelfischen ein tüchtiger Schritt vorwärts gethan worden und zwar unter warmer Theilnehmung sämmtlicher dabei maßgebenden Kräfte. Da ist vor Allem zu registriren die unermüdlige Fürsorge, welche der Deutsche Fischerei-Verein der Mainfischerei zuwendet, indem er zusammen an 45,000 junge Lachse unentgeltlich an Nebenbäche des Mains abstellte; die nicht genug hervorzuhebende Thätigkeit des vom Deutschen Fischerei-Verein commissarisch mit der Befehung des Maingebietes betrauten Freiherrn von der Wengen aus Freiburg i./B., welcher persönlich die Transporte leitete; die thätige Zuhilfe des Herrn Hammerwerksbesizers Eduard Kexroth in Vohr, eines unserer Pionniere auf dem Gebiete des unterfränkischen Fischereiwesens. Auch die kgl. bayer. Generaldirektion der Verkehrsanstalten kam über Ansuchen des unterfränkischen Kreisfischerei-Vereins hilfreich dem guten Werke entgegen und gestattete mit besonderer Entschliesung, daß die Fischchen mit jedem, auch Sitzuge, um die gewöhnliche Taxe und unter Begleitung eines Wärters im Wagen bei den Fischchen befördert werden dürften. Ich glaube dem Bayerischen Fischerei-Vereine dürfte es im Hinblick auf das Entgegenkommen, das unsere höchsten Stellen unserer gemeinsamen guten Sache entgegen bringen, anstandslos gelingen, für Bayern die im übrigen Reichspostgebiete allgemein und ein für allemal den Fischbruttransporten gewährten Vergünstigungen (vgl. Circulare des Deutschen Fischerei-Vereins, Jahrgang 1878 Nr. 2) gleichfalls herbeizuführen. In jedem einzelnen Falle eine besondere Entschliesung der königl. Generaldirektion zu erhalten, so sehr auch auf deren einsichtiges Wohlwollen zu rechnen, ist zeitraubend, umständlich und unter Verhältnissen transportgefährdend.

Anlangend nun die Vertheilung der jungen Lachse, so wurden unterm 26. und 27. April 22,300 Stück in die Vohr und deren Nebenbäche, 22,000 Stück in die Saim gesetzt. Da nun, so viel wir hören, auch in die Tauber vom Badischen Fischerei-Vereine junge Lachsbrut gebracht wurde und wird, das nächste Jahr die Saale und so nach und nach Nebenfluß um Nebenfluß des Mains seine jungen Lachse bekommen soll, auch vom nächsten Jahre ab unser Verein den Main aufwärts mit selbstausgebrüteten

Lachsen zu bevölkern gedenkt, so wachsen allgemach unsere Hoffnungen auf kommende gute Lachsahre, zudem jüngst dem Fange des ersten Lachses in Würzburg rasch der eines zweiten im Main bei Marktbreit gefolgt, und damit das Erscheinen dieses seit Jahrhunderten hier nicht mehr vorgekommenen Fisches wohl dem Zufalle entriickt ist.

Auch die jungen Aeschen, welche mit geringen Verlusten von Herrn Eduard Kerroth in Lohr aus den 2000 vom Deutschen Fischerei-Vereine überlassenen Eiern erbrütet wurden, harren ihrer demnächstigen Aussetzung in die Flüsse.

Rechnet man dazu, daß der Verein, so u. A. durch Pachtung eines Weihers bei Michelfeld, bereits Anstalten getroffen hat, Karpfenbrut zum feinerzeitigen Aussetzen in den Main aufzuziehen, daß auch in Volkach ein rühriger Zweigverein sich inzwischen bildete und allerwärts im Kreise sich ein reges Interesse für den so lang vernachlässigten Kulturzweig der Fischerei entwickelt, so läßt sich trotz mancher entmuthigenden Thatsache mit der Zeit Erfolg hoffen.

Die Entmuthigung aber liegt nicht zum Mindesten in dem derzeit unschönen Fischereibetrieb. Hat ja der verehrte Herr Redakteur dieser Blätter jüngst selbst persönlich zu beobachten Gelegenheit gehabt, wie auf dem Main mitten in der Stadt Würzburg vom Rahne aus mit riesigen ganz engmaschigen Netzen gefischt wird.\*) Daß, wo solche ungesetzhche Fangnoth offen und in solcher Häufigkeit betrieben wird, das Aussetzen von Eelsischbrut seinen Zweck und Werth verfehlt, ist zweifelsohne.

Hoffentlich schaffen die nunmehr in Kraft getretenen oberpolizeilichen Vorschriften, im Zusammenhange mit den energischen, von der hohen Kreisregierung bethätigten Vollzugsmaßregeln, bessere Zustände!

Fr. Zk.

#### IV. Die Amaulzucht im Würmse.

München, im Juni 1878.

Die kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, hat zum Schutze der jüngsthin versuchsweise aus dem Ammersee in den Würmse versetzten Amaule (Schill etc.) eine sehr zweckdienliche Verordnung erlassen, die wir mit gebührendem Danke für die hiedurch kundgegebene wohlwollende Intention im Nachstehenden mittheilen.

Möge diese Verordnung nur auch richtig verstanden und beachtet werden.

##### Oberpolizeiliche Vorschrift

der

kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern,

zu Artikel 126 Ziffer 1 des Polizeistrafgesetzbuches vom 26. Dezember 1871, die Zeit und Art des Fisch- und Krebsfangs betr.

In Folge der Einsetzung von Amaulen (auch Schill und Sender genannt) in den Würmse wird zum Schutze der Verbreitung dieser edlen Fischart daselbst folgende oberpolizeiliche Vorschrift erlassen:

Das Fangen von Amaulen im Würmse ist verboten. Werden bei einem Fischzuge auf Fische, deren Fang erlaubt ist, Amaule gefangen, so müssen diese letzteren wieder in das Wasser gesetzt werden.

Gegenwärtige Vorschrift tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung im Kreisamtsblatte in Kraft.

Zu widerhandlungen gegen dieselbe werden — vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 296 und 370 Ziffer 4 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches vom 26. Februar 1876 — gemäß Art. 126 Ziffer 1 des Polizeistrafgesetzbuches vom 26. Dezember 1871 an Geld bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

München, den 28. Mai 1878.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Herman, Präsident.

Leberer.

\*) Wir müssen obige Thatsache leider bestätigen, glauben jedoch hinzufügen zu sollen, daß die bezüglichlichen Wahrnehmungen vor Erlass der unterfränkischen Kreis-Fischerei-Ordnung gemacht wurden, und ersuchen unsern geehrten Herrn Correspondenten, unsere Hoffnung, daß es inzwischen besser geworden, recht bald durch eine erfreuliche Mittheilung zu bekräftigen.

Die Red.

## V. Aus Oesterreich.

Linz, Juli 1878.

Die am 27. Mai l. Jz. abgehaltene Generalversammlung des ersten Fischer-Klubs für Oberösterreich gestaltete sich im Laufe der Verhandlung zu einer sehr animirten, weungleich anfangs die Stimmung der anwesenden Mitglieder, welche von dem beträchtlichen im Jahre 1876 durch die Ueberschwemmung der Fischzucht-Anstalt in St. Peter entstandenen Schaden und dem Mangel einer Subvention von Seite der Regierung Kenntniß hatten, eine gedrückte war. Die Sorge um die Zukunft des Klubs verschwand bei Verlesung des diesjährigen Rechenschaftsberichtes, welcher die ersprießliche Thätigkeit des Ausschusses nachwies, da derselbe mit den wenigen ihm zu Gebote stehenden Mitteln so zu gebahren wußte, daß nebst der Vermehrung des Inventars auch ein Kassa-Ueberschuß erzielt wurde, welcher zur Deckung der Hälfte des mit Ende 1876 verbliebenen Defizits von 165 fl. 26 kr. hinreichte. Die Fischausstellung beim Linzer Volksfeste, wofür dem Klub der erste Geldpreis von 30 Silbergulden zuerkannt wurde, die Gewinnung von mehr als 20,000 künstlich bebrüteten Forellenciern, die vollständig gelungene Aussetzung der daraus erhaltenen Fischchen in mehrere oberösterreichische Fischwässer und der Einlauf bedeutender Bestellungen auf Forellenbrut für die nächste Lieferzeit, welche in dem Berichte erwähnt wurden, gaben den Impuls, die Erreichung der Ziele des Klubs mit erhöhter Thätigkeit anzustreben.

Nach Ertheilung des Absolutariums gingen aus der darauf folgenden Wahl des Ausschusses der bisherige Vorstand des Klubs Herr Anton Mayer, Fabrikbesitzer, und die Herren: Hermann Danner, Johann Danner, k. k. Oberrechnungsrath, Michael Fischer, Eduard Fruhwirth, Inspektor, Josef Jannach, Karl Reiß, k. k. Postbeamte, Dr. Johann Rupp, k. k. Gymnasialprofessor, August von Schnetter und Karl Zürtl meist einstimmig hervor. Ueber Vorschlag des Herrn Johann Danner wurde Herr Franz Fischill in Gmunden für seine dem Klub erwiesenen Dienste zum Ehrenmitglied ernannt. Bei der letzten Programms-Nummer: Anträge der Mitglieder, ergriff Herr Hermann Danner als Leiter der Fischzucht-Anstalt in St. Peter das Wort. Er schilderte den bisherigen Betrieb dieser Anstalt mit all ihren Licht- und Schattenseiten, wies auf die Aenderungen hin, welche für dieselbe zur Hintanhaltung großer Schäden durch Elementarereignisse nothwendig erscheinen und erörterte die gegenwärtigen Fischzuchtverhältnisse Oberösterreichs auf Grund der Besprechungen, welche er mit mehreren der ersten Fischzüchter Oberösterreichs hatte, und der eigenen Wahrnehmung an mehreren Orten. In seinem Vortrage führte er die erfreuliche Thatsache an, daß in Oberösterreich mehr als 20 Anstalten für künstliche Fischzucht bestehen, während kein Staat in Deutschland außer Preußen und in letzterem keine einzige Provinz eine gleiche Anzahl nachzuweisen vermag. Deren Existenz sei aber selbst in unserer Landeshauptstadt an maßgebender Stelle nur theilweise bekannt, weil sie meist nur im Stillen wirken, daher komme es, daß der Deutsche Central-Fischereiverein in seinem in Berlin erschienenen statistischen Ausweis über die bestehenden Fischzucht-Anstalten in Oberösterreich nur fünf aufzählt. Bei dem Mangel an Verkehr unter einander und nach Außen hin seien die Erwartungen vieler unserer Fischzüchter, welche nach Deckung des eigenen Bedarfes den Ueberschuß der Fischbrut zu verwerthen hofften, nicht in Erfüllung gegangen und drohe deshalb das Interesse an diesen wichtigen national-ökonomischen Unternehmungen wieder schwächer zu werden. Es fehle bei uns somit nicht der Unternehmungsggeist, wohl aber die Organisirung, welche allein den größeren Betrieb und die höhere Rentabilität dieser Anstalten ermöglichen kann. Wiße man einmal, wohin man sich zu wenden habe, um auf sicheren Empfang des Gewünschten rechnen zu können, dann werden sich die Bestellungen mehren und dadurch die künstliche Fischzucht im Lande gefoben werden. Der Fischer-Klub habe bei dem durch die geringen Geldmittel beschränkten Betriebe seiner Anstalt den ihm zugegangenen Bestellungen nie vollends entsprechen können; deshalb einige er sich mit den anderen Fischzucht-Anstalten Oberösterreichs über Erzeugung und Lieferung der Fischbrut, gehe in Allem und Jedem ihnen vermittelnd an die Hand und bilde so aus sich

# Beilage zu Nr. 6 der „Mittheilungen über Fischereiwesen.“

## Bekanntmachung.

Den Fisch- und Krebsfang betr.

Die k. Regierung hat eine Ergänzung der bestehenden Vorschriften über den Fisch- und Krebsfang im Anschlusse an die von dem k. Staatsministerium des Innern unterm 27. Juli 1872 zu Art. 126 Ziff. 1 des Polizeistrafgesetzbuchs erlassenen oberpolizeilichen Vorschriften beschlossen, ferner die Republikation der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen für die Ausübung der Fischerei für veranlaßt erachtet.

In Gemäßheit dessen werden nachstehend publizirt:

- 1) die oberpolizeilichen Vorschriften des k. Staatsministeriums des Innern vom 27. Juli 1872;
- 2) die zur Ergänzung dieser Vorschriften für den Regierungsbezirk Unterfranken Seitens der kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern, erlassenen besonderen oberpolizeilichen Vorschriften vom Heutigen;
- 3) die §§ 296 und 370 Ziff. 4 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich;
- 4) der Art. 126 des Polizei-Strafgesetzbuchs vom 26. Dezember 1871;
- 5) die Art. 57, 58 und 97 Ziff. 5 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 über die Benützung des Wassers. \*)

Siebei wird bemerkt, daß die Zulässigkeit der Strafeinschreitung gegen Fischerei-Frevel gemäß § 296 und 370 Ziff. 4 des revidirten Reichsstrafgesetzbuchs vom 26. Februar 1876 nicht mehr von einem Strafantrag abhängig ist.

## Besondere oberpolizeiliche Vorschriften für den Regierungsbezirk von Unterfranken und Aschaffenburg.

### § 1.

Werden bei einem Fischzuge auf Fische, deren Fang in der gegebenen Zeit erlaubt ist, andere Fische, deren Fang während dieser Zeit verboten ist, gefangen, so müssen diese Letzteren wieder in das Wasser gesetzt werden.

### § 2.

Jede absichtliche Störung oder Beunruhigung der Laichstellen, insbesondere durch Absperren des freien Zuges der Fische (Archenschläge, Reusen, Netzeinhängen, Reifereinstecken, Faszineneinlegen u. s. w.) ist verboten.

Auch dürfen Lachen und Pfützen, welche den Fischen zur Laichzeit zum Aufenthalte dienen, nicht gesperrt, jungen Fischen darf der Durchzug aus solchen Wässern nicht abgeschnitten werden.

Auch ist verboten, zur Laichzeit der Fische aus Altwässern, welche mit Flüssen und Bächen zusammenhängen, Steine auszuheben.

\*) Diese sämtlichen Gesetze und Verordnungen sind von uns bereits mehrfach publizirt und auch in dem von einem Mitgliede des Bayerischen Fischerei-Vereins herausgegebenen Calendarium enthalten, weshalb sich hier auf Veröffentlichung der neuen unterfränkischen Kreisfischerei-Ordnung beschränkt wurde. Die Red.

### § 3.

Abperrende Fischereivorrichtungen sind auch außer der Laichzeit nur unter der Bedingung erlaubt, daß gemäß ihrer Konstruktion das noch unmaßhaltige Fischvolk durchkommen kann.

Wasserbauten, welche im Interesse der Flußkorrektur oder Uferverfestigung und der damit zusammenhängenden Verlandungen unter Genehmigung der zuständigen Behörden ausgeführt werden, werden von diesem Verbote nicht berührt.

### § 4.

Zahme Enten dürfen ohne Zustimmung des Fischereiberechtigten nicht in Fischgewässer eingelassen oder eingetrieben werden.

### § 5.

Das Ablassen des Fischwassers zum Zweck des Fischfanges ist verboten. Dieses Verbot erstreckt sich jedoch nicht auf Weiher, Reserviren und Kanäle.

### § 6.

Gegenstand der Fischerei sind nur Fische und Krebse.

Ausgeschlossen sind namentlich:

Otter, Wildenten, Schneegänse, Bläßlinge, Rohrhühner, Wasserhühner und ähnliche jagdbare Thiere.

### § 7.

Niemand darf ohne eine von der zuständigen Distrikts-Polizeibehörde auf seine Person ausgestellte und nur für diese Person gültige Legitimation (Fischerkarte) fischen.

Der Inhaber einer solchen Legitimation muß dieselbe bei Ausübung der Fischerei stets mit sich führen und auf Verlangen den polizeilichen oder sonstigen Aufsichtsorganen vorzeigen.

### § 8.

Die Fischerkarte ist von der Distrikts-Polizeibehörde, in deren Bezirk die Fischerei ausgeübt wird, nach dem von der k. Regierung, K. d. J., festgesetzten Formulare unter amtlicher Fertigung auszustellen.

Diese Ausstellung hat bei den Fischereiberechtigten auf Grund der Notorietät oder sonstiger genügender Berechtigungsnachweise, außerdem auf Grund eines ortspolizeilich bestätigten Erlaubnißscheines des Fischereiberechtigten und zwar nach Maßgabe dieser Erlaubniß jedoch nicht über die Dauer eines Kalenderjahres zu erfolgen.

### § 9.

Die gegenwärtigen oberpolizeilichen Vorschriften treten dreißig Tage nach dem Tage ihrer Verkündung im Kreisamtsblatte in Geltung.

Zuwiderhandlungen gegen dieselben werden an Geld bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Würzburg, den 25. April 1878.

Kgl. Regierung, Kammer des Innern.

Graf v. Lutzburg.

— c. Köhlmüller.



nach und nach einen Central-Verein, wozu er wegen seines langen Bestandes, seiner reichlichen Erfahrung und seines Sitzes in der Landeshauptstadt vor allen Anderen berufen sei. Dadurch werde er sich und Anderen Nutzen bringen und seine statutenmäßige Verpflichtung zur Hebung der natürlichen und künstlichen Fischzucht am besten erfüllen. Zu diesem Behufe stelle er den Antrag: Der Ausschuß habe eifrigst dahin zu wirken, daß die oberösterreichischen Anstalten für künstliche Fischzucht mit dem Klub in Verbindung treten.

Dieser Antrag wurde auch einstimmig zum Beschluß erhoben und die Versammlung, nachdem sie dem Vorstande des Klubs, Herrn Anton Mayer, für die umsichtige Leitung und Herrn Hermann Danner für seine Verdienste um den Klub den Dank ausdrückte, geschlossen.

## VI. Notizen.

Juli 1878.

**Aus Schwaben.** In der oberen Wörnitz waren bis vor wenigen Jahren die Krebse eine große Seltenheit. Nun haben aber seit einigen Jahren verschiedene Fischwasserpächter, die zugleich Pächter eines Fischwassers der Altmühl sind, alljährlich ein Quantum kleinerer — Suppentrebse — aus der krebsreichen Altmühl in die Wörnitz versetzt und die guten Folgen dieses Unternehmens zeigen sich in diesem Sommer in befriedigender Weise. Es werden zur Zeit Wörnitzkrebse in Menge von den Berechtigten gefangen und nach Wildbald, Baden-Baden zc. verkauft. Dieselben lassen an Größe — 5 bis 6 wiegen ein Pfund — die Altmühlkrebse nicht aus und stehen diesen im Geschmack völlig gleich. Während es erfreulich ist, diese Thatsache konstatiren zu können, fügen wir hier nur den Wunsch noch an, es möge auch zur Hebung der Fischzucht, die sich fast ausschließlich nur in der oberen Wörnitz auf Karpfen beschränkt, bald etwas mehr geschehen als bisher. Die Gelegenheit ist ja günstiger als je, indem geeignete Fischbrut von Hünningen oder einer anderen Anstalt um wenig oder gar kein Geld in Hülle und Fülle verabreicht wird. Mögen diese Zeilen der erste Anstoß zu der Realisirung der zuletzt ausgesprochenen Idee sein. \*)

R. B.

**Aus Baden.** Der Einfluß des Grundeises auf die Fischzucht. Ueber diesen Gegenstand enthält das Wochenblatt des landw. Vereins für Baden folgende, der Zeitschrift „Die Natur“ entnommene interessante Notiz:

Prof. Hind deutet in einer seiner kürzlich veröffentlichten Schriften darauf hin, daß das auf dem Grunde des Meeres gebildete Eis den von den Fischen herrührenden Abfall einschließt und so vor der Zersetzung und den Reinigen der See bewahrt; daß jede Temperaturerhöhung, welche die Bildung von Grundeis verhindert, die Zersetzung des Abfalls befördert; daß dann in einem solchen Fall, wie er jährlich unter einer Schicht von Oberflächeneis eintritt, das Wasser wegen des mangelnden Luftzutritts in Fäulniß übergeht und dadurch den jungen Kabeljauen und anderer Fischbrut, welche in der Nähe der Küste Nahrung suchen, großer Schaden gebracht wird. Hind glaubt, daß ungeheure Mengen kleiner Fische allein durch diesen Umstand in jedem Sommer und Herbst in den Baien und Fjorden vernichtet werden, und schreibt Aenderungen in den Zügen der Fischottern dieser großartigen Zerstörung zu. Er empfiehlt endlich, den Abfall technisch zu verwerthen; man würde dadurch nicht nur einen vortrefflichen Dünger erhalten, sondern auch die giftigen Gase fernhalten, welche sich beim Schmelzen des Grundeises zu einer Zeit bilden, wo sie im höchsten Grade schädlich wirken.

**Ueber Befruchtung und Ausbrütung anlebender Fischeier** bringt der deutsche Fischerei-Verein nachstehendes Schreiben des verdienstvollen Fischereifreundes Herrn v. d. Vorne zur Kenntniß der Deutschen Fischzüchter: „Die Hauptschwierigkeit, Karpfen und ähnliche Fische künstlich zu züchten“, sagt Herr v. d. Vorne, „entsteht dadurch, daß die Eier dieser Fische fest an einander und an anderen Gegenständen anleben. Nun habe ich sowohl bei Coregonen- wie bei Plögeneiern die Beobachtung gemacht, a) daß die frisch abgestrichenen und vollkommen trocken befruchteten Eier nicht kleben, b) daß sie sehr stark kleben, sowie sie mit Wasser in Berührung

\*) Wir sind gerne bereit, weiteren darauf bezüglichen Mittheilungen und Anregungen unser Organ zur Verfügung zu stellen.  
Die Red.

kommen, c) daß sie nicht mehr kleben, sobald sie vollständig aufgequollen sind. Ich glaube deshalb, daß die Befruchtung in folgender Weise geschehen muß: 1. Die Eier werden so trocken wie möglich befruchtet. Man vertheilt die befruchteten Eier, ehe sie in's Wasser gethan werden, so dünn wie möglich auf Fließpapier oder Watte, oder Sumpfmooß. 2. Die mit den trockenen Eiern belegte Substanz wird dann in Wasser gethan, damit die Eier daran festkleben und anquellen. Die Eier werden sich auf Fließpapier, Watte, Mooß sowohl anbrüthen, wie verwenden, wie ausbrüthen lassen. Es werden zum An- und Ausbrüthen californische Tröge, Cementtröge u. dergl., wahrscheinlich auch der Eiszehranke geeignet sein; jedenfalls werde ich bei mir alle drei Methoden probiren."

## VII. Vereins-Verhandlungen.

Ueber die am **Samstag den 11. Mai l. Jz.** stattgehabte Versammlung des Bayerischen Fischereivereins geben wir nachträglich folgenden Bericht:

1. Zunächst erfolgte Bekanntgabe einer höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern, Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel, vom 26. April l. Jz., wornach der Vereinsbibliothek der Jahresbericht, betr. „die wissenschaftliche Untersuchung der deutschen Meere“ überlassen wurde.

2. Sodann ein Referat des Herrn Hauptmann Fischer, betr. eine Anfrage des Herrn Apotheker Schillinger in Miesbach bezüglich seiner Fischereiberechtigung in der Leizach. Der vom Herrn Referenten entworfene Bericht wird unverändert angenommen.

3. Referat des Herrn Oberauditeur Erl, betr. „die Fischereiverhältnisse am Bodensee und dessen Zuflüssen.“ Die vom Herrn Referenten entworfenen Vorschläge werden zum Beschluß erhoben.

4. Referat des Herrn Notar Eisenberger über eine von dem Kreiscomité des landwirthschaftlichen Vereins von Mittelfranken gemachte Vorlage und Anfrage, betr. „die Hebung der Fischzucht im Kreise Mittelfranken.“ Dem Referate wird mit einer kleinen Modification einstimmig beigetreten.

5. Als neues Mitglied wurde aufgenommen Herr Xaver Berger, Badereibesitzer in Obing, Landgerichts Trostberg, vorgeschlagen durch Herrn Hauptmann von Belli de Pino.

6. Der Verein beschließt, wie früher, so auch heuer wieder, dringende Angelegenheiten während der Zeit, in welcher regelmäßige Monatsversammlungen nicht stattfinden, der Erledigung in außerordentlichen Sitzungen anheimzustellen.

## VIII. Correspondenz.

Herrn **J.** in **H.** und **S.** in **W.** Ihre und Anderer Nachfrage nach der nächsten Nummer unseres Blattes ist uns ein erfreulicher Beweis, daß dasselbe im Kreise der Fischereifreunde bereits einen festen Platz gewonnen hat. Die Lücke, die wir eintreten ließen, ist übrigens, wie Sie aus dem Eingange des Blattes ersehen, welches jährlich mindestens 8 Mal zu erscheinen hat, gerechtfertigt. Wir können Sie versichern, daß wir nicht bloß die programmmäßige Zahl der Nummern einhalten, sondern überschreiten werden.

Herrn **W.** in **F. Mittelfranken.** Ueber die von Ihnen vorgelegten Fragen, die Karpienzucht betreffend, enthält die letzte Nummer (33) der Deutschen Fischerei-Zeitung so ausführliche Mittheilungen, daß wir, da Sie zweifelsohne ein Leser jenes Blattes sind, glauben, darauf verweisen zu dürfen.

Herrn **W.** in **Schwaben.** Wir werden der von Ihnen angeregten Frage, den Fischtransport betr., demnächst einen besonderen Aufsatz widmen, wozu uns einige Materialien bereits vorliegen.

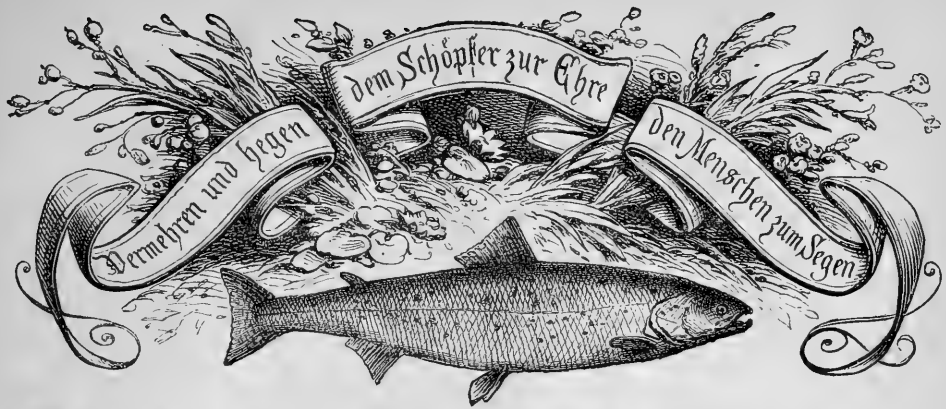
Herrn **v. S.** in **F.** Besten Dank für die gefällige Mittheilung der Jagdzeitung, deren ersten Artikel über die Erlegung der Otter wir gerne in unserem Blatte weiter verbreiten werden.

**Berichtigung.** In dem Art. IV der Nr. 5 der „Mittheilungen“, betreffend den Otterfang, hat sich ein unlieber Druckfehler eingeschlichen, indem es dortselbst statt „April 1871“ heißen soll: „April 1876“, was wir hiemit berichtigen.

Für die Redaktion verantwortlich: M. Eisenberger in Tölz.  
Kgl. Hof-Buchdruckerei von C. Mühlthaler in München.

Für den Buchhandel in Commission bei Theodor Ackermann in München.

➤ Hiezu eine Beilage: Den Fisch- und Krebsfang betr. ➤



# Mittheilungen über Fischereiwesen.

## Organ

des

bayerischen Fischerei-Vereines.

Nr. 7.

München, 10. Oktober 1878.

III. Jahrg.

Die „Mittheilungen“ erscheinen in zwangslosen Clammern, jährlich mindestens acht Mal. Das Abonnement beträgt für den Jahrgang 1 Mark 50 Pfg. und werden Bestellungen bei den kgl. Postanstalten entgegen genommen. — Inserate werden die durchlaufende Petitzeile mit 20 Pfg. berechnet.

**Inhalt:** I. Die Abhaltung eines Fischzüchter-Tages in Oberösterreich. — II. Salz als Heilmittel gegen Parasiten an Forellen. — III. Ein Beitrag zum Kapitel „Künstliche Fischzucht.“ — IV. Von Niederbayern. — V. Vereins-Angelegenheiten. — VI. An die Fischzüchter Bayerns. — VII. Notizen. — VIII. Correspondenzen.

### I. Die Abhaltung eines Fischzüchter-Tages in Oberösterreich\*).

Linz, den 10. September 1878.

Deutschland verdankt den rapiden Aufschwung seiner Fischzucht theils der zweckmäßigen Organisirung des „Deutschen Fischerei-Vereines in Berlin“, wodurch alle deutschen Provinzen in den Bereich seiner Thätigkeit gezogen wurden, theils der kräftigen Unterstützung, welche die deutsche Regierung diesem Vereine angedeihen läßt.

In Oesterreich wurde zwar auch die hohe national-ökonomische Bedeutung der künstlichen Fischzucht längst erfaßt, wie dies die zahlreichen dafelbst seit vielen Jahren bestehenden Fischzucht-Anstalten, deren Oberösterreich allein mehr als vierzig zählt, beweisen, aber es fehlt Oesterreich bis jetzt eben das, was in Deutschland den dortigen Fischerei-Verein groß gemacht hat, wie oben erwähnt wurde.

\*) Das vorstehende, von dem Ersten Fischer-Club für Oberösterreich uns zugegangene Programm nebst Einladung zu dem im Frühjahr künftigen Jahres am Attersee stattfindenden Fischzüchter-Tage veröffentlichen wir hiedurch mit dem Wunsche, daß die Theilnahme an diesem einen erfreulichen Aufschwung der Fischzucht-Bestrebungen in Oesterreich bekundenden Unternehmen von Seite Bayerns eine sehr rege werden möge.

Die Redaktion ist zur Vermittlung von Anfragen, Wünschen und Anträgen mit Vergnügen bereit.

D. Heb.

Um nun einen ähnlichen Aufschwung der Fischzucht wie in Deutschland anzubahnen, erachtete der Ausschuß des „Ersten Fischer-Clubs für Oberösterreich“ zunächst für nothwendig die **Abhaltung eines Fischzüchter-Tages anzustreben, auf welchem eine Centralleitung zur Durchführung aller gemeinsamen wichtigen Angelegenheiten von den inländischen Fischerei-Vereinen geschaffen werde.**

Die bisher vom Ausschusse bei einigen Mitgliedern und Vereinen angestellten Erkundigungen, ob diese Anschauung sich einer Uebereinstimmung zu erfreuen habe, berechtigen zu den besten Erwartungen, denn es wurde dem Ausschusse für diese Anregung nicht nur Dank und Anerkennung, sondern auch vom löbl. Brünner Fischzucht-Vereine die ehrende Aufforderung zu Theil, sich an die Spitze dieser Unternehmung stellen zu wollen.

In Folge der beifälligen Aufnahme seines Planes hat der Ausschuß in seiner Sitzung vom 22. August d. J. den Beschluß gefaßt, die zur Vollführung desselben erforderlichen Einleitungen sogleich zu treffen und gelegentlich der Einladung zur Theilnahme den Programm-Entwurf für den Fischzüchter-Tag zu veröffentlichen, um den Umfang und Werth desselben bemessen zu können.

Bis zur Abfassung des definitiven Programmes kann jedoch über wichtige Vorschläge der Theilnehmer manches daran abgeändert oder hinzugefügt werden.

Nach diesem Programm-Entwurfe des Ausschusses ist beantragt:

### Am ersten Tage:

- a. Verhandlung über die Gründung einer Centralleitung, bestehend aus Delegirten der österreichischen Fischerei-Vereine, zunächst mit dem Versammlungsorte Wien, zum Zwecke eines einheitlichen Vorgehens in allen wichtigen gemeinsamen Angelegenheiten.
- b. Berathung aller anwesenden Fischzüchter, in welcher Weise durch gemeinschaftliches Zusammenwirken große Erfolge in der Fischzucht zu erzielen wären, damit die Regierung zur Einsicht komme, daß die Fischzucht ebenso wie die Landwirthschaft ihre Beachtung verdiene.
- c. Erledigung der Frage, in welcher Weise die Fischwässer am besten überwacht werden können; eventuell Anschluß und Unterstützung des kürzlich entstandenen Schutzvereines für Jagd und Fischerei im Innkreis — Gründung ähnlicher Vereine in allen Gauen Oesterreichs.
- d. Vorträge über die neuesten Erfahrungen in der Fischzucht.
- e. Bestimmung eines Central-Organes zur Veröffentlichung der die Fischwirthschaft betreffenden Aufsätze.

### Am zweiten Tage:

- f. Zusammentritt der oberösterreichischen Fischzüchter zum Behufe der Berathung ihrer inneren Angelegenheiten.
- g. Besichtigung mehrerer Fischzucht-Anstalten, ausgestellter Fische, Fischerei-Geräthschaften und Kunstproducte.
- h. Abhaltung der zum Vergnügen der Theilnehmer veranstalteten Festlichkeiten. Abschieds-Banquet.

Als Ort der Zusammenkunft bestimmt der Ausschuß **Kammer am Attersee in Oberösterreich**, in dessen Nähe sich viele künstliche Fischzucht-Anstalten, Forellenteiche, Seen und Fischwässer befinden. Auch bieten die dem Ausschusse zur Verfügung gestellten Localitäten des dortigen Schlosses und Hotels hinlänglich Raum für die Versammlung und zur Unterbringung der Theilnehmer. Die reizende Lage des Ortes an dem größten oberösterreichischen See, das prachtvolle Gebirgs-Panorama des ganz in der Nähe befindlichen Schafberges, die projectirte Rundfahrt mit dem Dampfschiffe am Attersee u. dgl. lassen überdies einen hohen Genuß des Aufenthaltes erwarten.

Die Zeit für die Versammlung ist, wenn die politischen Verhältnisse unseres Vaterlandes dies gestatten, für Ende Mai oder Anfang Juni 1879 in Aussicht genommen, weil in späteren Monaten diese Gegend mit Touristen überfüllt ist.

Gelegentlich des Fischzüchter-Tages wäre auch die Einwendung neuer Apparate der künstlichen Fischzucht, neuer Fischerei-Geräthschaften und der die Fische betreffenden Kunstproducte als Ausstellungs-Gegenstände zur Förderung des Fortschrittes auf diesem Gebiete sehr erwünscht.

Für Ermäßigung der Fahrpreise, gute und billige Unterkunft und mancherlei Vergnügen wird von Seite des Localcomité's bestens Sorge getragen werden.

Auf diese Begünstigungen haben jedoch nur jene Teilnehmer an der Versammlung Anspruch, welche eine Teilnehmerkarte lösen, für welche der Preis mit zwei Gulden ö. W. beantragt wird, um die Vorauslagen der Versammlung bestreiten zu können. Ein allfälliger Ueberschuß wird für den nächsten Fischzüchter-Tag zurückgelegt.

Im Interesse der Förderung der Fischzucht sieht der Ausschuß einer lebhaften Theilnehmung an diesem Fischzüchter-Tage von Seite aller Vereine und Fischzüchter mit Zuvorsicht entgegen und erlaubt sich schließlich an Sie die höfliche Anfrage zu stellen, ob Sie daran theilnehmen werden, — welchen auf die Ergänzung oder Abänderung des obigen Programm=Entwurfes bezüglichen Antrag Sie zu machen hätten — und ob Sie einen Gegenstand zur Ausstellung einzusenden beabsichtigen.

Ihrer gefälligen Aeußerung sieht hierüber baldigst entgegen mit besonderer Hochachtung  
Der Ausschuß des Ersten Fischer-Clubs für Oberösterreich:

Vorstand:

Anton Mayer m. p.

Secretär:

Carl Reif m. p.

## II. Salz als Heilmittel gegen Parasiten an Forellen.

Von Herrn Ingenieur Hendschel.

September 1878.

Unter diesem Titel erschien in Nr. 8 des vorigen Jahrganges der „Mittheilungen“ ein Aufsatz, der die vollste Aufmerksamkeit aller Fischzüchter erregen mußte.

Es bot sich mir einige Monate später — Ende Februar — Gelegenheit, diese Heilmethode zu versuchen, und sie hat sich ganz vortrefflich bewährt; deshalb möchte ich zu weiteren Versuchen aufmuntern.

Die bei mir erkrankten Fische waren junge Brut, und zwar anfänglich Bach- und Seeforellen, später kamen auch Saiblinge und Bastarde hinzu. Eigenthümlich ist die Erscheinung, daß, obgleich die Fische alle in demselben Wasser lebten, der Erkrankung nur diejenigen Abtheilungen unterlagen, deren Insassen die zehnte Lebenswoche bereits erreicht oder überschritten hatten, während die jüngeren so lange verschont blieben, bis auch sie dieses Alter erreichten, dann aber ebenfalls, wenn auch nicht so hochgradig, ihren Peinigern verfielen.

Am wenigsten hatten die Saiblinge zu leiden, wohl in Folge ihrer höheren Lebhaftigkeit. Am ärgsten die Bachforellen.

Ich habe nun per Liter Wasser 30 Gramme Kochsalz genommen, und diese Bäder je nach Bedürfniß einigemal wiederholt. Da es ziemlich lange dauerte, bis sich die Fische auf den Rücken legten, und um das oftmalige Baden, resp. die Mühe zu sparen, habe ich später das Salzquantum auf 60 Gramme per Liter Wasser erhöht, und mit bestem Erfolg. Hat man nun Hunderte, oder gar Tausende von solchen Patienten, so muß man sich diese Badecur möglichst einfach zu machen suchen, sie absorbiert ohnehin noch sehr viele Zeit.

Als Schwimmbassin für diese Kranken eignet sich während des Bades der Kuffersche Bruttiegel ganz ausgezeichnet. Hat man in diesem die Kranken versammelt, so nimmt man einen gewöhnlichen Kochiegel, dessen innerer Durchmesser aber mindestens

6 Centimeter weiter sein muß, als der äußere des Bruttiegels. Man gießt erstereu auf  $\frac{1}{3}$  bis  $\frac{1}{2}$  seiner Höhe voll Salzwasser, und stellt dann den Bruttiegel mit den Fischen hinein.

So werden sie alle gleichzeitig der Wirkung des Salzwassers ausgesetzt, und läßt man sie in diesem Bade, bis sie sich sämmtlich auf den Rücken gelegt haben. Ist dieser Moment eingetreten, dann macht es gar keine Schwierigkeit, sie aus dem Bade zu entfernen, indem man einfach den Bruttiegel heraushebt, und sofort in fließendes Wasser stellt.

Ich lasse die Kranken bis zur vollständigen Genesung in dem Bruttiegel, und so verursacht die wiederholte Cur die geringste Mühe. Freilich darf man diese Tiegel nicht zu stark besetzen, und muß auch täglich einigemal nachsehen, um Todte sofort zu beseitigen.

Daß ein gewisser Salzgehalt des Wassers ungemein zum Wohlsein der Fische beiträgt, dürfte keinem Zweifel unterliegen, die so gehaltenen Fische erscheinen nicht nur auffallend frisch, sondern bekunden auch einen ganz ungewöhnlichen Appetit; nur halte ich die Durchführung der Idee, dem Fischwasser fortwährend Salz zuzuführen für geradezu unmöglich, wo es sich um einigermaßen größere Verhältnisse, zumal bei lebhaft fließendem Wasser handelt.\*)

### III. Ein Beitrag zum Kapitel „Künstliche Fischzucht“.

Von Herrn Gutsbesitzer von Sch. in D.

Nur um vielleicht auch solchen Fischwasser-Besitzern zu einem Versuche künstlicher Fischzucht Lust zu machen, welche sich davon bisher aus dem Grunde abhalten ließen, weil sie nicht die Zeit haben, um die vorschriftsmäßige, so äußerst mühevollte Pflege darauf zu verwenden, erlaube ich mir hier mitzutheilen, was ich bei, ich muß es gestehen, höchst nachlässiger Behandlung dennoch für ein Resultat erzielt habe.

Im November 1874 übertwand ich das oben angedeutete Bedenken, und legte in einem fast eine halbe Stunde von meiner Wohnung entfernten, leider zu diesem Zwecke nur gepachteten, etwa eine Dezimale großen Teich einen Brutkasten ein, und besetzte selben mit theils selbst gestreiften, theils von den Herren Gebrüder Kuffer in München bezogenen, auf Glasrost gelegte Forellen-Eiern, im Ganzen etwa 3600 an der Zahl.

Bei der nicht unbedeutenden Entfernung kam ich oft eine Woche lang, und länger, nicht dazu, die kranken Eier abzulesen, so daß im Ganzen nur etwa 6 bis 7 hundert junge Fischchen auskühlten; hiebei waren eine ganz kleine Zahl aus den selbst gestreiften Eiern, und ist die Arbeit des Streifens eine so unangenehme und heikle, daß ich rathe, lieber die befruchteten Eier zu beziehen.

Die ausgeschlüpften Fischchen ließ ich nach Abgang der Blase noch 3 Wochen lang im Brutkasten, schüttete ihnen während dieser Zeit zweimal einen Schapfen voll Schlamm-Wasser hinein, dann ließ ich sie aus dem Kasten in den Teich.

Im Mai trat Hochwasser ein, der Teich lief über, und so kam der größere Theil der jungen Brut aus demselben in einen zweiten, tiefer gelegenen, ebenso kleinen Teich, in welchem sich zwei mir wohl bekannte, etwa viertelpfündige Forellen befanden. Die mögen unter den jungen Fischchen auch tüchtig aufgeräumt haben.

Gefüttert wurde die Brut, seit sie aus dem Kasten war, nur noch ein paarmal.

Nach dieser, gewiß nichts weniger als sorgfältigen Behandlung war ich denn aber nicht wenig erstaunt, beim Abfischen der beiden Teiche im November vor. Jz. also nach drei Jahren einhundert vierundvierzig junge Forellen zu fangen, allerdings die größten erst 15 Centimeter lang bis zu 8 Centimeter herunter. Hiebei muß ich jedoch bemerken, daß das Wasser des Teiches ganz vortreffliches Quellwasser ist.

Hieraus glaube ich nun den Schluß ziehen zu dürfen, daß, wer nur ganz ausgezeichnetes Wasser zur Verfügung hat, es mit der Pflege, und besonders mit der Fütter-

\*) Wir wünschen sehr, daß vorstehender interessanter Aufsatz zu weiteren Versuchen und Berichten über das hier behandelte wichtige Thema Anregung geben möchte.  
D. Red.

ung doch nicht so genau zu nehmen braucht, wie jene Beneidenswerthen, welche die Zeit haben, die Fische acht bis zwölfmal des Tages zu füttern, und daß man auch bei minderer Sorgfalt die jungen Fische doch durchbringt; freilich wird man dann länger Geduld haben müssen, bis man sich das Vergnügen machen kann, aus dem Ei selbst-gezüchtete Fische zu verspeisen. v. S.

#### IV. Von Niederbayern.

In der letzten Nummer der „Mittheilungen“ haben wir den Bericht über die jüngste General-Versammlung des Niederbayerischen Kreis-Fischzucht-Vereins\*) gebracht und zugleich in der diesem Berichte vorangestellten „Rundschau“ die Veröffentlichung weiterer Berichte über die Resultate und insbesondere die Entwicklung des Fischerei-Vereinswesens in einzelnen Bezirken Niederbayerns in Aussicht gestellt.

Dieser Zusage entsprechen wir durch nachfolgende Mittheilungen, wobei wir mit Rücksicht auf den begrenzten Raum dieser Blätter uns allerdings auf auszugsweise Wiedergabe der einzelnen Berichte beschränken müssen.

##### 1. Fischzucht-Verein für den Bezirk Deggendorf.

Der Verein wurde am 29. September 1877 konstituiert und zählt gegenwärtig an 100 Mitglieder.

Nach den Statuten des Vereines hat sich derselbe zur Aufgabe gestellt:

- a) dem Fischereifrevel entgegenzuwirken,
- b) auf pünktliche Einhaltung der bestehenden oberpolizeilichen Vorschriften über den Betrieb des Fischfanges hinzuwirken,
- c) die künstliche Fischzucht ins Werk zu setzen.

Das Hauptgewicht legt der Verein auf die ad a und b erwähnten Bestrebungen, indem er von der wohl richtigen Annahme ausgeht, daß der Fischereifrevel auch auf Seite der Fischereiberechtigten ein Raubsystem hervorruft und daß auch nach Abstellung des Frevels nur dann ein nachhaltiger Aufschwung in der Fischerei eintreten kann, wenn die Fischereiberechtigten ihre Fischwasser so schonend behandeln, wie es nach der Absicht der betreffenden oberpolizeilichen Vorschriften der Fall sein soll.

Um diesen beiden Aufgaben gerecht zu werden, hat der Verein folgende Wege eingeschlagen:

- 1) Jedem Vereinsmitgliede ist zur Pflicht gemacht, seinerseits nach Kräften dahin zu wirken, daß wahrgenommene Fischereifrevel und Uebertretungen der erwähnten oberpolizeilichen Vorschriften nöthigenfalls durch Vermittelung des Ausschusses zur Anzeige gebracht werden.
- 2) Der Vereins-Ausschuß hat beim k. Bezirksamte angeregt, daß an die Bürgermeister und an die Gendarmerie der Auftrag erlassen worden ist, zur Erreichung

\*) In diesem Berichte blieben aus unliebem Versehen folgende Schlusssätze ungedruckt:

Mit großer Befriedigung wurden aus dem Jahresberichte der einzelnen Fischzucht-Vereine des Kreises die Verhältnisse und Bestrebungen dieser Vereine constatirt und die in den Berichten dargelegten Anschauungen und Erfahrungen der Diskussion unterzogen. — Die von dem Kreis-Vereins-Kassier Herrn Banquier Böhm abgelegte Jahresrechnung ergab ein zufriedenstellendes Ergebnis wegen des wohl-bemessenen sparsamen Haushaltes und eines wohl nicht erwarteten Aktivrestes. — Der hierauf folgende Vortrag des Ausschußmitgliedes Herrn Rechtsrathes Dütsch von Landshut über den Schutz der Fischerei und der offenen Gewässer rief allgemeinen Beifall hervor. Wir sind in der Lage, denselben mittheilen zu können. — Die Versammlung schloß nach Wahl des Ausschusses mit einer Ansprache des I. Herrn Vorstandes.

der bezeichneten Vereinszwecke kräftigst mitzuwirken und alle zur Kenntniß gekommenen Uebertretungen der fraglichen Art zur Anzeige zu bringen.

- 3) Der Vereinsausschuß verabreicht für jede im Amtsbezirke Deggendorf erlegte Fischotter eine Prämie von 6 Mark, und für jede Anzeige über Fischfrevel oder Uebertretung der oberpolizeilichen Vorschriften bezüglich der Zeit und Art des Fisch- und Krebsfanges, wenn dieselbe eine Bestrafung zur Folge hat, eine Prämie von nicht unter 5 Mark.

Die Wirksamkeit des Vereines hat sich in dieser Richtung auch bereits erfolgreich bemerklich gemacht. Fischereifrevel werden weniger als früher gesehen und die Fischereiberechtigten hüten sich viel mehr als früher, gegen die mehrerwähnten oberpolizeilichen Vorschriften zu verstoßen. Insbesondere gilt dieses von den Bestimmungen über die Schonzeit.

Die oben ad c erwähnte Vereinsaufgabe (Einführung der künstlichen Fischzucht) konnte bis jetzt noch nicht gelöst werden, weil es ungeachtet des großen Wasserreichthumes in der hiesigen Gegend noch nicht gelungen ist, ein passendes fließendes Wasser auszumitteln. Es mangelt entweder das erforderliche Gefälle oder die Nachhaltigkeit des Wassers. Die Forschungen nach einem tauglichen Gewässer und passenden Standort für Brut- und Aufzucht-Anstalt werden inzwischen fortgesetzt.

Seitdem in die mit besonderer Sachkenntniß geleitete und die Vereinszwecke unterstützende Privatfischzuchtanstalt des Vereinssekretärs Herrn Bezirksgerichtsrathes Klingseisen zu Deggendorf eingebrochen und die Forellen- und Saiblingbrut zum größten Theile zerstört worden ist (man hat wahrscheinlich im Bassin große Forellen vermuthet und beim Herumsfangen die kleine Brut herausgeschöpft und auf den Boden geworfen), glaubt der Verein auch auf die Sicherheit des Aufstellungsortes für eine beabsichtigte Brut- und Aufzucht-Anstalt besonders Bedacht nehmen zu müssen.

## 2. Fischzucht-Verein Griesbach.

Die Anzahl der Mitglieder beträgt 340 und bringen diese den Bestrebungen des Vereines die erfreulichste Theilnahme entgegen. Auch außerhalb des Vereines haben die Mitglieder für die Interessen der Fischzucht zu wirken gesucht und ist es als nächstes greifbares Resultat dieser Thätigkeit zu bezeichnen, daß sämmtliche im Amtsbezirke als Fischwasser geeigneten Bäche von den Gemeinden an Private verpachtet und außerdem noch 12 Weiher neu angelegt, beziehungsweise alte, versumpfte Lachen in solche umgewandelt wurden.

In eine Anzahl dieser Bäche und Weiher wurde sodann theils auf Rechnung von Privaten, jedoch mit finanzieller Unterstützung des Vereines, theils unmittelbar auf Rechnung des Vereines selbst 2500 Stück Saiblinge und Forellen eingesetzt. Außerdem hat Letzterer in eigener Regie einen etwa 4 Ar großen Teich der Gastwirths-Wittve Ostermünchner dahier mit 350 jungen Karpfen bevölkert und in das erpachtete Staatsfischwasser in Aign etwa 100 Karpfensehlinge eingelassen.

In Urfar, Gemeinde Malching, besteht eine Anstalt für künstliche Fischzucht, welche von dem Fischer Scheibelhuber dort, als Eigenthümer, geleitet wird. — Der jährliche Absatz an erwachsenen Forellen beträgt zwischen 7 bis 8 Centner und repräsentirt einen Werth von 1500 Mark.



## V. Vereins-Angelegenheiten.

München, September 1878.

Aus den Verhandlungen des Bayerischen Fischerei-Vereines während der Sommer-Saison haben wir noch einen kurzen Bericht über die außerordentliche Versammlung nachzutragen, welche am Abend des 28. Mai h. J. zu Ehren des I. Präsidenten des deutschen Fischerei-Vereines in Berlin, Herrn Kammerherrn und Reichstagsabgeordneten von Behr im Lokale des Museums dahier stattfand.

Herr Ministerial-Direktor v. Wolfranger als stellvertretender Vorsitzender gewählt, eröffnete die Versammlung, indem er Herrn v. Behr als den verdienstvollen Förderer des deutschen Fischereiwesens im Namen der Anwesenden begrüßte und dem Dankgeföhle aller bayerischen Fischerei-Freunde für die Seitens des deutschen Fischerei-Vereines bisher bethätigte großartige Unterstützung der Fischzuchtbestrebungen Bayerns in schwungvollen Worten Ausdruck gab.

Ein am Schlusse dieser Ansprache dem Ehrengaste ausgebrachtes Hoch fand enthusiastische Aclamation.

Herr Präsident v. Behr dankte für die ihm zu Theil gewordene Aufnahme und sprach sich im Laufe seiner Rede dahin aus, wie es in den Absichten des deutschen Fischerei-Vereines liege, nach und nach sämmtliche Fluß- und Seegebiete Deutschlands mit Edelfischen zu bevölkern und in dieser Weise die vom deutschen Reichstage desfalls gewährten Mittel, worauf Bayern, vermöge seiner Größe und seines Reichthums an Fischwässern hervorragenden Anspruch habe, zur Verwendung zu bringen. Sofort nach Genehmigung der jüngsten Dotation habe Redner sich telegraphisch an den Leiter der amerikanischen Staats-Fischzucht-Anstalten wegen Ueberführung californischer Lachs-eier gewendet und schon in der abgelaufenen Brutperiode habe der deutsche Fischerei-Verein 50,000 solche angebrütete Eier von dort erhalten, wovon 10,000 für den Rhein, 10,000 für das Donauebiet verwendet, kleinere Quantitäten in verschiedene andere deutsche Fischwässer eingefetzt und der Rest an die Brutanstalten von Hünningen und Freiburg abgegeben wurde. Von den beiden eben genannten Anstalten seien die günstigsten Berichte über die rasche und schöne Entwicklung dieser jungen Lachse eingelaufen.

Nachdem Redner noch einen neuen kalifornischen Brut-Apparat und die Vorzüge desselben als des besten bis jetzt bestehenden Apparates zur Anschauung gebracht hatte, ging derselbe auf die Intentionen des deutschen Fischerei-Vereines über nachstehende Projekte und Fragen ein, hinsichtlich welcher die Mitwirkung des Bayerischen Fischerei-Vereines angeregt wurde.

- 1) Ob die Einsetzung des kalifornischen Lachses und in welche bayerische Wässer für zweckmäßig erachtet werde?
- 2) Ob und für welche Gewässer Bayerns die Einbringung des Aales anzutreiben sei?
- 3) Ob eine Verpflanzung der Meerfische in bayerische Flüsse wünschenswerth erscheine?
- 4) Ob und für welche Gewässer die Importirung der Störe als zweckmäßig erachtet werde?
- 5) Ob der Bezug von Aeschen-Eiern für den deutschen Fischerei-Verein nicht aus bayerischen Gewässern ermöglicht werden könnte?

Nach diesem höchst interessanten Vortrag war der übrige Theil des Abends der gemüthlichen Unterhaltung gewidmet, wobei die Freude der Theilnehmer über den ebenso ehrenden als unerwarteten Besuch wiederholt ihren Ausdruck fand.

## VI. An die Fischzüchter Bayerns.

Behufs einer übersichtlichen Zusammenstellung des Umfanges und der Resultate der von dem deutschen Fischerei-Vereine im Laufe des vergangenen Winters an verschiedene Seen und Flüsse Bayerns gemachten Sendungen angebrüteter Fischeier wenden wir uns hiemit an die theilhaftigen Fischzüchter mit dem Ersuchen, gefälligst die nachstehende Fragen zu beantworten und diese Antwort recht bald an die Redaktion der „Mittheilungen“ einzusenden.

- 1) Wie viel Eier und von welcher Gattung wurden für den betreffenden See oder Fluß geliefert und von welcher Anstalt? (Hünningen, Freiburg zc.)
- 2) Wie gestaltete sich ungefähr der Verlust von der Absendung bis zur Ankunft?
- 3) In welchem Wasser (Quell-, Bachwasser, Temperatur zc.) und auf welche Weise wurden die Eier angebrütet (ob im Apparat, und in welchem, im Brutteigel oder Einfänger)?
- 4) Welches war der Verlauf und das Ergebnis der Ausbrütung?
- 5) Wie groß war beiläufig die Zahl der nach vollständiger Ausbrütung gewonnenen Fische, wann und wohin wurden sie ausgesetzt?
- 6) Welche besonderen Erfahrungen und Wahrnehmungen wurden während der ganzen Entwicklungsperiode und allenfalls im Laufe des darauffolgenden Sommers gemacht?

Hiebei erlauben wir uns zu bemerken, daß es unsere Absicht ist, nicht bloß die ziffermäßigen Ergebnisse statistisch zu verwerthen, sondern auch die uns zugehenden Berichte zur Bereicherung der auf diesem Gebiete noch offenstehenden Erfahrungen in diesen Blättern zu veröffentlichen, wozu wir uns im Voraus die Genehmigung der geehrten Einsender erbitten.

Die Redaktion.

## VII. Notizen.

**Straubing.** Am 24. August d. Jz. Abends fand im Nebenlokale des Regensburgerhoffaales eine zahlreich besuchte Generalversammlung des hiesigen Fischzuchtvereins statt behufs Neuwahl eines Vorstandes an Stelle des zum k. Regierungsrathe ernannten, nächster Tage aus Straubing scheidenden bisherigen Bezirksamtmannes und 1. Vereinsvorstandes Herrn J. B. Schilling. Mit der Generalversammlung war zugleich die Abschiedsfeier für Herrn Regierungsrath Schilling verbunden und gedachte Herr Vereinskassier und Sekretär Rechtsconzipient Zierer in meisterhafter Ansprache der großen und vielen Verdienste, welche der seitherige Herr Vorstand sich um das Blühen und Gedeihen des Vereins erworben. Der Scheidende dankte hierauf in gemüthvollen bewegten Worten, betonend, daß es ihm nur durch die kräftige Unterstützung des technischen Leiters der hiesigen Fischzucht-Anstalt, Herrn Apothekers Hartmann, sowie jener des geehrten Herrn Vorredners möglich geworden sei, zu leisten was geschehen. — Mit Aklamation wurde sodann der Amtsnachfolger des bisherigen 1. Vereinsvorstandes, Herr k. Bezirksamtmann Schaaf, zum Vorstande gewählt, welcher mit beredten Worten dankend die Stelle annahm. Nachdem noch verschiedene lebhaft erwiderte Toaste ausgebracht worden, pflogen die Anwesenden gemüthliche Unterhaltung.

## VIII. Correspondenz.

Herrn S. in Z. bei N. Für Ihren schönen Beitrag verbindlichsten Dank mit der Bitte um fernere Unterstützung. Das angeregte Thema wird hoffentlich durch Ihre Besprechung weitere Bearbeitung finden.

Herrn Z. in G. (Oberösterreich.) Welch' regen Antheil wir an den Fischzucht-Bestrebungen in Oesterreich nehmen, mögen Sie aus der heutigen Nummer ersehen. Für freundliche Einladung für heuer besten Dank.

\*\* Tegernsee. Vorläufig nicht zur Aufnahme geeignet.

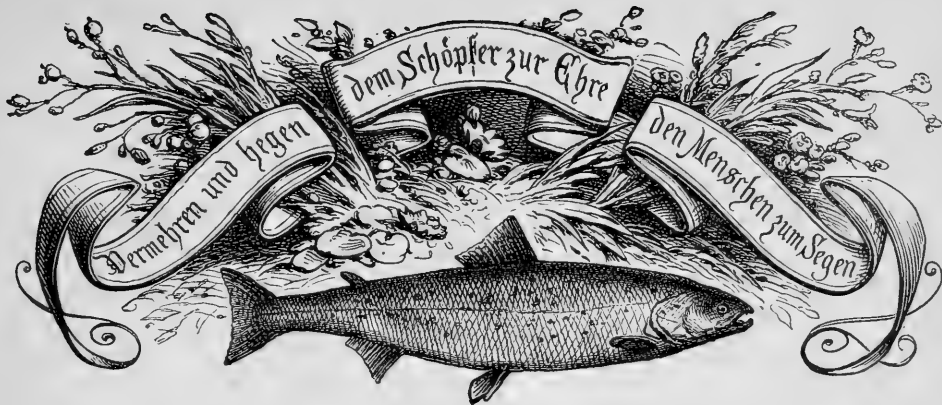
Chiemsee. Wir bestätigen hiemit den richtigen Empfang des „ichthyologischen Streiflichtes“ und werden es in nächster Nummer leuchten lassen.

Die Red.

Für die Redaktion verantwortlich: M. Eisenberger in Tölz.

Kgl. Hof-Buchdruckerei von C. Mülhthaler in München.

Für den Buchhandel in Commission bei Theodor Ackermann in München.



# Mittheilungen über Fischereiwesen.

## Organ

des

bayerischen Fischerei-Vereines.

Nr. 8.

München, 6. November 1878.

III. Jahrg.

Die „Mittheilungen“ erscheinen in zwangslosen Nummern, jährlich mindestens acht Mal. Das Abonnement beträgt für den Jahrgang 1 Mark 50 Pfg. und werden Bestellungen bei den kgl. Postanstalten entgegen genommen. — Inserate werden die durchlaufende Petitzeile mit 20 Pfg. berechnet.

**Inhalt:** I. Vom deutschen Fischerei-Verein. — II. Unterfränkischer Kreis-Fischerei-Verein. — III. Aus Oesterreich. (Oberösterreichischer Fischerklub.) — IV. Die Prämierung der Fischotter-Jagd. — V. Wahrnehmungen über Krebszucht Mitgetheilt von Hrn. Hoffischer Kuffer in München. — VI. Vom Bodensee. — VII. Correspondenzen. — VIII. Inserate.

### I. Vom deutschen Fischerei-Verein.

2. November 1878.

Im April des Jahres 1880 soll in Berlin eine internationale Ausstellung von Produkten und Geräthschaften der See- und Binnenfischerei zu Berlin stattfinden.

Der Ausschuß des Deutschen Fischerei-Vereines erläßt hierüber im jüngsten Circulare Nr. 6 folgende

#### Ausschreibung:

„Nach eingeholter Genehmigung Seiner Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und Preußen, unseres hohen Protektors, beehren wir uns den Mitgliedern und Gönnern unseres Vereines anzukündigen, daß wir im April 1880 in Berlin eine

zweite internationale Ausstellung von Produkten und Geräthschaften  
der See- und Binnenfischerei

zu veranstalten gedenken.

Die erste im Jahre 1873 unter unserer Leitung ausgeführte allgemeine Fischerei-Ausstellung hat vielfache Anregung zu Verbesserungen im heimischen Fischereibetriebe ergeben und wesentlich dazu beigetragen, das Interesse für eine verständige Pflege der Gewässer und für rationelle Fischzucht in weitere Kreise zu tragen.

Von der zweiten, gegenwärtig von uns projektierten internationalen Fischerei-Ausstellung dürfen wir gleiche, vielleicht noch günstigere Erfolge erwarten. Seit dem Jahre 1873 sind in der Verarbeitung, Zubereitung und Verwerthung der Fischereiprodukte, in der Fischzucht und in den Mitteln zur Wiederbevölkerung der Gewässer große Fortschritte gemacht; andererseits haben sich die Verbindungen des Deutschen Fischereivereins räumlich erweitert, so daß es unsern Bemühungen hoffentlich gelingen wird, der Ausstellung eine Reichhaltigkeit zu geben, welche bei dem ersten Versuche einer Fischerei-Ausstellung im Jahre 1873 noch unerreichbar war. Wir rechnen hierbei insbesondere auch auf Zusendungen aus den uns in allen Fischzucht-Bestrebungen so innig verbundenen Vereinigten Staaten Amerika's.

Zum Ausstellung=lokal würde sich die neue Ausstellungshalle des landwirthschaftlichen Museums vorzüglich eignen, wir haben daher an den Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten die Bitte gerichtet, uns die kostenlose Benutzung derselben gestatten zu wollen.

Anlangend die Kosten der Ausstellung, so ist mit Sicherheit zu erwarten, daß dieselben zum bei weitem größten Theile durch die Eintrittsgelder gedeckt werden. Die Ausstellung des Jahres 1873 beanspruchte unter erheblich ungünstigeren Bedingungen bei einer Gesamtausgabe von 28,000 Mark einen Zuschuß von nur 13,500 Mark. Unter Zugrundelegung der damals gemachten Erfahrungen würde die Ausstellung des Jahres 1880 ein erheblich geringeres Deficit ergeben müssen, da im Falle der kostenlosen Einräumung des Ausstellungslokals und der damit verbundenen Einrichtungen sehr bedeutende Ausgaben in Wegfall kommen würden.

Nichts desto weniger wird die Kasse des Deutschen Fischereivereins eines Zuschusses für diesen Zweck bedürfen, und da das finanzielle Ergebniß aller solcher Ausstellungen durch manche Zufälligkeiten bedingt wird, so muß für diesen äußersten Fall die Deckung der Kosten garantirt sein. Beides kann nur durch freiwillige Zuwendungen geschehen.

Im Ausschusse des deutschen Fischerei-Vereins ist der Vorschlag gemacht worden, daß alle Freunde des Unternehmens aufgefordert werden, für den Fall sich zu einem Beitrage bis zur Höhe von fünfzehn Mark zu verpflichten, daß die Ausstellungsrechnung ein Deficit ergeben sollte, auch in ihrem Bekanntenkreise zu dem nämlichen Zwecke Unterschriften zu sammeln.

Dieser Vorschlag hat bereits vielfache Zustimmung gefunden; erlangte derselbe in weiteren Kreisen vielfache Unterstützung, so würde der Kostenpunkt befriedigend gelöst sein.

Indem wir daher das Programm und die Bedingungen der Ausstellung anschließen, richten wir an alle Gönner des Unternehmens, welche geneigt sind, dasselbe in der vorerwähnten Art zu unterstützen, die Aufforderung, ihre bezügliche Erklärung und die ihrer Freunde auf anliegendem Formular baldigst an unsere Ausstellung=Commission gelangen lassen zu wollen.

Ueber die eingegangenen Beträge wird Rechnung gelegt. Ueberschüsse der Ausstellung sollen je nach Beschluß der Generalversammlung des Vereins zu einem gemeinnützigen Zwecke im Interesse der Fischerei verwendet werden.\*)

### Der Ausschuß des Deutschen Fischerei-Vereins.

## II. Unterfränkischer Kreis-Fischerei-Verein.

Würzburg, Oktober 1878.

F. Z. Als eine unserer Hauptaufgaben betrachten wir die Besezung des Maines mit Karpfen und Schleihen. Beide Fischarten waren früher in unserem Strome reich vertreten; sie sind arg dezimirt, stellenweise vollständig ausgerottet. Und doch gedeihen sie prächtig darin, namentlich der Karppe, laichen auch mit Erfolg. Allein ihre Vermehrung hält seit längerer Zeit nicht mehr gleichen Schritt mit ihrer Vernichtung. Viel dazu mag beitragen, daß die oberpolizeilichen Vorschriften vom 27. Juli 1872 dem Karpfen nicht wenigstens das Brütmaß der Schleihe (15 Centimeter) gewährt haben. Da wo der Karppe nur in geschlossenen Wässern gezüchtet wird und sich in freiem Flusse gar nicht oder nur höchst ausnahmsweise vermehrt, wie in Norddeutschland, mag die Bestimmung der Regmaaschenweite allein genügen; aber wo man, wie im Maine, auf natürliche Fortpflanzung des Karpfen rechnet oder wenigstens rechnen kann, wo zugleich der Fang der Fische, namentlich der jungen Brut, so eingefleischt unschonsam betrieben wird wie bei uns, halten wir die Schutzmaßregel des Brütmaßes für absolut nothwendig.

Das Resultat unserer Karpfen- und Schleienzucht für dieses Jahr enthob uns allerdings zunächst der Ob Sorge in einer Richtung. An Karpfen nemlich ergaben die vom Verein auf längere Zeit lediglich zur Gewinnung von beiderlei Brut erpachteten Michelfelder Weiher nur eine geringe Ausbeute, eine desto reichere jedoch an Schleihen.

Im Laufe des 20. Oktober wurden 5000 Stück von uns gewonnene zweijährige Schleihen durch unser Ausschußmitglied Herrn H. Dreß in Marktbreit und noch mehrere Vereinsmitglieder zwischen Kitzingen und Marktbreit dem Maine an passenden Stellen übergeben. Mögen sie gedeihen!

Auch an jungen Lachsen wird unser Main wiederum einen schönen Zuwachs erfahren. Laut vor einigen Tagen uns gewordener Mittheilung hat der Ausschuß des Deutschen Fischerei-Vereins beschlossen, für das Maingebiet auch in diesem Winter wieder 100,000 Stück Lachseier abzulassen. Die Eier sollen in verschiedenen Privatzüchtereien, so 30,000 Stück davon in der sehr gut eingerichteten und geleiteten Anstalt unseres Ausschußmitgliedes Herrn Kaufmann G. Kunkel in Markttheidenfeld, ausgebrütet werden. In der That, wir haben allen Grund, dem Deutschen Fischerei-Verein für die unermüdlliche Fürsorge, die er unserem Maine schenkt, dankbar zu sein.

\*) Das Programm der Ausstellung werden wir in nächster Nummer veröffentlichen. Die unterfertigte Redaktion ist gerne bereit, Erklärungen im Sinne oben Ausschreibens entgegen zu nehmen und an die Ausstellungs-Commission nach Formular zu vermitteln.

### III. Aus Oesterreich.

#### Oberösterreichischer Fischerklub.

Vinz, 11. Oktober 1878.

Die Ausschußsitzung des Ersten Fischerklubs für Oberösterreich vom 9. ds. gab ein getreues Bild von der gegenwärtigen Thätigkeit dieses Vereines, daher wir dieselbe nachstehend im Auszuge bringen.

Vorerst machte der Vorstand, Herr Anton Mayer, die Mittheilung, daß sich mit jedem Tage die Anmeldungen zum Fischzüchtertage in Kammer vom In- und Auslande so ansehnlich mehren, daß die Abhaltung desselben selbst dann geboten erscheint, wenn er auch nur mit den dürftigsten Mitteln durchgeführt werden sollte; demgemäß werde er sich schon in den nächsten Tagen nach Kammer begeben, um denselben an Ort und Stelle sofort einzuleiten. Dieser Entschließung des Vorstandes wurde von allen Ausschuß-Mitgliedern freudigst zugestimmt.

Herr Hermann Danner berichtete über die nach seinem Plane zur Sicherung gegen Ueberschwemmungs-Gefahr vorgenommene Umgestaltung des Bruthauses in St. Peter; Herr Jos. Köttel, der Besitzer der Fischzucht-Anstalten in Neukirchen und Kammer, welchem wegen seiner Verdienste um die künstliche Fischzucht von dem Central-Ausschusse der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft wiederholt Staatsprämien zuerkannt wurden, habe beim Besuche der Anstalt dieselbe so zweckmäßig befunden, daß er sich in aner kennendster Weise darüber aussprach. Herr Direktor Franz in Klam habe sich wegen Bezug von Edel Fischbrut für die Fischwässer des Herrn Grafen Clam-Martinez persönlich ins Einvernehmen gesetzt und auch von anderen Fischereibesitzern seien bereits Anfragen in dieser Hinsicht eingelaufen, daher gute Aussichten für die nächste Brutperiode vorhanden seien. Nachdem derselbe auseinander setzte, wie der von dem berühmten amerikanischen Fischer Mather im vorigen Jahre zum Zwecke der Transportirung der californischen Lachseier nach Europa erfundene Eisapparat wegen vollkommener Bewahrung Anlaß zu Versuchen gegeben habe, die ausgebrüteten Edel Fisch Eier während der Winterzeit in jeder frostfreien Lokalität bis wenige Tage vor dem Aus schlüpfen pflegen zu können, welche sehr überraschend ausfielen, weil in der daraus erhaltenen Brut fast keine krüppelhaften Bildungen vorkommen, wurde sein Antrag auf Verferti gung eines solchen Apparates und Anstellung eines Versuches zur Erprobung dieser für die Verpflanzung der Fische von einem Welttheil in den anderen so wichtigen Erfindung behufs Berichterstattung beim nächsten Fischzüchtertage in Kammer einstimmig angenommen. Die von ihm in dem bei in- und ausländischen Ausstellungen mit den ersten Preisen ausgezeichneten Atelier des Herrn A. Red veranstalteten Versuche, die Abbildungen der Fische auf photographischem Wege herzustellen, seien so vollkommen gelungen, daß Fachmänner erklärten, es wäre die Herausgabe derselben im Interesse der Wissenschaft sehr wünschenswerth. Der Ausschuß beschloß einige Proben davon auf dem Fischzüchtertage in Kammer auszustellen. Herr Gymnasial-Professor Rupp erklärte sich bereit, bei der Anfertigung derselben mitwirken zu wollen.

Schließlich übernahm der Vorstand-Stellvertreter Herr Johann Danner die Verfassung der Petition an den hohen Reichsrath um Beschleunigung der Erledigung des Fischerei-Gesetzes.

#### IV. Die Prämiiung der Fischotter-Jagd.

Aus Mittelfranken, Oktober 1878.

Unter den Mitteln zur Hebung der Fischerei in unsern Gewässern steht die Ausrottung der in einzelnen Landestheilen sehr häufig vorkommenden Fischotter obenan. Muß der Besitzer eines Fischwassers wegen dieser absolut schädlichen Thiere — ebenso wegen starken Fischereirevels — fort und fort gewärtigen, daß sein Besitzthum ausgeraubt wird, so verliert er die Freude an solchem Besitz; er wird es dann keinesfalls besonders schonen, mit werthvoller Brut besetzen, oder sonst Geld auf dasselbe verwenden, da der Ertrag muthmaßlich doch nicht ihm, sondern dem Fischräuber zu gute kommt, zumal er sich nach unsern Jagdgesetzen nicht selbst zu schützen im Stande ist. Mit Recht wurden daher in einzelnen Kreisen Prämien für Erlegung dieser Raubthiere ausgesetzt und ist dabei Mittelfranken vorangegangen. Es wird hier für jede Erlegung einer Otter eine Prämie von 6 Mark ausbezahlt. Obwohl diese wohlwollende Maßregel schon mehrere Jahre besteht, ist doch eine recht entschiedene Abnahme der Otter noch nicht zu bemerken. Es mag dies daher rühren, daß die Fischotter unglaublich weit wechselt und sehr lange Strecken und ausgedehnte Gebiete heimjucht, die Thiere also aus den benachbarten Regierungsbezirken Freibeuterzüge in unsere Gewässer machen. Offenbar fehlt es aber auch an der energischen Ausübung der Jagd nach diesem, schwer zu erlegenden Raubthiere Seitens unserer Jäger. Eine Hühner- oder Hasenjagd, selbst der Anstand auf Rehe, ist viel bequemer und behaglicher, auch leichter dilettantisch zu betreiben, als die systematische Jagd auf Fischottern; der dabei nöthige, Nächte lange Anstand auf diese Thiere, das schwierige Behandeln der Fallen und Begeisen und die zum Theil kostspielige Beschaffung dieser Apparate schrecken von dieser Jagd ab.

Es tritt nun die Frage auf, ob das gegenwärtige System der Prämienvertheilung zur Ausrottung der Thiere recht förderlich ist.

Jetzt wird für jede erlegte Fischotter die Prämie von 6 Mark ausbezahlt, ohne Unterschied, ob sich der Jäger dabei besondere Mühe gegeben hat, oder ob ihm nur ein Zufall günstig war. Eine bei der Treibjagd auf Hasen mühelos getödtete Fischotter trägt dem glücklichen Schützen die Prämie ebenso ein, als wenn der Jäger Wochen lang bei Nacht und Nebel, bei Kälte und Frost nach ihr auf dem Anstand gewesen wäre, oder sich mit Fallen versehen, deren waidmännische Behandlung erlernt, und sie mit Umsicht, Zähigkeit und Mühe angewendet hätte. Es dürfte anzunehmen sein, daß etliche wenige am richtigen Platze wohnende, systematisch arbeitende Fischotterjäger für die Vertilgung der Thiere an einem Flußlaufe mehr wirken, als hunderte, einen Bezirk durchstreifende Dilettanten und Sonntagsjäger und erschiene es vielleicht vortheilhafter, „Spezialisten auf Fischotter“ bei entsprechendem Erfolg ihrer Arbeit ausgiebig zu prämiiren, dagegen die unterschiedlose Prämiiung der Erlegung der Thiere einzustellen.

Wir unterbreiten hiermit diese Gedanken dem sachverständigen Publikum und bemerken, daß durch die vorgeschlagene Methode gewiß keine einzige, einem Jäger zufällig aufstoßende oder leicht zu erlegende Fischotter weniger getödtet, wohl aber ein planmäßiger, daher wirksamerer Vernichtungskampf angebahnt würde, ohne daß der Kreis ein größeres Geldopfer aufzubringen hätte. \*)

\*) Der gemachte Vorschlag scheint jedenfalls der Beachtung werth, nachdem erfahrungsgemäß das seitherige Prämiiungssystem — wenigstens bis jetzt — keinen ausreichenden Erfolg erzielt hat. Die Schwierigkeit des Vollzugs dürfte nur im Jagdgesetze liegen. Wir ersuchen jedenfalls um weitere sachverständige Aeußerungen über den Antrag.  
D. Red.

## V. Wahrnehmungen über Krebszucht.

Mitgetheilt

von Herrn Hoffmayer Kasser in München.

30. October 1878.

Die Ansicht, daß Krebse nur in den Monaten ohne „r“, also nur im Mai, Juni, Juli und August, wohlschmeckend und reich an Fleisch seien, ist zwar eine sehr verbreitete, aber nicht als vollkommen richtig anzuerkennen. Nur die Monate December bis April sind es, in denen die Krebse an Wohlgeschmack und Fülle abnehmen, weil sie während dieser Monate nicht so reichliches Futter haben. Daraus folgt nun aber, daß Krebse in einer Fütterungs-Anstalt bei reichlichem und gut gewähltem Futter auch während der letztgenannten Zeit beide Eigenschaften bewahren.

Als Futter verwende ich in meiner Anstalt an Cerealien: gequollenen Haber, Gerste, Korn, Waizen, vorzugsweise aber Mais und Erbsen, an animalischer Nahrung solche, die wenig Schmutz durch Schuppen oder Gräthen zurückläßt. Bei einem Bestande von 24,000 Stück Edelkrebsen füttere ich 9 Pfd. Mais (Türkischen Waizen), der in gequollenem Zustande nahezu das doppelte Gewicht hat, und außerdem noch reichlich Fischrogner und Eingeweideheile, sowie kleine Fische.

Gefährlich wäre es, wenn das Futter zu knapp bemessen würde, da sich die Krebse in solchem Falle gegenseitig anfressen. Auch auf die Ausscheidung solcher Krebse, bei denen die Häutung bevorsteht, muß geachtet werden, da diese sonst zu Grunde gehen. Man erkennt sie an ihrer grünlichen Schale gegenüber der röthlich-braunen jener Krebse, bei welchen die Häutung nicht nahe bevorsteht.

Die Häutung ist ein Vorgang, der sich alljährlich erneuert; die Schale platzt auf dem Rücken und das Thier arbeitet sich ganz weich und vergrößert heraus. Schon nach einigen Tagen verfallt die äußere Bedeckung wieder.

Einen Theil des Materials zur Häutung liefern die zwei halbklugeförmigen augenförmigen Kalkscheiben, welche von den Drüsen in die Magenöhle gelangen, dann aufgelöst und in die Säftemasse übergeführt werden.

Von Interesse möchte noch sein, die Unterscheidungsmerkmale an Krebsen zu erfahren.

Der Edelkrebs (*astacus fluviatilis*) ist an der unteren Scheerenfläche roth, der Steinkrebs (*astacus saxatilis*) an derselben Stelle matt weißgrau, welche Farbe sich auch beim Sieden nicht verändert. Letzterer wird nicht größer als 10—12 cm., während ersterer beinahe die zweifache Länge erreicht. Es ist zwar nur ein und dieselbe Art, aber die verschiedene Entwicklung hat ihren Grund in den verschiedenen Beschaffenheiten ihres Aufenthaltes.

Die Unterscheidungsmerkmale zwischen Männchen und Weibchen sind folgende:

Die Männchen haben verhältnißmäßig zum Körper große Scheeren, die Weibchen dagegen kleinere Scheeren; bei den Männchen convergiren vom erst-n Ringel des Hinterleibes gegen die Bauchplatte je zwei Stäbchen, welche den Weibchen fehlen; die Weibchen dagegen haben behufs besseren Schutzes für die auszubrutenden Eier an den Rändern der Schwänze links und rechts noch weitere Bögenfortsätze.

Bei der Aufbewahrung zum Zwecke der Mastung wird man die Weibchen vor der Zeit der Paarung, welche in die zweite Hälfte October bis Ende November fällt, von den Männchen trennen müssen, da sich letztere zu Tode bekämpfen würden. Aber auch für Krebszuchtanstalten ist es erforderlich, dafür zu sorgen, daß die Zahl der Männchen die Zahl der Weibchen nur halb erreiche.

Zum Schlusse möchte ich noch erwähnen, daß sich auch bei den Krebsen bezüglich ihrer Färbung dieselbe Erscheinung findet wie bei den Edelfischen: Wasser mit lichterem Grunde und hellerem Grün bedingen auch lichtere Farben, als solche mit dunklerem Grunde und tieferem Grün.



## VI. Vom Bodensee.

Lindau, 31. Oktober 1878.

Im Laufe des gestrigen Nachmittags fand im Hotel Reutemann dahier ein Zusammentritt von Abgeordneten des Deutschen Fischerei-Vereins in Berlin, welche die Aufgabe hatten, die Fischereiverhältnisse am Bodensee wahrzunehmen, mit Fischern und Fischereifreunden der Umgebung statt.

An der Spitze der Commissäre des genannten Vereins befand sich der verdienstvolle Präsident desselben, Herr v. Behr-Schmoldow, Mitglied des Reichstages, welcher auch den Vorsitz bei der Berathung führte. Zu den auswärtigen Gästen zählte ferner der bekannte Fischzüchter, Herr Oberbürgermeister Schuster von Freiburg i. Br., zu den hiesigen Theilnehmern Herr Bürgermeister v. Lossow, als Vertreter der Stadt Lindau, Herr Assessor Münch als Vertreter des k. Bezirksamtes.

Der Besprechung wurde eine aus zwölf Fragen bestehende Tagesordnung zu Grunde gelegt. Der Inhalt derselben bezog sich durchweg auf den Fischereibetrieb im Bodensee, der in der That einer Regelung dringend bedarf. Denn in keinem Seegebiet sind die einschlägigen Verhältnisse verworrener und ungeordneter als in dem noch immer fischreichen Bodensee, in dessen Herrschaft sich fünf Ufer-Staaten theilen.

Die Folgen dieses „internationalen“ Zustandes in Bezug auf das Fischereiwesen wurden in einem sehr eingehenden Vortrage des Herrn Bürgermeisters v. Lossow gehörig beleuchtet. Derselbe betonte die Nothwendigkeit eines energischen gemeinsamen Vorgehens sämmtlicher beteiligter Staaten und gab dem Wunsche Ausdruck, daß diese Conferenz unter Vermittlung des Central-Vereins in Berlin hiezu Anregung geben möchte.

Diesem Antrage wurde Seitens der Herren Abgeordneten thunlichste Berücksichtigung zugesichert. Dieselben erneuerten zugleich die Seitens der genannten Vereinsleitung schon früher gemachte Zusage, einen Theil der vom deutschen Reichstag für Zwecke der Fischzucht gewährten Mittel zur Besetzung des Bodensees mit Edelfischen zc. verwenden zu wollen, zeigten zugleich einen nach neuester Konstruktion gefertigten Brutapparat vor und gaben nach allen Richtungen wünschenswerthe Anleitungen und Aufschlüsse.

So nahm die Conferenz einen allseitig befriedigenden Verlauf; die Theilnehmer derselben schieden mit lebhaftem Dankgefühl für das vom Deutschen Fischerei-Verein kundgegebene hohe Interesse an dem Gegenstand der Verhandlung und mit der festen Zuversicht, daß aus der hier gestreuten Saat für die Fischerei-Verhältnisse im Bodensee Erfreuliches entsprossen werde.

Wir hoffen Ihnen bald Weiteres darüber berichten zu können.

s.

## VII. Correspondenzen.

Herrn **G.** in **Ingolstadt.** Wird in veränderter Form in nächster Nummer verwendet werden.

Herrn **J.** in **Würzburg.** Für gütige Mittheilung besten Dank. Noch rückständige Besprechung in nächster Nummer, Briefliches in den allernächsten Tagen. Fernere freundliche Unterstützung schon jetzt erbeten.

Herrn \* **Schwabmünchen.** Wird durch Kreuzbandsendung erledigt, sobald wir in den Besitz der nöthigen Exemplare gelangt sind.

Herrn **W. G.** in **Amberg.** Dem mit geehrter Zuschrift f. Zt. kundgegebenen Wunsche könnte nunmehr entsprochen werden. Der Preis der beiden Jahrgänge beträgt je 1 M 50 S und stehen dieselben auf weitere gef. Rückführung zur Verfügung. — Eine Mittheilung über den Stand und die Thätigkeit Ihres jungen Vereins würde gerne entgegen genommen.

Herrn Lehrer **S.** in **Seitbrunn.** Der Kreis Oberbayern ist leider nicht, wie mehrere andere Regierungsbezirke, in der glücklichen Lage, einen Fond zur Prämürung des Otterfanges zu besitzen, indem der desfallsige Antrag des Herrn Landrathes Wiespauer in Traunstein von der vorigjährigen Kreisversammlung abgelehnt wurde. Soviel wir vernommen, wird der Antrag dieses Jahr erneuert werden und hoffen und wünschen wir ihm ein besseres Schicksal. Dann könnte möglicherweise auch Ihr Schicksal noch daran kommen.

Herrn **Jug. S.** in **P.** bei **N.** Ihr jüngster schätzenswerther Beitrag ist bereits gedruckt, konnte aber für diese Nummer nicht mehr verwendet werden. Dem weiteren werthen Antrag wegen Anmeldung zur Aufnahme in den Bayer Fischerei-Verein wurde entsprochen, und wird weitere Mittheilung folgen.

**Fischerei-Verein in Cham.** Gültiger Bericht in nächster Nummer.

Nach **Niederbayern.** Auch die Berichterstattung über die Thätigkeit der Niederbayerischen Lokal- und Bezirks-Fischereivereine mußte diesmal wegen Mangel an Raum eine Unterbrechung erleiden. Die Fortsetzung mit „Landshut“ und wo möglich auch „Passau“ erfolgt jedoch sicher in der noch dieses Monat erscheinenden Nr. 9 der „Mittheilungen.“

**Die Redaktion.**

## VIII. Inserate.

### Anzeige und Empfehlung.

Unsere geehrten Geschäftsfreunde hier und auswärts widmen wir hiermit die ergebenste Anzeige, daß durch das Ableben des Geschäftstheilhabers, unseres lieben Bruders zc., **Hrn. Andreas Ruffer**, das von demselben und dem ergebenst Unterfertigten auf hiesigem Plage bisher gemeinschaftlich betriebene

### Fischerei- und Fischhandlungs-Geschäft

keinerlei Unterbrechung erleidet, sondern unter der Firma

### Gebrüder Ruffer

mit den Relikten in unveränderter Weise fortgeführt wird.

Indem wir daher für das uns seither geschenkte Vertrauen danken, empfehlen wir unser Geschäft den werthen Kundschäften, insbesondere den Titl. Herrschaften, den Herren Hotelbesitzern und allen unsern Gönnern und Geschäftsfreunden unter Zusicherung fortdauernder reellster Bedienung.

Im Namen der Firma:

**Johann Baptist Ruffer**,  
kgl. Hoffischer in München.

## Sezlinge

von **Bachforellen, Seeforellen, Saiblingen und Bastarden** liefert nächstes Frühjahr die unterzeichnete Anstalt

Geneigte Aufträge werden bis spätestens Ende November erbeten.

### Fischzucht-Anstalt Innleitenmühle

bei Rosenheim

**E. Sentschel.**

## Verkauf von Lachsforellen-Eiern.

Der in diesem Herbst sehr ergiebige Lachsfang in der Nähe macht es möglich, **angebrütete Lachseier zu M. 6. — per Tausend** zum Verkaufe anzubieten.

Portofreie Anträge nimmt entgegen die

**Chiemsee-Administration in Traunstein.**

## Fischneze

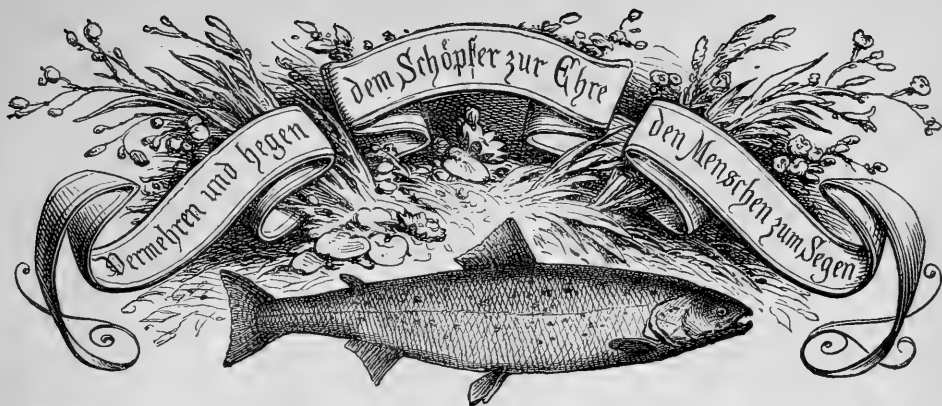
jeder Art für Flüsse, Seen, Teiche und künstlicher Fischzucht,

### Jagd- und Vogelneze,

liefert bestens und billigt **H. Plum** in Feldkirch (Vorarlberg). — Preis-kourant über 150 verschiedene Neze und Gebrauchsanweisungen gratis.

Für die Redaktion verantwortlich: **M. Eisenberger** in Tölz.  
kgl. Hof-Buchdruckerei von **E. Mülhthaler** in München.

Für den Buchhandel in Commission bei **Theodor Ackermann** in München.



# Mittheilungen über Fischereiwesen.

## Organ

des

## bayerischen Fischerei-Vereines.

Nr. 9.

München, 10. Dezember 1878.

III. Jahrg.

Die „Mittheilungen“ erscheinen in zwangslosen Nummern, jährlich mindestens acht Mal. Das Abonnement beträgt für den Jahrgang 1 Mark 50 Pfg. und werden Bestellungen bei den kgl. Postanstalten entgegen genommen. — Inserate werden die durchlaufende Petitzeile mit 20 Pfg. berechnet.

**Inhalt:** I. Die Fischzucht vor dem oberbayerischen Landrathe. — II. Programm für die internationale Ausstellung von Produkten und Geräthschaften der See- und Binnenfischerei zu Berlin im Jahre 1880. — III. Ueber das Auftreten der Fleckentränkheiten an Salmoniden. — IV. Berichte aus Niederbayern (Fortsetzung). — V. Vereins-Verhandlungen. — VI. Correspondenz. — Inserate.

### I. Die Fischzucht vor dem oberbayerischen Landrathe.

München, 4. Dezember 1878.

In der vorigjährigen Versammlung des Landrathes von Oberbayern wurde bekanntlich von dem Landrathszmitgliede Herrn Bürgermeister Wispauer von Traunstein der Antrag auf Bewilligung einer Summe von 1000 M. zur Hebung der Fischzucht und insbesondere zur Prämiiung des Otterfanges\*) eingebracht, jedoch von der Versammlung abgelehnt, wiewohl nicht bloß der Referent seine theilweise Genehmigung begutachtete, sondern auch der k. Regierungskommissär und eine Reihe angesehenen Mitglieder des Landrathes befürwortend dafür eintraten.

Heute, wo wir einer neuen Landrathsversammlung gegenüber stehen, in welcher voraussichtlich derselbe Antrag wiederkehren wird, dürfte es wohl am Platze sein, auf jene Verhandlung zurück zu greifen, und die Sache von unserm Standpunkte näher zu beleuchten.

\*) Der Antrag lautete: „Es sei im Interesse der Fischzucht des Kreises Oberbayern und zur Ermöglichung der Vertilgung oder Verminderung des gefährlichsten Feindes derselben, der Fischotter bezw. zur Prämiiung von Otterfängen im Kreisbudget pro 1878 ein Postulat von 1000 M. einzusetzen.“

In der Sitzung vom 13. Dezember 1877 referirte Herr Landrath Kapfhamer über obigen Antrag. Referent anerkannte die Berechtigung des Antrages, und bemerkte unter Anderm, daß eine Vermehrung der Fischotter in neuerer Zeit allgemein constatirt sei. Dieses möge wohl daher kommen, weil der Pelz der Otter im Werthe gesunken und hiedurch bei den Jagdbesizern der Eifer für die mühevolle Erlegung dieses schlauen Thieres erlahmt sei. Wiewohl nun Referent es eigentlich für Aufgabe des bayerischen Fischereivereins, der Fischereiberechtigten und Fischwasserpächter erachtet, sich gegen diese Calamität zu schützen, so glaubte derselbe doch, eine einmalige Subvention aus Kreismitteln zu 500 *M.* beantragen zu sollen. Der II. Ausschuß beschloß jedoch, weder auf den Antrag des Herrn Wispauer noch jenen des Herrn Referenten einzugehen und motivirte diese Ablehnung damit, daß zur Zeit das Kreisbudget hinlänglich belastet und die Erlegung der Fischotter für den Jäger noch immer lohnend sei, indem der Werth des Otterpelzes nicht so bedeutend gesunken sei.

Herr Landrath Billing empfahl im Interesse der Fischzucht wenigstens den Versuch zu machen, und trat dem Antrage des Referenten bei.

Herr Landrath Weinzierl erklärte sich für die Ablehnung, da er nicht einsehe, warum hier der Kreis helfend eintreten solle. Die Fischwasserbesitzer sollen sich nur selber helfen.

Dieser Anschauung trat Herr Regierungsrath Malz entschieden entgegen, indem er ausführte, daß die Fischereiberechtigten nicht in der Lage seien, sich selbst zu helfen, da der Otterfang zur Jagd und nicht zur Fischerei gehöre. Redner erörterte das Verfahren, nach welchem die Kreisstelle bei Genehmigung des Antrages vorgehen würde, und bemerkte unter Anderm, daß die Prämie für eine erlegte Otter etwa 20 *M.* betragen dürfte.

Herr Landrath Bermühler von Miesbach erklärte die Vertilgung der schädlichen Otter als eine dringende Frage der Fischzucht, begrüßte deshalb den Antrag und erläuterte, daß die Summe von 1000 *M.* das Kreisbudget keineswegs erheblich belasten würde.

In gleicher Weise äußerte sich Herr Landrath Brey, indem er den beantragten Zuschuß im vollen Betrage begutachtete.

Herr Landrath Graf Arco sprach gegen den Zuschuß zunächst aus dem Grunde, weil mit der beantragten Summe das wünschenswerthe Ziel einer Hebung der Fischzucht doch nicht erreicht würde. Die Hauptfischottern seien die gewissenlosen Fischwasserpächter, welche des Gewinnes halber die Gewässer ausbeuten und das Fischwerk zu Grunde richten.

Herr Landrath Pachmayr erklärte sich für den Antrag; um die Fischzucht zu erhalten, müsse eine größere Vertilgung der Fischottern angestrebt werden.

Schließlich empfahl Herr Landrath Kapfhamer wiederholt in warmen Worten, wenigstens einen Zuschuß von 500-*M.* zu bewilligen.

Die Majorität beschloß jedoch, wie schon bemerkt, die Verwerfung beider Anträge.

So endete der erste Versuch, den Interessen der Fischzucht an dieser Stelle Eingang zu verschaffen und ihnen nach dem Vorbilde anderer Kreisvertretungen auch hier eine wohlwollende Bedachtnahme zu erwirken, wie sich deren andere wirthschaftliche Zweige längst zu erfreuen haben.

Wir folgen dem nächsten Eindruck dieser Verhandlung, indem wir den hochgeehrten Männern, welche in richtiger Erkennung der wirthschaftlichen Bedeutung

des Gegenstandes für den Schutz dieser Interessen eingetreten sind, den wärmsten Dank hiemit öffentlich aussprechen und uns der Hoffnung hingeben, daß sie den begonnenen Kampf muthig fortsetzen werden.

Sodann sei uns gestattet, dem ablehnenden Votum des Landrathes näher zu treten und die demselben unterstellten Gründe einigermaßen zu beleuchten.

Hiebei wollen wir auf den weiteren ohnedieß kaum diskutirbaren Einwurf, daß die Fischwasserbesitzer sich selber helfen sollen, einzugehen unterlassen, da derselbe bereits in der Sitzung selber seine gebührende Würdigung gefunden hat.

Was nun die oben aufgeführten Gegengründe betrifft, so springt bei dem von Herrn Grafen Arco gemachten Einwand, daß den Fischerei-Interessen mit einer solchen Summe nicht gedient sei, sofort in die Augen, daß derselbe über das Ziel hinauschießt, und so zu sagen das Kind mit dem Bade ausschüttet. Es ist allerdings richtig, daß dem gesunkenen Fischwerk in Oberbayern mit einer Unterstützung von 1000 *M.* nicht gründlich aufgeholfen werden kann. Diese Tendenz liegt auch nicht in dem gestellten Antrage, der vorläufig zunächst in einer bestimmten Richtung Abhilfe verlangt und darnach auch den Ansaß der erforderlichen Mittel bemessen hat.

Wenn dem Herrn Landrath dieser Ansaß zu niedrig erschien, so wäre nichts richtiger und natürlicher gewesen, als daß derselbe für einen höheren Betrag votirt hätte, statt wie geschehen, auch den geringeren Zuschuß abzulehnen und die Sache vollends im Stich zu lassen. So aber erscheint uns sein Votum als ein Ausfluß jener unpraktischen Weltanschauung, die, indem sie stets das Beste will, gar oft das Gute verhindert und mit unfruchtbarer Verneinung jedem Beginne einer gesunden Entwicklung entgegen tritt. Immerhin würde mit der proponirten Summe ein entsprechender Anfang gemacht und namentlich in der eigentlichen Richtung des Antrages eine Besserung des bisherigen nahezu schutzlosen Zustandes erzielt werden können.

Von diesem Gesichtspunkte sind auch die übrigen Kreisvertretungen, welche hiefür bereits namhafte, zum großen Theil sogar jährliche Unterstützungen angewiesen haben, ausgegangen.

Und daß im Kreise Oberbayern die hier in Frage stehenden Interessen eines solchen Schutzes minder würdig oder bedürftig wären, wird man doch kaum behaupten wollen; man muß vielmehr sagen, daß diese Interessen in keinem Regierungsbezirke eine solche Bedeutung haben, als gerade in Oberbayern; denn Oberbayern ist nicht bloß der wasserreichste Kreis des Landes, sondern sein Areal an Flüssen und Seen, welches eine Gesamtfläche von über 135,000 Tagwerk ausmacht, ist fast so groß wie das aller übrigen Kreise zusammen.

Und hier sollte die Kreisvertretung, welche für verschiedene Zuchten und Kulturen alljährlich so ansehnliche Summen bewilligt, nicht einen einmaligen bescheidenen Zuschuß für einen so wichtigen volkswirthschaftlichen Erwerbszweig, wie die Fischzucht, daran setzen wollen? Unglaublich!

Was nun speziell die Fischotter anbelangt, so ist bekannt, daß dieses schlaue und gefräßige Thier eben so schwer zu erlegen, als den Fischen gefährlich ist.

Was den ersteren Punkt betrifft, so könnten wir über die Mühe und Schwierigkeit einer Otterjagd einen Waidmann sprechen lassen, mit dem wir uns oft schon über diesen Gegenstand unterhalten haben. Es würde zu weit führen, dessen Mittheilungen

hier wiederzugeben; wer sich über diese interessante Jagd näher unterrichten will, den verweisen wir auf die vortreffliche deutsche Jagdzeitung „der Waidmann“ Nr. 15 und 22 des laufenden Jahrganges.

In Betreff des zweiten Punktes braucht man nur die nächstbeste Naturgeschichte aufzuschlagen, um zu ersehen, welch' mörderischer Feind der Fische die Otter ist, die namentlich die edleren Fischarten zu Hunderten ermürgt und dieselben nicht bloß aus Hunger, sondern aus reiner Mordlust tödtet. Eine einzige Fischotter — und sie macht ihre Raubzüge meistens in Gesellschaft und zur Nachtzeit — kann in kurzer Zeit ein Fischwasser total ruiniren, und die Fischer an der Isar von München bis Freising wissen von diesem gefährlichen Räuber ein Lied zu singen.

Daß der Pelz der Otter nicht mehr so gesucht und preiswürdig ist, wie früher, und überdies durch die Concurrenz der kanadischen und virginischen Ottern verdrängt wird, ist bekannt und dürfte hinreichend erklären, warum die mühsame Jagd auf dieses schlaue Thier nicht mehr so lebhaft betrieben wird und ohne besondere Aufmunterung und Lohnung — zum empfindlichen Schaden der Fischerei — immer noch mehr abkommt.

Wir verzichten darauf, den letzten Gegenstand, der sich hinter die Belastung des Kreisbudgets verschänzt, näher zu beleuchten. Bei einem Jahresbudget von mehr als 2 Millionen Mark kann ein Beitrag von 1000 M. unmöglich stark ins Gewicht fallen; aber er darf nicht in Betracht kommen, wenn es sich wie hier, um den Schutz und die Hebung so wichtiger volkswirthschaftlicher Interessen handelt, die gerade in Oberbayern gegenüber anderen Kreisen fast den zehnfachen Werth und Umfang repräsentiren, und deßhalb auf ein wohlwollendes Augenmerk der berufenen Organe hier doppelten Anspruch haben.

Möge darum die Entscheidung der dießjährigen Landraths-Versammlung von Oberbayern den Interessen der in ihrer wahren Bedeutung so lange verkannten Fischzucht günstiger ausfallen und diesem Aschenbrödel der Volkswirthschaft auch hier endlich die verdiente Berücksichtigung zu Theil werden! E.

## II. Programm für die internationale Ausstellung von Produkten und Geräthschaften der See- und Binnenschifffahrt zu Berlin im April 1880. \*)

### Klasse I.

#### Wasserthiere:

- 1) lebend oder ausgestopft in Alkohol oder in Abbildungen,
- 2) verarbeitet oder getrocknet, gesalzen, geräuchert, gepulvert, in Blechbüchsen u. s. w. und in verschiedenen Stufen der Verarbeitung.

Insbefondere:

a. Schwämme (Badeschwämme nach Lokalitäten und Sorten).

b. Korallen, roh und verarbeitet.

c. Weichthiere. Austern. Proben von Schalen aus den berühmtesten Lokalitäten, Anatomie der Austern im vergrößerten Maßstabe. Muscheln aller Art. Perl-

\*) Der in Nr. 8 der „Mittheilungen“ gemachten Zusage entsprechend, veröffentlichen wir in Vorstehendem das Programm der internationalen Fischerei-Ausstellung de anno 1880 und erklären uns wiederholt zu allenfalligen weiteren Aufschlüssen bereit. D. Red.

muschel: Verarbeitung der Perlmutter. Perlen nach ihrem Handelswerth sortirt. Nachbildungen der berühmtesten Perlen. Fluß-Perlmuscheln, Perlmutter und Proben.

- d. Strahlthiere, (Seeesterne, Seeigel).
  - e. Würmer.
  - f. Insekten. (Larven von Insekten als Zerstörer des Laichs oder als Nahrung der Fische.)
  - g. Krustenthiere. (Verschiedene Gattungen von Krebsen.)
  - h. Fische aller Arten und aller Zonen.
  - i. Amphibien. Schildkröten, eßbare Arten. Schildpatt in verschiedenen Stufen der Verarbeitung bis zum Kamm, oder Boulemöbel (zum Vergleich: unächtes Schildpatt), Molche, Frösche (Froschlaiçh), Schlangen (Schlangenhäute).
  - k. Wasservögel (alle für den Fischfang schädlichen Vögel, Möven, Reiher, Kor-morane u. s. w.).
  - l. Säugethiere (Robben, Wale) und ihre Produkte; für die Fische schädliche Säugethiere der süßen Gewässer.
- 3) Alle Produkte von Wasserthieren.

### Klasse II.

#### F i s c h e r e i.

- a. Fischereigeräth aller Art und aller Nationen im Original oder in Modellen.
- b. Fahrzeuge für Binnen- und Seefischerei aller Nationen in Modellen oder Ab-bildungen.
- c. Material zur Fischerei in verschiedenen Stufen der Verarbeitung.
- d. Maschinen und Werkzeuge zur Verarbeitung der Rohstoffe.

### Klasse III.

#### Künstliche Zucht von Wasserthieren:

- a. Brutapparate in Thätigkeit. Sämmtliche Vorrichtungen und Geräthschaften der künstlichen Fisch-, Krebs- und Muschelzucht.  
Auch Gefäße zum Versandt der Brut u. s. w.
- b. Modelle oder Abbildungen bewährter Zuchtanstalten.
- c. Modelle oder Abbildungen von Einrichtungen zum Schutz oder zur Vervoll-kommung der Wasserthiere (z. B. Lachsleitern u. s. w.).
- d. Aquarien aller Arten.
- e. Entwicklungs-geschichte einiger der wichtigsten Wasserthiere (Austern, Lachs, Häring, Krebs u. s. w.).

Darstellung verschiedener Altersstufen derselben.

### Klasse IV.

Vorrichtungen zur Aufbewahrung und zum Versandt frischer Wasserthiere im Original oder in Modellen. (Transport der frischen Fische auf den Eisenbahnen.)

### Klasse V.

Vorrichtungen zur Verarbeitung, Zubereitung oder Conservirung der Fischerei-produkte durch Trocknen, Salzen, Räuchern u. s. w. für den Handel (z. B. Modelle von Räucherhäusern u. s. w.), desgleichen für den Haushalt (z. B. Fischkeßel, Fisch-schüsseln u. s. w.).

### Klasse VI.

Modelle von Fischerhäusern und Fischerkostümen, auch Fischereigeräthschaften, die nicht in den vorangegangenen Abtheilungen Platz gefunden haben.

### Klasse VII.

Untersuchung der Gewässer in Beziehung auf den Fischbestand.

Physikalisch-chemische Untersuchungen. Untersuchung des Untergrundes (Grund=proben). Botanische Untersuchungen (Wasserpflanzen in ihrer Beziehung zum Fischerei=

gewerbe, Auswahl charakteristischer Pflanzen, Herbarien u. s. w.). Faunistische Untersuchungen (niedere Thiere in Spiritus, Präparate u. s. w.). Hülfsmittel und Apparate für die Untersuchungen.

### Klasse VIII.

#### Geschichte der Fischerei.

Fischereigeräthe im Original oder in Nachbildungen von den ältesten Zeiten an, auch Modelle, Bilder, Urkunden, Siegel, Embleme von alten Fischergilden u. s. w.

### Klasse IX.

Literatur, Statistik der Fischerei und Uebersichten über die geographische Verbreitung der Fische.\*)

## III. Ueber das Auftreten der Fleckenkrankheit an Salmoniden.

Von Herrn Ing. Hendschel.

Oktober 1878.

Durch meine kürzlich hier besprochenen Heilversuche an funguskranken Fischen veranlaßt, habe ich nachzuforschen gestrebt, die Ursache zu ergründen, warum diese Krankheit in einem Jahre fast gar nicht, im nächsten wieder gerade verheerend auftritt.

Vorläufig vermag ich freilich nur eine Vermuthung auszusprechen, die sich indessen auf folgende Beobachtung stützt:

Das Auftreten der Krankheit dürfte lediglich von der Witterung des vorhergegangenen Sommers abhängen; war derselbe trocken und heiß, so wird das wenige Regenwasser oberflächlich verdunsten, hatten wir dagegen, wie heuer, einen sehr nassen Sommer, so wird es massenhaft in die Tiefe dringen und wird dort ungleich mehr Mineralien lösen, folglich werden Quellen und Bäche einen höheren Prozentsatz aufweisen, als im ersteren Falle.

Es ist Thatsache, daß mein Quell- und Bachwasser diesen Herbst viel salzhaltiger ist als im Vorjahre, und gestützt auf diese Beobachtung glaube ich behaupten zu dürfen, daß die heurige, bevorstehende Brut- und Aufzucht-Saison sehr günstig verlaufen dürfte.

Um aber hinsichtlich dieser Frage der Wahrheit näher zu rücken, beabsichtige ich mehrere Jahre hinter einander, alljährlich zur selben Zeit, das Wasser einer chemischen Untersuchung zu unterziehen, und eine Tabelle etwa wie folgt anzulegen:

| Jahrgang. | Witterung während des Sommers. | Salzgehalt des Wassers. | Anzahl der Funguskranken.                                                      |
|-----------|--------------------------------|-------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| 1878      | Fortwährend naß.               | x ‰.                    | Forrellen? — ‰.<br>Seeforellen? — ‰.<br>Saiblinge? — ‰.<br>Davon geheilt: — ‰. |

Der Hauptzweck dieser meiner heutigen Mittheilung ist es nun, an die Herren Fischzüchter die ergebene Bitte zu richten, in gleicher Weise einige Jahre beobachten zu wollen, und mir oder der verehrl. Redaction der „Mittheilungen“ seinerzeit die betr. Resultate zur statistischen Verwerthung gütigst zu übermitteln. Zur chemischen Untersuchung wird sich doch wohl überall ein Herr Apotheker bereit finden lassen. Als die passendste Zeit hiefür möchte ich Anfang Februar vorschlagen.

\*) Die Bedingungen der Ausstellung werden wir bennächst zur Veröffentlichung bringen. D. Red.



Diese Resultate zu erlangen, dürfte nicht nur im wissenschaftlichen, sondern in noch viel höherem Grade im praktischen Interesse geboten erscheinen, es wäre für den praktischen Fischzüchter doch wohl ganz außerordentlich wichtig, wenn sich im Voraus mit ziemlicher Bestimmtheit schließen ließe, ob eine Erkrankung der kleinen Lieblinge am Fungus zu befürchten ist, oder nicht.

Es würde mich sehr freuen, wenn dieser mein Vorschlag Anlaß zu einer eingehenden fruchtbringenden Discussion geben sollte.\*)

#### IV. Berichte aus Niederbayern.

(Fortsetzung.)

##### 3. Total-Fischzucht-Verein Landshut.

Die künstliche Fischzucht in Landshut wurde schon im Jahre 1849 betrieben, wozu Fischzüchter aus Frankreich, welche zur Empfangnahme von Hucheneiern nach Landshut kamen, Veranlassung gaben. Zuerst beschäftigte sich damit Spitalpfarrer Pongraz, welcher im Prantlgarten an dem dort laufenden Quellwasser eine kleine Brutanstalt errichtete und Forellen aus weiter her bezogenen Eiern ausbrütete.

Später hat Professor Dr. Wimmer eine Brutanstalt angelegt und darin Forellen mit gutem Erfolge ausgebrütet und erzogen.

Der am Schlusse des Jahres 1873 ins Leben getretene Fischzucht-Verein Landshut hat, nachdem ihm von den berechtigten Fischern eine kurze Strecke Fischwasser in der Liebenau zur Verfügung gestellt worden war, im Jahre 1875 in München 2000 Stück Forelleneier angekauft und selbe in einem ganz einfachen hölzernen Brutkasten, welcher in das fragliche Wasser eingehängt wurde, ausgebrütet. Sämmtliche ausgekommene Forellen wurden im nämlichen Wasser ausgefetzt.

Im Jahre 1876 wurde der Versuch mit weiteren 2000 Stück Forelleneiern fortgesetzt, es wurde aber die Brut durch Eintritt von Hochwasser, bei welchem man längere Zeit nicht mehr zur Brutkiste gelangen konnte, größtentheils zerstört.

Der Verein zählte im Jahre 1874 28 Mitglieder

|   |   |      |    |   |
|---|---|------|----|---|
| " | " | 1875 | 31 | " |
| " | " | 1876 | 31 | " |

und konnte daher bloß über äußerst geringe Mittel gebieten. Trotzdem hat derselbe im Jahre 1876 zu Schönbrunn einen Weiher gepachtet, welcher mit herrlichem Quellwasser gespeist wird und für künstliche Fischzucht von Sachverständigen als vollkommen geeignet befunden worden ist. Der Verein ließ den Weiher mit einem Kostenaufwande von 65 Mark reinigen und hat dort noch im selben Jahre in einer Brutkiste mehrere tausend Stücke Forellen ausgebrütet,

\*) Wir erkennen in dem hier angeregten Gegenstande ein für die Salmonidenzucht sehr wichtiges Thema, möchten zu den vorgeschlagenen Beobachtungen hiemit aufgemuntert und die Angelegenheit überhaupt weiterer Besprechung und Erörterung unterbreitet haben.

Wir sind sehr gerne bereit, eingehende Mittheilungen von Beobachtungsergebnissen zu sammeln und an den Herrn Verfasser zu vermitteln. D. Red.

welche theilweise in dem Weiher ausgesetzt, theilweise an Private zum Versetzen in Weiher und Bäche unentgeltlich abgegeben wurden.

Im Dezember 1876 wurden für 32,50 Mark größere Saiblinge und Forellen angekauft und versuchsweise in den erwähnten Weiher eingesetzt. Die Saiblinge gedeihen vortreflich, während die Forellen, wahrscheinlich wegen Veränderung des Wassers, fast alle zu Grunde gingen. Im April 1877 wurde der erste Versuch mit der Huchenzucht angestellt. Es wurden die Huchen gestreift, die Eier befruchtet und obwohl die Bruttegel dicht mit Eier angefüllt waren, sind beinahe alle ausgefallen und kann dieser Versuch als vollkommen gelungen bezeichnet werden. Die jungen Huchen wurden in die Isar, dann in verschiedene Weiher und Bäche von Privaten ausgesetzt. Die Hauptschwierigkeiten bei den aufgeführten Unternehmungen lagen darin, daß

- 1) kein sicherer Ort zum Ausbrüten der Eier,
- 2) kein Apparat,
- 3) keine Reserven zum Aufziehen der Fische vorhanden und
- 4) die Gewässer, in welchen die Brutkästen eingestellt wurden, von Landshut zu weit entfernt waren, weshalb die Brut nicht mit der gehörigen Umsicht behandelt werden konnte.

Bei dem Umstande, daß in der Umgegend keine Gewässer vorhanden sind, in welchen die Forelle ein Gedeihen verspricht, hat der Verein beschloffen, sich vorläufig auf die Zucht von Huchen zu verlegen und erhielt vom Kreis-Fischerei-Verein zur Herstellung einer ordentlichen Brutanstalt in Schönbrunn die hiezu nothwendigen Mittel mit 300 M.

Es wurde sofort ein verschließbarer Brutkasten von 2,11 Meter Länge, 1,14 Meter Breite und 0,97 Meter Tiefe hergestellt, welcher allen Anforderungen entsprechen soll.

Der Brutkasten ist zerlegbar und kann beliebig auf jedem anderen Plage aufgestellt werden.

Die Kosten für Herstellung des erwähnten Brutkastens betragen 207 M 40 S.

Im Jahre 1877 ist die Zahl der Mitglieder des hiesigen Fischerei-Vereins bis auf 58 gestiegen und beträgt dormalen 63.

#### 4. Fischerei-Verein Passau.

Der Verein besteht unter dem Namen „Fischerei-Verein für Passau und Umgegend“ schon seit dem Jahre 1873. Zu dessen Bildung gab Anlaß der im nämlichen Jahre an die Bezirksämter und die unmittelbaren Stadtmagistrate Seitens der k. Kreisregierung ergangene Auftrag, dem Wunsche des bayerischen Fischerei-Vereins in München nachkommend, die Bildung solcher Zweigvereine mit geschäftlichem Anschlusse an den Hauptverein in München anzuregen.

Dem damaligen rechtskundigen Magistratsrath Herrn List gebührt vorwiegend das Verdienst, durch seine zuvorkommende Mitwirkung und allseitige Anregung die Constituirung des Fischerei-Vereines ermöglicht zu haben. Der Verein ist Mitglied des Central-Vereines in München.

Dermaßen zählt unser Verein 32 Mitglieder, welche vorwiegend in der Stadt Passau domiziliren. Der Jahresbeitrag ist 1 Mark und sollen hievon, in vorläufiger Ermanglung anderweitiger Verwendung, Prämien für die Aufbringung von Fischrevolern gereicht werden.

Bei dem bisherigen Mangel an geeigneten Bächen in der Nähe Passau's konnte von dem Vereine als solcher für künstliche Fischzucht nichts geschehen. Der Oelfabrikbesitzer Herr Körber in Rittmühle hat zwar auf Anregen die Anstalt der Kunstfischzucht in Simbach eingehend besichtigt und die zum Betriebe einer solchen Anstalt benötigten Einrichtungen theilweise sich angeschafft, aber zur Inbetriebsetzung der anfänglich lebhaft geplanten Anstalt, Edelfische, namentlich Forellen, künstlich aufzuziehen und auszusetzen oder anderweitig gegen Bezahlung zu verabgaben, kam es seither leider nicht. Das Bemühen, zur Errichtung und zum Betriebe einer vor Allem nothwendigen Fischbrutanstalt zu Passau oder in nächster Umgebung eine hierzu befähigte und opferwillige Person zu finden, war bisher erfolglos.

Bei dergestalteter Sachlage mußte die Thätigkeit in Bezug auf Hebung der Fischzucht den einzelnen Mitgliedern, welche Fischwasser besitzen oder in Pacht haben, überlassen bleiben.

Unter diesen haben bis jetzt von hier der Kaufmann Herr Finsterwald, der k. Bahnhof-Inspektor Herr Seyberth und der Vereinsvorstand Forstmeister Landgraf, und dieser in der letzteren Zeit in Gemeinschaft mit dem k. Oberförster Herrn Giggberger Erstlings-Versuche mit dem Aussetzen von Saiblingen und Forellen in Bächen und Teichen gemacht, worüber freilich noch Resultate ausstehen.

Speziell die von dem Forstmeister Landgraf angestellten Versuche anlangend, so bestehen dieselben darin, daß nicht nur einjährige Saiblinge und Forellen aus der Fischzuchtanstalt in Simbach wiederholt bezogen, sondern auch frisch dem Ei entschlüpfte Forellen, welche der die Fischzucht auf künstlichem Wege schon seit Jahren mit dem denkbar günstigsten Erfolge und mit aller Sachkenntniß im Großen betreibende Guts- und Bräuereibesitzer Herr Berg Wieninger von Schärding kostenlos überlassen hatte, in verschiedenen Bächen und künstlichen kleinen Teichen ausgesetzt wurden, um insbesondere Beweise dafür zu erbringen, daß Forellen auch in Trichen mit nur wenigem aber unausgesetztem Wasserzulauf ohne künstliche Fütterung sich erhalten lassen und gedeihen. Anlaß zu den Versuchen besserer Art gab das Bestreben, die vielen in der Gegend zur Wiesenbewässerung benützten Wasserfallen gleichzeitig auch zur Fischzucht heranzuziehen und sie zu diesem Zwecke mit Forellen — und sei es nur mit wenigen Stücken für je eine Schwelle — zu besetzen.

Außerdem hat Herr Forstmeister Landgraf in mehreren Teichen auch Karpfen eingesetzt, um die Züchtung dieser hierorts selteneren aber werthvollen und überall gedeihenden Fischgattung mehr in Aufnahme zu bringen.

Zu bemerkenswerthen Resultaten haben zwar die erwähnten Versuche zur Zeit noch nicht geführt; doch glaubt man annehmen zu dürfen, daß sämtliche in Bächen ausgesetzten Saiblinge aus diesen voll-

ständig verschwunden sind. Wahrscheinlich ist dieser ausschließliche Seefisch, seiner Eigenart folgend, dem tieferen Wasser zugeeilt und findet sich vielleicht noch in einzelnen Exemplaren in der Gaißa oder in der Donau, wohin jene Bäche münden, in welchen die schon ziemlich erstarrten Fische ausgefetzt wurden. Von der Bevölkerung der Bäche mit Saiblingen glaubt daher der Verein zu Passau abrathen zu sollen, wobei zugegeben wird, daß die Saiblinge Teiche von einiger Tiefe nicht verlassen.

Eine von dem Herrn Vereinssekretär verfaßte „Fauna der Süßwasserfische Mittel-Europas“ nach dem Systeme des Professors Dr. v. Siebold befindet sich gegenwärtig unter der Presse, sie wird in dem heurigen Jahresberichte des naturhistorischen Vereines zu Passau erscheinen und durch die Keppler'sche Buchdruckerei zu Passau in Separatabdrücken billig zu beziehen sein.

Auf diese zeitgemäße literarische Erscheinung gestattet man sich schon jetzt aufmerksam zu machen.

## V. Vereins-Verhandlungen.

### Monats-Versammlung des bayerischen Fischerei-Vereines.

Am 9. November 1878.

In obiger Versammlung wurde unter Leitung des I. Präsidenten Herrn Reichsrathes v. Niethammer Folgendes verhandelt:

1. Vorlesung des Protokolls der letzten Sitzung und der hierauf erfolgten Erledigungen.

2. Es werden zwei eingelaufene Brochüren

a) „Fauna der Süßwasserfische“

b) „Kurze Anweisung zur Benützung des tiefen californischen Troges“ von May v. d. Borne, herausgegeben vom deutschen Fischerei-Vereine,

bekannt gegeben und wird die Einverleibung dieser Schriften in die Vereinsbibliothek beschlossen.

3. Sodann folgt Bekanntgabe einer Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 5. November 1878, betreffend die Fischerei im Bodensee. Aus den Beilagen dieser hohen Entschließung geht hervor, daß im Laufe des Monats Oktober zu Reichenau, Friedrichshafen und Lindau zwischen dortigen Fischern und einigen Commissären des deutschen Fischerei-Vereines Besprechungen stattgefunden haben, wobei die Fischerei-Verhältnisse im Bodensee erörtert und zur Hebung des dortigen Fischstandes mehrfache Maßnahmen, als Anlage von Brutstätten, Besetzung des Sees mit Zandern, Einführung einer Schonzeit von Mitte April bis Mai, Verbot des Einfangens der sogenannten Heuerlinge zc. in Vorschlag gebracht, zugleich aber auch die Schwierigkeiten hervorgehoben wurden, welche einer gedeihlichen Durchführung derartiger Schutzmaßregeln durch die Betheiligung von fünf Uferstaaten und den Mangel einer bestimmten Abgrenzung der Antheile jedes einzelnen Staates im Wege stünden.

Herr Ministerialdirektor von Wolfanger gab Aufschlüsse über den Stand dieser Angelegenheit und betonte hiebei die Bereitwilligkeit der kgl. bayerischen Regierung zur gemeinsamen Regelung der Sache.

4. In einem bei dem k. Bezirksgerichte Donauwörth anhängigen Rechtsfalle, wobei es sich um die Klage eines Fischwasserbesizers gegen die in diesem Gewässer Jagdberechtigten wegen Beschädigung durch Einfahren und Einschlagen des Eises zum Zwecke des Entenfanges handelte, wurde erwidert, daß ohne genaue Lokalkenntniß und längere Beobachtung des Fischplatzes ein erschöpfendes Gutachten nicht abgegeben werden könne.

5. Vom Deutschen Fischerei-Vereine in Berlin wird ein Exemplar der gedruckten Einladung zur Fischerei-Ausstellung, welche im April 1880 zu Berlin statt-

finden soll,\*) sammt Programm mitgetheilt und die Förderung dieses nationalen Unternehmens durch des Vereins-Organ beschloffen.

6. Von Seite des Stadtmagistrates Weissenburg wurde um ein Gutachten über die zweckmäßigste Befezung eines näher beschriebenen Fischwassers ersucht. Das abgegebene Gutachten spricht sich, vorausgesetzt daß die Temperatur des Wassers 12° R niemals übersteigt, für Forellenzucht aus, verweist im Uebrigen, was die weiteren Details betrifft, an die Adresse des Herrn Hoffischers Kuffer.

7. Das k. Bezirksamt Wasserburg theilte einen Bericht der Gemeinde Westach mit, worin angezeigt wird, daß ein dortiger Müller eine 17½ Pfund schwere Fischotter erlegt habe, und wird um Zuweisung einer Prämie für den glücklichen Waidmann gebeten. Hierauf mußte mit Bedauern erwidert werden, daß im Kreise Oberbayern ein Fond zur Ertheilung derartiger Prämien nicht bestehe.

8. Herr Notar Eisenberger in Tölz referirt über eine zur gutachtlichen Aeußerung mitgetheilte Petition der Fischer vom Walchensee, in welcher um Aufhebung des Verbotes der Saibling=Fischereien während der — in die Monate November und Dezember fallenden — Laichzeit gebeten wird. Referent hebt in seinem Vortrage hervor, daß nach der Kreisfischereiordnung für Oberbayern vom 22. Januar 1877 der Fang der Saiblinge im Schliersee und im Tegernsee freigegeben sei und daß analoge Verhältnisse, wie im Tegernsee, im Walchensee bestünden, daß auch auf die Erwerbsverhältnisse der dortigen Fischer und die Ansprüche des Publikums, welches außerdem wegen des zu anderer Zeit erschwerten Fanges der Saiblinge mit diesem beliebten Edel-fische im Laufe des Sommers nicht weiter bedient werden könne, Rücksicht zu nehmen, und deßhalb, wenn auch nicht die förmliche Aufhebung des Verbotes, so doch eine abgekürzte Fangbewilligung versuchsweise zu begutachten sei. Die im Sinne dieser Ausführungen formulirten Anträge werden mit dem Beifügen zum Beschlusse erhoben, daß jedenfalls die Einhaltung des vorgeschriebenen Brüttlmaßes zu 20 cm. entsprechend zu überwachen sei.

9. Als neues Mitglied wurde Herr Civil-Ingenieur Hendschel von Bernleitenmühle bei Rosenheim in Vorschlag gebracht und dessen Aufnahme in den Verein durch Ballotage beschloffen.

10. Den letzten Gegenstand der Berathung bildeten die Anträge des Redakteurs der Vereinszeitung, betreffend die Umwandlung der bisher in zwanglosen Blättern erschienenen „Mittheilungen“ in eine förmliche Monatschrift unter der Bezeichnung „Bayerische Fischereizeitung,“ vom Jahre 1879 an beginnend. Diese sämtlichen Anträge wurden unter dankender Anerkennung der bisherigen Leistungen der Redaktion einstimmig genehmigt.

## VI. Correspondenz.

Herrn Verwalter **B.** in **N.** Für freundliche Mittheilung vom 27/11. besten Dank. Zugesiicherte Besprechung der neulichen Mittelfränkischen Vorschläge über „Oitervertilgung“ wird uns willkommen sein.

Herrn **S. Bl.** in **Feldkirch** (Vorarlberg). Ihrem Wunsche ist, wie Sie aus heutiger Nummer ersehen, entsprochen. Für die angekündigte Abhandlung stehen unsere Spalten zur Verfügung.

Herrn **Hugo R.** in **Augsburg**. Wir haben uns an den Deutschen Fischerei-Verein um Mittheilung weiterer Garantiescheine gewendet und werden sofort nach Einlauf Ihnen ein Exemplar übersenden.

Herrn **M.** in **Lohr**. Gültiger Bericht vom 30. v. Mts. wird in nächster Nummer eine Stelle finden. Vorläufig besten Dank.

Herrn **F.** in **Regen**. Von dem erfreulichen Ausweis der Thätigkeit Ihres Vereins werden wir in nächster Nummer Gebrauch machen und wünschen Ihren ferneren Bestrebungen besten Erfolg.

Herrn **Dr. G.** in **Aschaffenburg**. Ihre Klage ist gewiß begründet; derselben wird jedoch für die Folge gründlich abgeholfen, wie Sie — gewiß zu Ihrer Befriedigung — aus der Beilage der heutigen Nummer entnehmen werden. No. 9 des vorigen Jahrganges folgt durch Kreuzband. Wir bitten um Ihre fernere Unterstützung.

**Zoöthologische Streifblätter** müssen, wegen Mangels an Raum, auf den neuen Jahrgang zurückgelegt werden.

D. Red.

\*) Vergl. Nr. 8 der „Mittheilungen“.

## Inserate.

### Preis-Courant

der

Fischzucht-Anstalt von Gebrüder Kuffer,  
kgl. Hoflieferer, München pro 1878/79.

#### Angebrütete Eier.

|                              |                |     |      |
|------------------------------|----------------|-----|------|
| Saiblinge . . . . .          | per 1000 Stück | 5 M | 20 S |
| Lachsforellen . . . . .      | " 1000 "       | 4 " | 50 " |
| Wachforellen . . . . .       | " 1000 "       | 3 " | 50 " |
| Sachsen befruchtet . . . . . | " " "          | 4 " | — "  |
| Hechte . . . . .             | " " "          | 1 " | — "  |
| Bruttöpfe von Zink . . . . . | per Stück      | 6 " | — "  |
| Bruttöpfe von Thon . . . . . | " " "          | 2 " | 50 " |

Emballage zu den Selbstkosten berechnet.

Die Versendung der befruchteten und angebrüteten Eier hat für diese Winter-Saison bereits begonnen.

## Fischneze:

aller Gattungen für Flüsse, Seen und Teiche liefert bestens und billigst  
Heinrich Blum in Feldkirch (Vorarlberg).

### Spezialitäten:

**Stellneze** (einfache und Spiegelnetze). — Mit bestem Erfolge anzuwenden in Seen und Teichen. — Fix und fertig.

**Treibneze** (Spiegelnetze) für Seen und Teiche — und solche für fließendes Wasser. — Fix und fertig.

**Zugneze** für Flüsse und Ströme, s. g. „Spiegelnetze“, d. h. ein dreifaches Netz, bestehend aus einem engmaschigen, Gingham (Säcke) bildenden Netz in der Mitte, und einem ganz weitmaschigen Netz (Spiegel genannt) auf jeder Außenseite. —

Diese Netze sind von unübertrefflicher Leistungsfähigkeit und bewähren sich vor allen andern zum Fischen auf alle Fischgattungen von den kleinsten bis zu den größten in Flüssen und Strömen. — Fix und fertig.

**Zugneze** für Flüsse und Ströme, einfache — bestehend aus einem einfachen Flügel. — Fix und fertig.

**Spreitgarne**, s. g. Kappenzuge (Kappen) von bestem Erfolge in tieferen Flüssen und Strömen. — Fix und fertig.

**Stanggarne**, ebenso zweckmäßig wie obige in weniger tiefen Flüssen von 2—4 Meter Tiefe. — Fix und fertig.

**Forellenneusen**, vorzüglichste Gattung. — Preis per 1 Dkd. Stück: 20 M

**Krebsnetzen** mit Eisenring 1<sup>o</sup> Qualität. — Fix und fertig.

Preis-courant über 150 Fisch-, Jagd- und Vogelnetze nebst Gebrauchsanweisungen gratis.

Für die Redaktion verantwortlich: M. Eisenberger in Völs.

Kgl. Hof-Buchdruckerei von C. Mülthaler in München.

Für den Buchhandel in Commission bei Theodor Ackermann in München.

# Beiblatt

## zu Nr. 6 der „Mittheilungen über Fischereiwesen.“

### Gesetze und Verordnungen in Bayern,

betreffend

### die Ausübung und den Schutz der Fischerei.

#### I. Auszug aus dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich.

§ 296. Wer zur Nachtzeit bei Fackellicht oder unter Anwendung schädlicher oder explodirender Stoffe unberechtigt fischt oder krebst, wird mit Geldstrafe bis zu sechs=hundert Mark oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 370 Ziff. 4. Mit Geldstrafe bis zu Einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

4) wer unberechtigt fischt oder krebst.

#### II. Auszug aus dem Polizeistrafgesetzbuch vom 26. Dez. 1871.

Art. 126. An Geld bis zu 20 Thalern oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen wird bestraft:

- 1) wer den bestehenden Fischerei=Ordnungen oder den oberpolizeilichen Vorschriften über die Zeit und Art des Fisch= und Krebsfanges zuwiderhandelt,
- 2) wer außer der durch Herkommen oder ortspolizeiliche Vorschrift festgesetzten Frist und außer Nothfällen Fischwasser ohne vorgängige rechtzeitige Benachrichtigung des Fischereiberechtigten gänzlich abzapft oder ablaufen läßt,
- 3) wer unbefugt oder gegen ein ihm besonders eröffnetes distriktspolizeiliches Verbot Fischwasser schlemmt oder aus demselben Binsen, Schilfgewächse oder andere Wasserpflanzen räumt oder Wassergräser an den Rinnialen abmäht.

Ein solches Verbot kann für die zur Nutzung des Wassers oder der Wasser= und Uferpflanzen berechtigten Personen nicht auf die Monate August und September erstreckt werden.

Die bei der verbotenen Art der Ausübung des Fisch= und Krebsfanges gebrauchten Geräthe werden eingezogen.

Fische, deren Fang während der Laichzeit verboten ist, oder welche das vorgeschriebene Normalmaß oder Normalgewicht nicht haben, unterliegen der Einziehung, wenn sie zu Märkte gebracht oder sonstwie feilgeboten werden.

#### III. Auszug aus dem Gesetze vom 28. Mai 1852 über die Benützung des Wassers.

Art. 57. Dem Fischereiberechtigten steht kein Widerspruch gegen Anlagen zur Wasserbenützung zu, vorbehaltlich der gerichtlichen Geltendmachung der ihm etwa zustehenden Entschädigungsansprüche.

Art. 58. Die Benützung des Wassers zum Betriebe von Gerbereien, chemischen Fabriken, Bleichen, zu Flach= und Hanfrösten und zu anderen Bestimmungen, durch welche die Eigenschaften des Wassers auf schädliche Art verändert werden, unterliegt der

besonderen Bewilligung und Beschränkung durch die Verwaltungsbehörde, wobei jedoch etwaige Entschädigungsansprüche Dritter vorbehalten bleiben.

Art. 97 Ziffer 5. Mit einer Geldstrafe bis zu fünfzig Gulden oder mit Arrest bis zu vierzehn Tagen ist zu belegen:

- 5) wer das Wasser eines Privatflusses oder Baches zum Betriebe von Gerbereien, chemischen Fabriken, Bleichen, zu Flachsz- und Hanfrösten oder zu anderen Bestimmungen, durch welche die Eigenschaften des Wassers auf schädliche Art verändert werden, ohne besondere Bewilligung der Verwaltungsbehörde benützt oder den bei der Bewilligung ihm auferlegten Beschränkungen zuwiderhandelt. (Art. 58).

#### IV. Oberpolizeiliche Vorschriften

zu Art. 126 Ziff. 1 des Polizeistrafgesetzbuches vom 26. Dezember 1871 über die Zeit und Art des Fisch- und Krebsfanges betr.

##### Staatsministerium des Innern.

(Abtheilung für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel.)

Auf Grund des Art. 126 Ziff. 1 des Polizeistrafgesetzbuches für Bayern vom 26. Dezember 1871 werden über die Zeit und Art des Fisch- und Krebsfanges nachstehende Anordnungen getroffen:

§ 1. In allen Fischwassern ohne Unterschied ist die Ausübung der Fischereiberechtigung an nachstehende Bestimmungen gebunden:

Die Laich- und Schonzeit der nachgenannten Fischarten ist genau einzuhalten und dürfen solche während dieser Zeit weder gefangen, noch zu Markte gebracht, noch sonstwie feilgeboten werden.

Die Laich- und Schonzeit ist:

- 1) vom 1. März bis 30. April für Aesche (Äsche, *Thymallus vulg.*, Nils);
- 2) vom 15. März bis 30. April für Huchen (Rothfisch, *Salmo Hucho L.*);
- 3) vom 1. bis 30. April für Hasel, Weißfisch, Rüssling, (*Squalius leuciscus, L.*);
- 4) vom 1. April bis 31. Mai für Schill (Amaul, Sandbarfisch, Zander, *Lucioperca Sandra Cuv.*);
- 5) vom 1. bis 31. Mai für Schied (*Aspius rapax, Agass.*);
- 6) vom 15. Mai bis 15. Juni für Alten (Mittl, Dickkopf, Schuppifisch, Döbel, Diebel, Döbling, *Squalius cevalus L.*);
- 7) vom 1. Mai bis 30. Juni für Schleie (*Tinea vulgaris, Cuv.*);
- 8) vom 1. Mai bis 30. Juni für Barben (*Barbus fluviatilis, Agass.*);
- 9) vom 1. Mai bis 30. Juni für Brachse (*Abramis, Brama, L.*);
- 10) vom 1. Oktober bis 31. Dezember für Seeforelle (Rheinanke, Planke, Lachsforelle, Seelachs, Seefers, Grundforelle; — als sterile Form: Silberlachs, Schwebforelle, Maiforelle (*Trutta lacustris, L.*);
- 11) vom 1. Oktober bis 31. Dezember für Lachs (Rheinsalm, *Trutta Salar, L.*);
- 12) vom 20. Oktober bis 20. Januar für Forelle (Wald-, Bach-, Teich-, Fluß-, Steinforelle, *Trutta Pario, L.*);
- 13) vom 1. November bis 31. Dezember für Saibling (Ritter, *Salmo Salvelinus, L.*);
- 14) vom 15. November bis 15. Dezember für Renke (Blaufeld, Gangfisch, *Coregonus Wartmanni, Bl.*);



15) vom 15. November bis 15. Dezember für Bodentrete (Sandfelche, Weißfelche, Sandgangfisch, *Coregonus Pera*, Jur.);

Der Fang und Verkauf der Saumling (Salblinge, auch Saiblinge genannt) ist im Rhein- und Maingebiete gänzlich verboten.

Hinsichtlich der Fischhege in den der Leitung und Aufsicht des Obersthofmarschallstabes unterstehenden Seen hat es bei den für diese Seen bestehenden Fischordnungen sein Verbleiben.

§ 2. Der Fang und Verkauf der weiblichen Krebse ist untersagt.

§ 3. Während der Schonzeit dürfen zum Behufe der künstlichen Befruchtung Lachse, Huchen und andere Edelfische nur mit Erlaubniß der Distriktpolizeibehörden gefangen werden. Seeforellen können zum Zwecke der Streckung und Mastung wie bisher gefangen und an Besitzer von Fischwassern abgesetzt werden.

§ 4. Fanggeräthe jeder Art und Benennung dürfen nicht angewendet werden, wenn die Oeffnungen im nassen Zustande in Höhe und Breite nicht wenigstens

a) im Rheine beim Salmenfange bei Geflechten, Körben (Reusen), Treibnetzen, sowie bei den Seitentheilen (Flügeln), den Zegen (großem Zugnetze) und Fuiten (Bügelreusen) 6 Centimeter, das Innere der Zegen und Fuiten 4 Centimeter Weite haben;

b) im Uebrigen sind in Flüssen und Altwässern nur Netze mit einer Maschenweite von 3 Centimetern im Gevierte zum Fischen zu verwenden. Bei der Controle der Netze ist eine Abweichung von  $\frac{1}{10}$  nicht zu beanstanden.

Netze zum Fangen von Futter- und Köderfischen unterliegen obiger Bestimmung nicht.

§ 5. Nachbenannte Fische dürfen weder gefangen, noch feilgeboten werden, wenn die Fische vom Auge bis zur Weiche (Wurzel) der Schwanzflosse gemessen, nicht wenigstens folgende Länge haben:

|                                   |                                       |
|-----------------------------------|---------------------------------------|
| 48 Centim. Aal,                   | 22 Centim. Barbe, Renke, Bodentrete,  |
| 44 " Huche,                       | 20 " Saibling,                        |
| 35 " Lachs (Salm, Trutta, Salar), | 19 " Brachse, Alte, Wald-, Teich-,    |
| 32 " Seeforelle, Schill, Schied,  | Bach- und Flußforelle,                |
| 24 " Aesche,                      | 14 " Schleie, Steinforelle u. Forelle |
| 22 " Rutte (Aalraupe, Quappe,     | der seichtesten Gebirgswässer,        |
| Losta vulgaris, Cuv.),            | 12 " Hasel.                           |

Krebse sollen wenigstens 16 Stücke auf das Pfund ( $\frac{1}{2}$  Kilo) gehen. Sogenannte Steinkrebse dagegen können in jeder Größe gefangen und verkauft werden.

Die das vorausgeführte Normalmaß und Gewicht nicht erreichenden Fische und Krebse sind nach dem Fange wieder ins Wasser zu setzen.

Alle übrigen hier nicht aufgeführten Fische unterliegen den Bestimmungen eines Normalmaßes nicht, wohl aber den Bestimmungen des § 4 gegenwärtiger Vorschriften.

§ 6. Das Fischen oder Krebsen zur Nachtzeit, beim Facellichte oder unter Anwendung schädlicher und explodirender Stoffe ist untersagt.

Beim Fischen sind ferner alle Fangarten und Instrumente, welche auf die Fischbrut und die Nachhaltigkeit des Fischstandes störend einwirken, insbesondere das Fischen in zugefornen Flüssen, Bächen, Weihern, Gräben, mittels in Eis eingehauener Oeffnungen, der Gebrauch grober Werkzeuge, als Ballen, Lege- und Schlageisen, Schlagangeln, Fischkörbe, Stürstangen, Fischgabeln (Harpunen, Garn) untersagt.

Die Anlegung neuer mit Mühlen oder sonstigen Wasserwerken verbundener sogenannter Selbstfänge ist verboten. Die vorhandenen müssen auf Anordnung der Distriktpolizeibehörde entfernt werden.

§ 7. Gegenwärtige Vorschriften treten mit dem Tage ihrer Verkündigung durch das Regierungsblatt für den ganzen Umfang des Königreiches in Wirksamkeit.

München, den 27. Juli 1872.

Auf Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl:  
v. Pfeufer.

Durch den Minister:  
der Generalsekretär Ministerialrath  
v. Du Bois.

## A n h a n g.

I. Die dermalen noch unter Administration des k. Oberst-Hofmarschallstabes stehenden Seen und Gewässer, bezüglich welcher in den oberpolizeilichen Vorschriften vom 27. Juli 1872 ein Vorbehalt gemacht ist, sind folgende:

**1. Seen:**

Der Würmsee mit dem Würmsee-Ausfluß,  
der Tegernsee mit den Nebenbächen und  
der Schliersee mit dem Spizingsee.

**2. Bäche:**

der Schwabinger Eisbach,  
der Georgenbach in Starnberg,  
der Hachinger-Bach,  
der Oberstjägermeister-Bach,  
der Wolfsee-Ausfluß bei Wolfratshausen,  
die zum Schliersee gehörigen Forellenbäche.

II. An die Staatsverwaltung sind zurückgegeben:

der Ammer=See,  
der Kochel=See,  
der Walchen=See und  
der Königs=See.

Für diese und die weiteren noch unter Staatsverwaltung stehenden Seen Oberbayerns bestehen gesonderte im Jahre 1862 revidirte Seeordnungen.

Diese sollen nunmehr aufgehoben und eine Kreis-Fischereiordnung, wie solche auch in den übrigen Regierungsbezirken bestehen, erlassen werden.

**Redaktion**

der „Mittheilungen über Fischereiwesen“.

# Beilage zu Nr. 5 der „Mittheilungen über Fischereiwesen.“

## Bekanntmachung. \*)

Den Fisch- und Krebsfang betr.

Gemäß höchster Entschliebung des k. Staatsministeriums des Innern, Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel, vom 27. Juli 1872 werden nachstehend

- 1) die von der höchsten Stelle zu Art. 126 Ziff. 1 des Pol.-Str.-Ges.-B. vom 26. Dezember 1871 über die Zeit und Art des Fisch- und Krebsfanges erlassenen oberpolizeilichen Vorschriften dd. 27. Juli 1872 — (Regierungsbl. von 1872 S. 1799 u. ff.),
- 2) die mit Genehmigung dieser höchsten Stelle durch die unterfertigte k. Kreisregierung bezüglich einzelner Gewässer des Regierungsbezirkes erlassenen Abänderungen und Modifikationen der unter Ziff. 1 aufgeführten oberpolizeilichen Vorschriften,
- 3) die zur Ergänzung dieser oberpolizeilichen Vorschriften für den Regierungsbezirk Oberbayern Seitens der unterfertigten kgl. Kreisregierung erlassenen besonderen Vorschriften,
- 4) die §§ 296 und 370 Ziff. 4 des Str.-Ges.-B. für das deutsche Reich,
- 5) der Art. 126 des Pol.-Str.-Ges.-B. vom 26. Dezember 1871,
- 6) die Art. 57, 58 und 97 Ziff. 5 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 über die Benützung des Wassers veröffentlicht.

München, den 22. Januar 1877.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Frhr. von Herman, Präsident.

Frühwein.

I.

## Bekanntmachung.

### Oberpolizeiliche Vorschriften \*\*)

zu Art. 126 Ziff. 1 des Polizei-Strafgesetzbuches vom 26. Dezember 1871 über die Zeit und Art des Fisch- und Krebsfanges.

Staatsministerium des Innern.

(Abtheilung für Landwirthschaft, Handel und Gewerbe.)

Auf Grund des Art. 126 Ziff. 1 des Pol.-Str.-G.-B. für Bayern vom 26. Dezember 1871 werden über die Zeit und Art des Fisch- und Krebsfanges nachstehende Anordnungen getroffen.

§ 1. In allen Fischwassern ohne Unterschied ist die Ausübung der Fischereiberechtigung an nachstehende Bestimmungen gebunden.

Die Laich- und Schonzeit der nachgenannten Fischarten ist genau einzuhalten und dürfen solche während dieser Zeit weder gefangen, noch zu Markte gebracht, noch sonstwie feilgeboten werden.

\*) Mehrseitigem Wunsche entsprechend, bringen wir in gegenwärtiger Beilage die von der k. Regierung von Oberpfalz jüngst publicirten Vorschriften über Fischereiwesen, welche im Anschluß an die Allerhöchste Verordnung vom 27. Juli 1872 gewissermaßen nunmehr die Kreisfischerei-Ordnung bilden, unseren Lesern zur Kenntniß.

\*\*) Die oberpolizeilichen Vorschriften vom 27. Juli 1872 sind zwar bereits in der Beilage zu Nr. VI. der „Mittheilungen“ vom vorigen Jahrgange zum Abdrucke gebracht worden, da jedoch die obige Ergänzung ohne den Text dieser Vorschriften unverständlich wäre, so lassen wir sie hier neuerlich folgen. D. R.

Die Laich- und Schonzeit ist:

- 1) vom 1. März bis 30. April für Aesche (Aesche, *Thymallus vulgaris* Nils.);
- 2) vom 15. März bis 30. April für Huchen (Rothfisch, *Sulmo Hucho*, L.);
- 3) vom 1. bis 30. April für Hasel (Weißfisch, Küssling, *Squalius Leuciscus*, L.);
- 4) vom 1. April bis 31. Mai für Schill (Amaul, Sandbarsch, Zander, *Lucioperca Sandra*, Cuv.);
- 5) vom 1. bis 31. Mai für Schied (*Aspius Rapax*, Agass.);
- 6) vom 15. Mai bis 15. Juni für Alten (Milt, Dickkopf, Schuppifisch, Döbel, Diebel, Döbling, *Squalius cephalus*, L.);
- 7) vom 1. Mai bis 30. Juni für Schleie (*Tinca vulgaris*, Cuv.);
- 8) vom 1. Mai bis 30. Juni für Barben (*Barbus fluviatilis*, Agass.);
- 9) vom 1. Mai bis 30. Juni für Brachse (*Abramis*, *Brama* L.);
- 10) vom 1. Oktober bis 31. Dezember für Seeforelle (Rheinanko, Planke, Lachsforelle, Seelachs, Seeferch, Grundforelle, — als sterile Form: Silberlachs, Schwebforelle, Maiforelle, *Trutta laeustris*, L.);
- 11) vom 1. Oktober bis 31. Dezember für Lachs (Rheinfalm, *Trutta Salar*, L.);
- 12) vom 20. Oktober bis 20. Jänner für Forelle (Wald-, Bach-, Teich-, Flussforelle, Steinforelle, *Trutta Fario*, L.);
- 13) vom 1. November bis 31. Dezember für Saibling (Ritter, *Salmo Salvelinus*, L.);
- 14) vom 15. November bis 15. Dezember für Renke (Blaufelch, Gangfisch, *Coregonus Wartmanni*, Bl.);
- 15) vom 15. November bis 15. Dezember für Sandfelsehe, Weißfelsehe, Sandgangfisch, *Coregonus Fera*, Jur.)

Der Fang und Verkauf der Saumlinge (Saiblinge genannt) ist im Rhein- und Maingebiet gänzlich verboten.

Hinsichtlich der Fischhege in den der Leitung und Aufsicht des Obersthofmarschallstabes unterstehenden Seen hat es bei den für diese Seen bestehenden Fischordnungen sein Verbleiben.

§ 2. Der Fang und Verkauf der weiblichen Krebse ist untersagt.

§ 3. Während der Schonzeit dürfen zum Behufe der künstlichen Befruchtung Lachse, Huchen und andere Edelfische nur mit Erlaubniß der Distriktpolizeibehörden gefangen werden.

Seeforellen können zum Zweck der Streckung und Mastung wie bisher gefangen und an Besitzer von Fischwassern abgesetzt werden.

Fanggeräthe jeder Art und Benennung dürfen nicht angewendet werden, wenn die Oeffnungen im nassen Zustande in Höhe und Breite nicht wenigstens

- a) im Rheine beim Salmenfange bei Geflechten (Körben, Reusen), Treibnetzen, sowie bei den Seitentheilen (Flügeln) der Zegens (großen Zugnetze) und Finken (Wügelreusen) 6 Centimeter, das Innere des Zegens und Finken 4 Centimeter Weite haben;
- b) im Uebrigen sind in Flüssen und Altwässern nur Netze mit einer Maschenweite von 3 Centimetern im Gebiete zum Fischen zu verwenden. Bei der Controle der Netze ist eine Abweichung von  $\frac{1}{10}$  nicht zu beanstanden.

Netze zum Fangen von Futter- und Köderfischen unterliegen obiger Bestimmung nicht.

§ 5. Nachbenannte Fische dürfen weder gefangen noch feilgeboten oder verkauft werden, wenn die Fische, vom Auge bis zur Weiche (Wurzel) der Schwanzflosse gemessen, nicht wenigstens folgende Länge haben:

- |    |            |                                                       |
|----|------------|-------------------------------------------------------|
| 48 | Centimeter | Al,                                                   |
| 44 | "          | Huche,                                                |
| 45 | "          | Lachs, (Salm, <i>Trutta Salar</i> ),                  |
| 32 | "          | Seeforelle, Schill, Schied,                           |
| 24 | "          | Aesche,                                               |
| 22 | "          | Rutte (Altraupe, Quappe, <i>Loto vulgaris</i> , Cuv.) |
| 22 | "          | Barbe, Renke, Bodenrenke,                             |

|    |            |                                                               |
|----|------------|---------------------------------------------------------------|
| 20 | Centimeter | Saibling,                                                     |
| 19 | "          | Brachse, Alte, Wald-, Teich-, Bach- und Flußforelle,          |
| 15 | "          | Schleie, Steinforelle und Forelle der seichten Gebirgswasser, |
| 12 | "          | Häsel.                                                        |

Krebse sollen wenigstens 16 Stücke auf das Pfund ( $\frac{1}{2}$  Kilo) gehen. Sogenannte Steinkrebse dagegen können in jeder Größe gefangen und verkauft werden.

Die das vorausgeführte Normalmaß und Gewicht nicht erreichenden Fische und Krebse sind nach dem Fange wieder in's Wasser zu setzen.

Alle übrigen hier nicht aufgeführten Fische unterliegen den Bestimmungen eines Normalmaßes nicht, wohl aber den Bestimmungen des § 4 gegenwärtiger Vorschriften.

§ 6. Das Fischen oder Krebsen zur Nachtzeit, beim Fackellichte oder unter Anwendung schädlicher oder explodirender Stoffe ist untersagt.

Beim Fischen sind ferner alle Fangarten und Instrumente, welche auf die Fischbrut und die Nachhaltigkeit des Fischstandes nachtheilig einwirken, insbesondere das Fischen in zugefrorenen Flüssen, Bächen, Weihern, Gräben, mittels in Eis gehauener Oeffnungen, der Gebrauch grober Werkzeuge, als Fallen, Lege- und Schlageisen, Schlagangeln, Fischkörbe, Stürstangen, Fischgabeln (Harpunen, Gern) untersagt.

Die Anlegung neuer, mit Mühlen oder sonstigen Wasserwerken verbundener sogenannter Selbstfänge ist verboten. Die vorhandenen müssen auf Anordnung der Distriktpolizeibehörde entfernt werden.

§ 7. Gegenwärtige Vorschriften treten mit dem Tage ihrer Verkündung durch das Regierungsblatt für den ganzen Umfang des Königreichs in Wirksamkeit.

München, den 27. Juli 1872.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:  
von Pfeufer.

Durch den Minister:  
der Generalsekretär

Ministerialrath: von Du Bois.

## II.

### Abänderungen und Modifikationen

der vorstehend abgedruckten oberpolizeilichen Vorschriften für einzelne Gewässer des Regierungsbezirkes Oberbayern.

§ 1. Der in dem letzten Absatz des § 1 der vorausgeführten oberpolizeilichen Vorschriften hinsichtlich der Fischhege in den der Leitung und Aufsicht des Oberst Hofmarschallstabes unterstehenden Seen eingestellte Vorbehalt wird hiemit aufgehoben.

§ 2. Abweichend von den in § 1 der oberpolizeilichen Vorschriften vom 27. Juli 1872 bezüglich der Laich- und Schonzeit einzelner Fischgattungen getroffenen Anordnungen wird

a) für den Ammersee bestimmt, daß der Fang des Schiedes an eine Schonzeit nicht gebunden sei.

Das Gleiche ist der Fall beim

b) Chiemsee. Für diesen letzteren See wird außerdem die Schonzeit der See-forelle (Lachsforelle)

in der Achen auf die Dauer vom 15. September bis 15. Oktober,

im Seegebiet auf die Dauer vom 15. September bis 1. November festgesetzt.

c) Im Staffelsee hat die Schonzeit für die Renken vom 15. Nov. bis 7. Dez. und

d) im Tegernsee die Schonzeit für die Seeforelle vom 1. September bis 1. November zu dauern.

In diesem letzteren See und

e) im Schliersee darf der Saibling auch in der Laichzeit gefangen werden.

§ 3. Die Bestimmung im § 6 Abs. 2 der oberpolizeilichen Vorschriften vom 27. Juli 1872 wird insoferne modificirt, als

- a) im Ammersee der Gebrauch der Eis-Seege (lange Brachsen-Seege) auf Brachsen, Schied, Kerfling, Amaul, Renken und Hechte, vorbehaltlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Maschenweite, sowie
- b) im Chiemsee, Würmseer und Staffelsee der Fischfang zur Winterzeit mittels der Angel in eingehauenen Löchern des Eises gestattet wird.

### III.

Zur Ergänzung der oberpolizeilichen Vorschriften über den Fisch- und Krebsfang vom 27. Juli 1872 für den Regierungsbezirk Oberbayern erlassene

### besondere Vorschriften.

Im Anschlusse an die vom k. Staatsministerium des Innern unterm 27. Juli 1872 zu Art. 126 Ziff. 1 des Polizei-Strafgesetzbuches erlassenen oberpolizeilichen Vorschriften werden von der unterfertigten Stelle auf Grund des allegirten Artikels die nachstehenden oberpolizeilichen Vorschriften mit dem Bemerkten erlassen, daß die allgemeine Fischereiordnung für Oberbayern vom 2. Juni 1862 — Kr.-N.-Bl. pro 1862 S. 1149 — und die besonderen Fischereiordnungen für den Tegernsee, Schliersee, Chiemsee, Walchensee, Kochelsee, Staffelsee, Ammersee und Würmseer vom 17. Juni 1862 — Kr.-N.-Bl. pro 1862 S. 1553 — aufgehoben und an Stelle dieser Vorschriften nunmehr getreten sind:

- a) die Eingangs allegirten oberpolizeilichen Vorschriften vom 27. Juli 1872 nebst den hiezu für einzelne Gewässer des Regierungsbezirkes unterm Heutigen erlassenen Ausnahmsbestimmungen;
- b) Die zur Ergänzung der vorbezeichneten oberpoliz. Vorschriften erlassene nachstehende

### Kreisfischereiordnung.

§ 1. Werden bei einem Fischzuge auf Fische, deren Fang in der gegebenen Zeit erlaubt ist, andere Fische, deren Fang während dieser Zeit verboten ist, gefangen, so müssen diese letzteren wieder in das Wasser gesetzt werden.

§ 2. Jede absichtliche Störung oder Beunruhigung der Laichstellen, insbesondere durch Absperren des freien Zuges der Fische (Archenschläge, Keußen, Netz-Einhängen, Reiseresteinsetzen, Faschineneinlegen u. dergl.) — ist verboten.

§ 3. Das Abschlagen od. Ablassen der Fischwasser zum Zwecke des Fischfanges ist untersagt. Dieses Verbot erstreckt sich jedoch nicht auf Weiher, Reserven und Kanäle, ferner auf einzelne Rinnale fließender Gewässer.

§ 4. Soweit nicht schon die Bestimmungen des § 4 der oberpolizeilichen Vorschriften vom 27. Juli 1872 als maßgebend erscheinen, wird angeordnet, daß Netze mindestens eine Maschenweite von drei Centimetern im Gebierte haben müssen.

Abweichungen von  $\frac{1}{10}$  sind hiebei nicht zu beanstanden. — Netze zum Fangen von Futter- und Köderfischen unterliegen obiger Bestimmung nicht.

Netze von mehr als 18 Meter Länge (sog. Kiesenetze) sind verboten.

§ 5. Zahme Enten, Gänse und Schwäne dürfen ohne Zustimmung des Fischereiberechtigten in Fischwasser nicht eingelassen werden.

§ 6. Gegenwärtige Vorschriften treten mit dem Tage ihrer Verkündung im Kreisamtsblatte in Kraft.

Zuwiderhandlungen gegen dieselben werden gemäß Art. 126 Ziffer 1 des Polizei-Strafgesetzbuches vom 26. Dezember 1871 an Geld bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

München, den 22. Januar 1877.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Herman, Präsident.

Frühwein.

## P. P.

Der **Bayerische Fischerei-Verein** hat in der Versammlung vom 9. vor. Mtz. die Umwandlung der bisher in zwanglosen Blättern erschienenen Vereinschrift: „Mittheilungen über Fischereiwesen“ in eine förmliche **Monatsschrift** unter dem Titel:

### „Bayerische Fischerei-Zeitung“

vom künftigen Neujahr an beschlossen.

Dieser Beschluß ist einerseits durch wiederholte hierauf abzielende Wünsche und Anträge, andererseits durch die erfreuliche Wahrnehmung von der wachsenden Theilnahme, die sich sowohl in der Erweiterung des Leserkreises als auch in dem Zugang des Stoffes kundgibt, hervorgerufen worden.

Die Redaktion der Zeitschrift ist sich der hiedurch an sie herantretenden erhöhten Aufgabe und Verantwortlichkeit bewußt; sie hofft diese Aufgabe lösen zu können durch die Unterstützung der bisherigen Mitarbeiter und durch Gewinnung neuer Freunde.

Gestärkt und gehoben durch diese Mitwirkung wird sie fortfahren, in den fortan monatlich erscheinenden Blättern die Interessen des vaterländischen Fischereiwesens nach Kräften zu fördern und durch interessante Mittheilungen aus Theorie und Praxis stets ein möglichst vollständiges und anziehendes Bild zu liefern.

Von dem Gedanken durchdrungen, daß in der Association unsere Stärke liegt, werden wir dem Vereinsleben unsere besondere Theilnahme zuwenden und den Berichten über die Thätigkeit der bestehenden Fischerei-Vereine und Genossenschaften jederzeit gerne unsere Spalten öffnen; mögen sie recht zahlreich von dieser Anregung Gebrauch machen!

In dem Kampfe gegen eingewurzelte Uebelstände, gegen Mißbrauch und Vorurtheile werden wir auch fernerhin streng auf Seite des Gesetzes stehen, ohne die Schwierigkeit des gegenwärtigen Ueberganges der Fischerei von einem häufig regellosen Zustande in geordnete Bahnen zu verkennen und berechtigten Interessen unsere Fürsprache zu versagen.

Der historische Streit, welchen die Fischzucht mit anderen Interessen, insbesondere der Industrie und Kultur, durchzukämpfen hat, erzeugt eine Reihe interessanter Rechtsfälle, aus denen sie nicht selten siegreich hervorgeht; es wird uns angelegen sein, solche sehr häufig als Wegweiser dienende Entscheidungen durch unser Blatt weiterhin zu verbreiten, weßhalb wir in vorkommenden Fällen um gütige Mittheilung bitten.

Zu Vermittlungen und Aufschlüssen, die in unserer Möglichkeit liegen, sind wir auch ferner mit Vergnügen bereit.

Die Mehrkosten der neuen Ausgabe machen eine kleine Erhöhung des Preises nothwendig; das Jahresabonnement wird demnach von nun an **2 M.** betragen.

Für die einschlägigen königl. Stellen und Ämter, sowie für die landwirthschaftlichen Vereine dauert der freie Bezug wie bisher fort.

Abonnementsbestellungen werden bei jeder Postanstalt angenommen.

Inserate finden Aufnahme und werden mit **20 S** für die durchlaufende Petitionseile berechnet.

Zuschriften und sonstige Einsendungen werden fortan unter der Adresse:

**Redaktion der Bayerischen Fischerei-Zeitung in Tölz**  
erbeten.

Die Herausgabe der Zeitung wird vorläufig um die **Mitte jeden Monats** erfolgen.

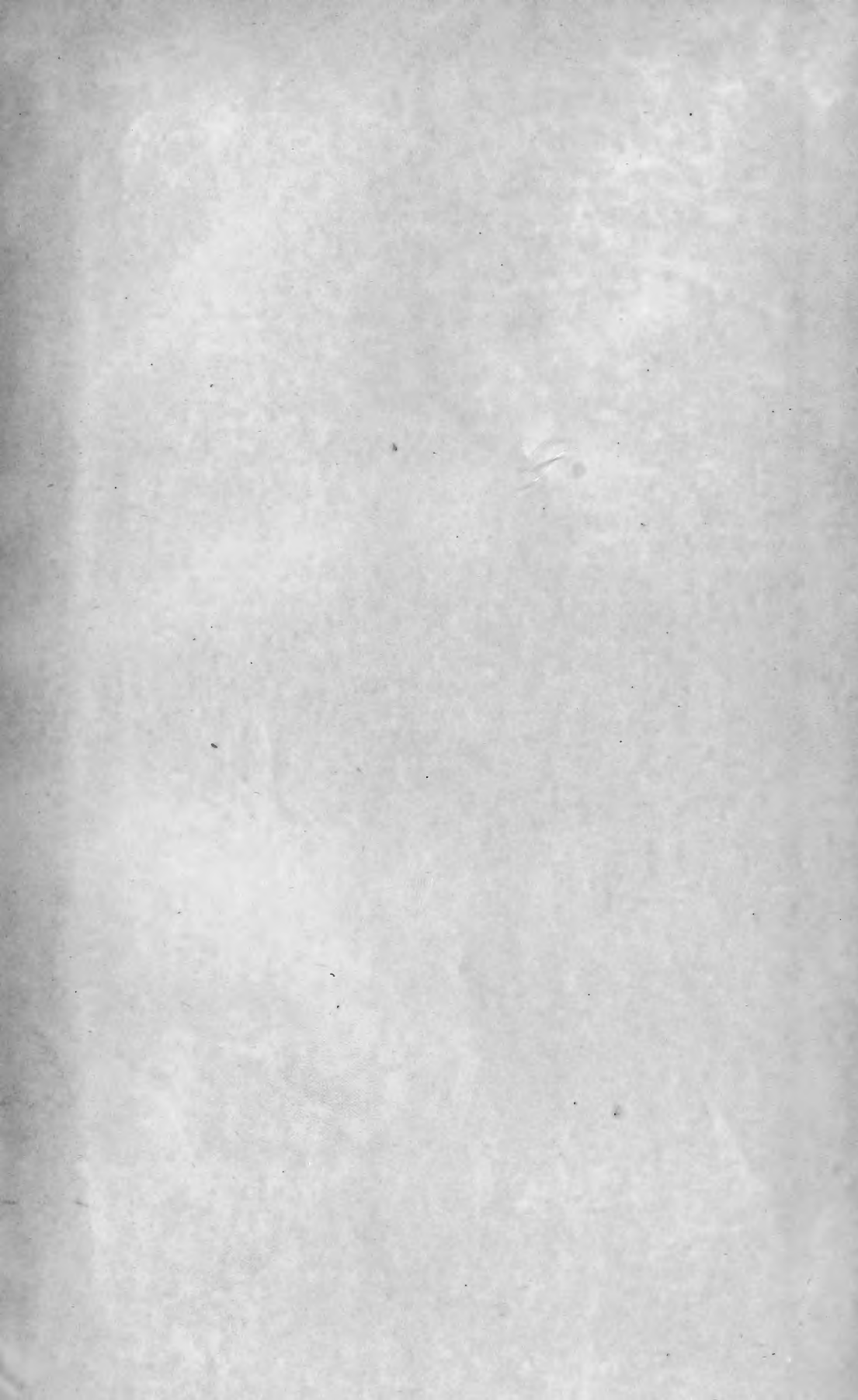
Indem wir den dritten Jahrgang der „Mittheilungen“ hiemit schließen, sprechen wir in Erfüllung einer angenehmen Ehrenpflicht den bisherigen Gönnern und Freunden dieses Blattes den wärmsten Dank aus und halten uns fernern Wohlwollen empfohlen.

Tölz, den 10. Dezember 1878.

**Im Auftrage des Bayerischen Fischerei-Vereins:**

**Die Redaktion.**









3 2044 093 327 880

